

CONSTANTIN MEDIEN AG



GESCHÄFTSBERICHT 2015

Vereinfachte Konzernstruktur

Stand 31. Dezember 2015

CONSTANTIN
MEDIEN AG

Wesentliche Tochtergesellschaften der Constantin Medien AG

100%

sport1

sport1MEDIA

PLAZA
MEDIA
GROUP

60,53%

 **Highlight**

Wesentliche Tochtergesellschaften der Highlight Communications AG

100%

TEAM
MARKETING

Constantin Film

 **RAINBOW**
HOME ENTERTAINMENT

 **constantin**
entertainment

 **HIGHLIGHT**
EVENT &
ENTERTAINMENT

75,37%

Kennzahlen

in Mio. Euro

	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte	295,5	235,1
Filmvermögen	185,7	133,3
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	33,3	32,9
Bilanzsumme	540,2	424,7
Gezeichnetes Kapital	93,6	93,6
Eigenkapital	57,6	62,5
Eigenkapitalquote (in Prozent)	10,7%	14,7%
Nettoverschuldung	-72,6	-91,4
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse	481,6	487,8
Sport	157,6	148,2
Film	272,3	295,6
Sport- und Event-Marketing	48,5	41,1
Übrige Geschäftsaktivitäten	3,2	2,9
Betriebsergebnis (EBIT)	40,3	21,4
Konzernjahresergebnis	20,0	3,9
Ergebnisanteil Anteilseigner	12,4	-3,3
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	169,0	122,3
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-121,5	-68,0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2,4	-64,2
	31.12.2015	31.12.2014
Anzahl Aktien in Umlauf in Mio.	86,2	86,2
Aktienkurs in Euro	1,78	1,30
Marktkapitalisierung (bezogen auf Aktien in Umlauf)	153,4	112,1
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Durchschnittliche Aktienzahl (unverwässert) in Mio.	86,2	81,5
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,14	-0,04
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	0,14	-0,04
Mitarbeiter (Stichtag)	1.632	1.512

Das Jahr

Januar 2015

Am 20. Januar geht der neue Auftritt der SPORT1.de an den Start: stärkeres Live-Erlebnis, verbesserte, multimedialere Ausrichtung über ein erweitertes Bewegtbildangebot und eine noch konsequentere Verzahnung der verschiedenen Angebote.

Bei der Verleihung des Bayerischen Filmpreises am 16. Januar wird die Constantin Film-Koproduktion „Frau Müller muss weg“ mit dem Drehbuchpreis ausgezeichnet.

Februar 2015

Anfang Februar gibt die Constantin Medien AG bekannt, dass SPORT1 von der UEFA umfangreiche plattformneutrale audiovisuelle Medienrechte für TV, Online, Mobile und Radio an der UEFA Europa League für die Spielzeiten 2015/16, 2016/17 und 2017/18 erworben hat.

März 2015

Im Vermarktungsprozess der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League erreicht die TEAM-Gruppe die mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele. Daher wird zwischen der UEFA und TEAM ein neuer Agenturvertrag zur weltweiten Vermarktung der UEFA-Klubwettbewerbe für die Spielzeiten 2015/16 bis 2020/21 geschlossen. Sollten vertragliche Leistungsziele bei der Vermarktung erreicht werden, gilt er darüber hinaus auch für den Zeitraum 2021/22 bis 2023/24.

April 2015

SPORT1 ist mit seiner Video App seit Mitte April auch auf dem neu gelaunchten Nexus Player, der Android-Konsole von Google, vertreten und ist seit Ende April auf der Apple Watch mit einer App präsent.

Ende April wird die SPORT1 Redaktion im Rahmen der Berufswettbewerbe des Verbandes Deutscher Sportjournalisten (VDS) mit dem „Großen Online-Preis“ für ihre Multimedia-Story über die WM in Katar mit dem Ersten Preis ausgezeichnet.

Mai 2015

Am 22. Mai erhalten Ferdinand von Schirach (Romanvorlage) und André Georgi (Drehbuch) den Bayerischen Fernsehpreis für die Episode „Volksfest“ der Serie „Schuld“, die die Moovie GmbH für das ZDF realisierte. Mario Barth wird für die Show „Mario Barth deckt auf!“ ausgezeichnet, die die Constantin Entertainment GmbH für RTL produziert.

Ende Mai startet SPORT1 Digital Solutions als neue Unit zur Umsetzung von Digital Branded Marketing- und Digital Content Marketing-Maßnahmen im Sportumfeld. Erstes Projekt ist die „Volkswagen Fanbande“ zum DFB-Pokalfinale am 30. Mai im Berliner Olympiastadion.

Juni 2015

Anfang Juni wird PLAZAMEDIA vom ZDF für weitere drei Jahre, bis einschließlich der Saison 2017/18, mit dem Host Broadcasting der UEFA Champions League im Inland und der Beistellung von Produktionstechnik für die unilateralen ZDF-Produktionen im In- und Ausland beauftragt.

SPORT1 stellt mit über 180 Stunden Live-Sport im Free-TV einen neuen Juni-Rekord auf – mit umfangreicher Live-Berichterstattung von den Europaspielen in Baku, den Saisonfinals der Handball- und Basketball-Bundesliga, dem ADAC GT Masters und der ADAC Formel 4, dem World Cup of Darts, den BMW International Open und der Fußball-U21-Europameisterschaft.

August 2015

Zum Start der neuen Bundesliga-Saison 2015/16 verlängern SPORT1 MEDIA und Volkswagen ihre Partnerschaft rund um ausgewählte SPORT1-Fußballformate, darunter „Der Volkswagen Doppelpass“ oder „Volkswagen Pokalfieber“, um zwei weitere Jahre.

Die Highlight Communications AG und Paramount Home Media Distribution setzen ihre langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit fort und unterzeichnen einen Fünf-Jahres-Vertrag zur gemeinsamen Distribution von DVDs und Blu-ray-Discs im deutschsprachigen Raum ab 2016.

September 2015

SPORT1 verlängert die Partnerschaft mit dem ADAC und überträgt bis einschließlich der Saison 2017 die Rennen des ADAC GT Masters und der ADAC Formel 4 live auf SPORT1, SPORT1+ sowie im SPORT1 Online- und Mobile-Livestream.

Am 10. September läuft „Fack Ju Göhte 2“ in den deutschen Kinos an und begeistert bereits am Startwochenende mehr als zwei Mio. Besucher. Insgesamt erreicht „Fack Ju Göhte 2“ mehr als 7,6 Mio. Zuschauer.

Von der UEFA erwirbt SPORT1 exklusive plattformneutrale Übertragungsrechte an der UEFA Youth League für die drei Spielzeiten von 2015/16 bis 2017/18.

Als erstes deutsches Medienunternehmen schließt SPORT1 MEDIA eine Videopartnerschaft mit Twitter, im Rahmen derer Werbekunden in den Bewegtbild-Tweets von SPORT1 Werbung schalten können.

Oktober 2015

Die Live-Übertragung des Gruppenspiels PAOK Saloniki gegen Borussia Dortmund am 1. Oktober verfolgen auf SPORT1 im Schnitt 2,78 Mio. Zuschauer (Z3+) und in der Spitze 3,51 Millionen. Der Marktanteil liegt bei den Zuschauern (Z3+) bei 10,4 Prozent und in der Kernzielgruppe Männer 14-49 Jahre bei 15,5 Prozent.

Mitte Oktober übertrifft die Bestseller-Verfilmung „Er ist wieder da“ die Marke von einer Million Kinobesuchern in Deutschland und ist damit nach „Frau Müller muss weg!“, „Fünf Freunde 4“, „Ostwind 2“ und „Fack Ju Göhte 2“ der fünfte Zuschauermillionär der Constantin Film-Gruppe im Jahr 2015.

November 2015

In Mexiko City fällt Mitte November die erste Klappe zu „No Manches Frida“, dem spanischsprachigen Remake des Kassenschlagers „Fack Ju Göhte“. Der internationale Kinostart ist für Anfang September 2016 geplant.

Für den Pay-TV-Sender SPORT1 US erwirbt SPORT1 Mitte November ein umfangreiches Rechtspaket an NCAA College Football und College Basketball sowie an der IndyCar Series bis einschließlich der Saison 2017/18.

Dezember 2015

Anfang Dezember werden die Dreharbeiten zur Constantin Film-Koproduktion „Timm Thaler“ abgeschlossen. Die Kinoadaptation des TV-Klassikers soll kurz vor Weihnachten 2016 in die deutschen Kinos kommen.

Seit 21. Dezember ist die Sport1 GmbH beim neu gestarteten Apple TV mit der SPORT1 App integriert. Nutzer der neuen Apple Set-Top-Box können seither den Livestream des Free-TV-Senders SPORT1 sowie Videos, Bildergalerien, Liveticker und News genießen.



Inhalt

Das Unternehmen

4	Vorwort des Vorstandsvorsitzenden
6	Organe
7	Bericht des Aufsichtsrats
10	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
14	Die Aktie der Constantin Medien AG

Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

20	1. Grundlagen des Konzerns
24	2. Wirtschaftsbericht
46	3. Personalbericht
46	4. Nachtragsbericht
46	5. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB
46	6. Vergütungsbericht
50	7. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
51	8. Risiko- und Chancenbericht
62	9. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
62	10. Risiken und Chancen der Constantin Medien AG
62	11. Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf Einschätzungen und Erwartungen seitens des Vorstands basieren. Diese Aussagen sind zu erkennen an Formulierungen wie antizipieren, beabsichtigen, erwarten, können/könnte, planen, vorgesehen, weitere Verbesserung, Ziel ist es und ähnlichen Formulierungen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine historischen Fakten. Sie unterliegen Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind, und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle des Vorstands liegen. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrundeliegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen

nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge des Constantin Medien-Konzerns wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in den zukunftsbezogenen Aussagen genannt worden sind. Die Constantin Medien AG beabsichtigt nicht, die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen fortlaufend zu aktualisieren.

Obwohl mit größtmöglicher Sorgfalt überprüft wird, dass die in diesem Bericht bereitgestellten Informationen und Fakten zutreffend sowie die Meinungen und Erwartungen angemessen sind, wird keine Haftung oder Garantie auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Angemessenheit und/oder Genauigkeit jeglicher in diesem Bericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen übernommen.

Konzernabschluss

Finanzkalender

70	Konzernbilanz	152	Finanzkalender 2016
72	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	152	Impressum
73	Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
74	Konzern-Kapitalflussrechnung		
76	Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung		
78	Anhangsangaben		
78	1. Allgemeine Erläuterungen		
78	2. Rechnungslegung		
81	3. Angaben zum Konsolidierungskreis		
84	4. Beschreibung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		
97	5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten		
99	6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz		
122	7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung		
126	8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement		
143	9. Segmentberichterstattung		
142	10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen		
145	11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen		
146	12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag		
146	13. Sonstige Pflichtangaben		
150	Versicherung der gesetzlichen Vertreter		
151	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers		

Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2015 war für unseren Konzern eines der erfolgreichsten seit langem. Es ist uns gelungen, den Schwung in unseren operativen Geschäften aus dem zweiten Halbjahr des Vorjahres mitzunehmen und noch einmal deutlich zu verstärken. Dreimal haben wir im Jahresverlauf unsere Ergebniserwartungen angehoben. Am Ende steht ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 12,4 Mio. Euro zu Buche, nachdem wir zu Beginn des Geschäftsjahres noch von einer Spanne von 0 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro ausgegangen waren.

Im Wesentlichen ist diese deutlich über unseren Erwartungen liegende Ertragsentwicklung auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Im Segment Sport profitieren wir immer stärker von dem seit 2012 konsequent vorangetriebenen Ausbau der Marke SPORT1 zu Deutschlands führender 360°-Multimedia-Sportplattform. Die Entwicklung der Zuschauer-, Nutzer- und Hörerzahlen spricht eine eindeutige Sprache – SPORT1 befindet sich nachhaltig im Aufwind und gewinnt Marktanteile.
- Das Segment Film hat besonders im Kinoverleih ein außerordentlich erfolgreiches Jahr verzeichnet, vor allem dank des zweiten Teils der Komödie „Fack Ju Göhte“, die sich zur dritterfolgreichsten deutschen Kinoproduktion seit der Wiedervereinigung entwickelte.
- Zudem konnten wir einen nennenswerten Einmalertrag aus einem Rechtsstreit realisieren und zugleich diese Auseinandersetzung, die weit in die Zeit einer unserer Vorgängergesellschaften zurückreicht, endgültig beenden.

Diese Effekte trugen wesentlich dazu bei, dass sich das Konzernergebnis Anteilseigner 2015 gegenüber dem Vorjahreswert um 15,7 Mio. Euro verbesserte. Und auch der Konzernumsatz lag im vergangenen Jahr mit 481,6 Mio. Euro im oberen Bereich unserer Zielspanne von 450 Mio. Euro bis 490 Mio. Euro. Diese erfreuliche Bilanz, die in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld erreicht wurde, ist das Ergebnis der kreativen Leistungen und des engagierten Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftsführungen unserer Gruppengesellschaften. Ihnen allen gilt der herzliche Dank des Vorstands. Constantin Medien hat 2015 einen weiteren Schritt nach vorne gemacht.

Schauen wir etwas näher auf die Entwicklung der wesentlichen operativen Segmente:

Höhere Marktanteile und wachsende Reichweiten, neue digitale Angebote und die Stärkung des Rechteportfolios: Auf diesen Nenner lässt sich das Jahr 2015 im **Segment Sport** bringen. Der Free-TV-Sender SPORT 1 steigerte den Marktanteil in der

Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer um 23 Prozent auf 1,6 Prozent. Hierzu trugen beispielsweise die Livespiele der UEFA Europa League oder die Darts WM bei. Angetrieben durch den anhaltenden allgemeinen Trend zur Mobile-Nutzung, erhöhte SPORT1 die kumulierten Zugriffswerte für das Online- und Mobile-Angebot um 39 Prozent bei den Page Impressions und um 21 Prozent bei den Visits. Auch die Video-Abrufe auf den SPORT1-Plattformen und SPORT1 YouTube-Channels legten abermals kräftig zu – 2015 betrug das Plus 78 Prozent. Die wachsende Attraktivität unserer digitalen Plattformen bei Zuschauern und Usern ebenso wie bei Werbekunden ist das Ergebnis kontinuierlicher Investitionen in unser Rechteportfolio und damit in das Profil von SPORT1 als führende Adresse in der multimedialen Sportberichterstattung. Die starke Performance unserer Sportaktivitäten führte vergangenes Jahr zu einem Sprung des Segmentergebnisses von 3,7 Mio. Euro auf 13,4 Mio. Euro.

Im **Filmgeschäft** hat das Jahr 2015 einmal mehr gezeigt, dass der Erfolg eines Films trotz jahrzehntelanger Erfahrung aufgrund vielfältiger externer Einflussfaktoren letztlich nur schwer abschätzbar ist. Umso mehr kommt es auf einen ausgewogenen Mix an nationalen und internationalen Eigen-, Ko- und Fremdproduktionen mit hoher Qualität an, wie ihn die Constantin Film AG seit vielen Jahren dem Publikum bietet. Insgesamt lag die Entwicklung im Bereich Kinoverleih vergangenes Jahr deutlich über unseren Erwartungen, da fünf Constantin Film-Produktionen jeweils mehr als eine Million Besucher in die Kinos lockten. Unangefochten an der Spitze der Publikumsgunst lag „Fack Ju Göhte 2“, der von Mitte September bis Ende des Jahres 7,64 Mio. Besucher begeisterte. Aber auch die Filme „Er ist wieder da“, „Fünf Freunde 4“, „Ostwind 2“ und „Frau Müller muss weg!“ stießen auf eine sehr gute Resonanz und trugen dazu bei, die unter unseren Erwartungen gebliebene Performance einiger anderer Produktionen mehr als zu kompensieren. Im Bereich TV-Auftragsproduktion konnte 2015 auf internationaler Ebene z.B. mit der TV-Serie „Shadowhunters“ die erste internationale Großproduktion für den US-Sender Freeform erfolgreich umgesetzt werden. Insgesamt waren die Erfolge im Kinoverleih der wesentliche Einflussfaktor für den Ergebnisanstieg im Segment Film von 9,1 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro.

Unverändert solide auf einem hohen Ertragsniveau präsentierte sich 2015 das **Segment Sport- und Event-Marketing**. Mit einem Anstieg des Segmentgewinns um 4,3 Prozent auf 17,0 Mio. Euro bleibt unsere Schweizer Vermarktungsgesellschaft TEAM ein wichtiger Ergebnispeiler des Constantin Medienkonzerns. Von zentraler Bedeutung war 2015, dass die seit mehr als 20 Jahren bestehende Zusammenarbeit zwischen TEAM und der UEFA für die Vermarktung der Fußball-Klubwett-

bewerbe UEFA Champions League und UEFA Europa League durch den Abschluss eines neuen Agenturvertrags bis zur Spielzeit 2020/21 verlängert werden konnte. Bei Erreichung vereinbarter Leistungsziele verlängert sich dieser bis 2023/24.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Konzern hat im vergangenen Jahr wichtige Weichenstellungen vorgenommen, um in all unseren Geschäftsfeldern auf die wachsenden Herausforderungen in einer sich stetig verändernden Medienlandschaft gut aufgestellt zu sein. Unser Fokus liegt darauf, kostenbewusst zu agieren, die Kundenbasis zu verbreitern und die sehr guten Marktpositionen noch stärker auszubauen. Zudem wollen wir Chancen konsequenter nutzen und, wo immer möglich, die Zusammenarbeit im Konzern effektiver gestalten und erhöhen. Im Einklang mit diesen Zielen haben wir im Jahr 2015 unsere Beteiligung an unserer Schweizer Tochtergesellschaft Highlight Communications AG von 52,4 Prozent auf 60,5 Prozent erhöht.

Für das laufende Geschäftsjahr 2016 gehen wir von einem Konzernumsatz zwischen 550 Mio. Euro und 590 Mio. Euro aus. Bei der Ergebnisentwicklung ist zu berücksichtigen, dass 2015 eines der erfolgreichsten Jahre in der Geschichte der Constantin Film war und wir daher im Filmsegment eine sehr hohe Vergleichsbasis haben. Zudem war 2015 ein Einmalbeitrag aus einem zugunsten unserer Gesellschaft entschiedenen Rechtsstreit angefallen. Vor diesem Hintergrund gehen wir beim Ergebnisanteil Anteilseigner für 2016 von einem Wert zwischen 6 Mio. Euro und 9 Mio. Euro aus. Damit würde sich der positive operative Ergebnistrend aus den Vorjahren fortsetzen.

Constantin Medien ist ein Unternehmen mit vielen Stärken und Potenzialen. Es ist unsere feste Absicht, diese noch besser auszuschöpfen und damit den Wert unserer Gesellschaft für unsere Aktionäre weiter nachhaltig zu steigern. Das Jahr 2015 hat klar gezeigt, dass wir dabei auf einem guten Weg sind.

Mit freundlichen Grüßen



Fred Kogel
Vorsitzender des Vorstands

Organe

Vorstand

Der Vorstand der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen*:

Bernhard Burgener, Vorsitzender des Vorstands

Herr Bernhard Burgener war seit 1. September 2008 Vorstandsvorsitzender der Constantin Medien AG und im Rahmen dessen verantwortlich für die strategische Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe, die Betreuung der Großaktionäre, M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Kapitalmarkt- und Aktienrecht sowie Compliance. Zudem verantwortete er das operative Geschäft der Constantin Medien-Tochtergesellschaften Sport1 GmbH und Sport1 Media GmbH. Darüber hinaus ist er für die Beteiligungsgesellschaft Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften verantwortlich.

Fred Kogel,

Vorstand Produktion, Prozessmanagement, Integration

Herr Fred Kogel war seit 1. Oktober 2014 Vorstand Produktion, Prozessmanagement und Integration der Constantin Medien AG. Im Rahmen dessen war er auch für das operative Geschäft der Constantin Medien-Tochtergesellschaft PLAZAMEDIA GmbH sowie deren Tochtergesellschaften verantwortlich und zudem für die Bereiche Personal und IT. Parallel dazu fungiert Herr Kogel seit 1. Oktober 2014 als Vorstandsmitglied der Konzerngesellschaft Constantin Film AG und ist für die Bereiche TV, Personal, Prozessmanagement und Integration verantwortlich.

Hanns Beese, Vorstand Finanzen

Herr Hanns Beese war seit 24. März 2015 Finanzvorstand der Constantin Medien AG und verantwortete die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Verwaltung, Rechnungswesen, Interne Revision sowie Controlling. Parallel dazu fungiert Herr Beese auch als Vorstand Finanzen der Constantin Film AG, bei der er seit Oktober 2004 für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Risikomanagement, Informations-Technologie, Verwaltung und Organisation verantwortlich zeichnet.

Veränderungen im Vorstand der Constantin Medien AG

Mit Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung der Constantin Medien AG am 10. Juni 2015 ist Herr Antonio Arrigoni aus dem Gremium ausgeschieden und hat das Unternehmen Ende Juni 2015 verlassen. Er war vom 1. April 2008 bis 23. März 2015 Finanzvorstand und vom 24. März bis 10. Juni 2015 Vorstandsmitglied der Constantin Medien AG.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 hat Herr Bernhard Burgener sein Amt als Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG niedergelegt und ist aus dem Gremium ausgeschieden, um sich im Hinblick auf die gestiegenen Herausfor-

derungen im Film- und Sportmarketingbereich auf die Führung der Highlight Communications-Gruppe zu konzentrieren.

Die Position des Vorsitzenden des Vorstands der Constantin Medien AG hat mit Wirkung zum 1. Januar 2016 Herr Fred Kogel übernommen. Er verantwortet seither die strategische Entwicklung der gesamten Unternehmensgruppe, die M&A-Aktivitäten, Kommunikation, Recht und Personal sowie die Beteiligungsgesellschaft Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde Herr Olaf G. Schröder als Vorstand Sport in das Führungsgremium der Constantin Medien AG berufen und verantwortet seither das Segment Sport mit der Sport 1 GmbH, der Sport1 Media GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH. Er übt diese Funktion parallel zu seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH aus.

Mit Wirkung zum 29. Februar 2016 hat Herr Hanns Beese sein Amt als Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG niedergelegt und ist aus dem Gremium ausgeschieden, um sich im Hinblick auf die wachsenden Herausforderungen im Filmgeschäft auf seine Tätigkeit bei der Constantin Film AG zu konzentrieren.

Die Position des Vorstands Finanzen der Constantin Medien AG hat mit Wirkung zum 1. März 2016 Herr Leif Arne Anders übernommen. Er verantwortet seither die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Compliance, Verwaltung, Rechnungswesen, Interne Revision, Controlling und IT.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG setzte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen*:

Dr. Dieter Hahn, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernd Kuhn, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

René Camenzind, Mitglied des Aufsichtsrats**

Jean-Baptiste Felten, Mitglied des Aufsichtsrats

Andrea Laub, Mitglied des Aufsichtsrats

Jan P. Weidner, Mitglied des Aufsichtsrats

* Weitere Informationen zu den Organen der Constantin Medien AG finden Sie im Bericht des Aufsichtsrats, in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie im Konzernanhang, Kapitel 13.

** Herr René Camenzind hatte durch Schreiben vom 14. Dezember 2015 mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklärt (siehe auch Bericht des Aufsichtsrats).

Bericht des Aufsichtsrats

Dr. Dieter Hahn, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2015 – entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen – den Vorstand der Constantin Medien AG beraten sowie dessen Tätigkeiten überwacht.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat turnusmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Anhand dieser Berichte befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Geschäftsverlauf der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 5 Ziffer 1 der Satzung der Constantin Medien AG aus sechs Mitgliedern. Herr René Camenzind hat durch Schreiben vom 14. Dezember 2015 mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Darüber hinaus gab es im Geschäftsjahr 2015 keine weiteren Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats. Auf Antrag des Vorstands vom 22. Dezember 2015 hat das zuständige Amtsgericht München – Handelsregister – am 11. Februar 2016 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 2 AktG Herrn Stefan Collorio zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Auch im Geschäftsjahr 2015 bildete der Aufsichtsrat zwei dauerhafte Ausschüsse:

Der **Nominierungs- und Rechtsausschuss**, der im Geschäftsjahr 2015 fünfmal tagte, ist unter anderem für die Vorbereitung und Verhandlung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands zuständig. Darüber hinaus erarbeitet er Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Er berät und überwacht den Vorstand, insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Herrn Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender), Herrn Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender) und Frau Andrea Laub (Mitglied).

Der **Prüfungsausschuss**, der im Geschäftsjahr 2015 viermal tagte, befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagementsystems, der Auswahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Herr Jan P. Weidner hat am 17. September 2015 mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt aus dem Prüfungsausschuss erklärt. Frau Andrea Laub wurde durch den Aufsichtsrat am 28. September 2015 zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Frau Andrea

Laub (Vorsitzende), Herrn Dr. Dieter Hahn (Stellvertretender Vorsitzender) und Herrn Dr. Bernd Kuhn (Mitglied).

Der **Aufsichtsrat** der Constantin Medien AG hat im Geschäftsjahr 2015 insgesamt fünf ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. Zwei Sitzungen fanden – zumindest teilweise – als gemeinsame Sitzungen mit dem Aufsichtsrat der Constantin Film AG statt, da wichtige Struktur- und Standortfragen im Konzern Gegenstand der Beratungen waren. Ferner fand eine Sitzung – zumindest teilweise – als gemeinsame Sitzung mit dem Verwaltungsrat der Highlight Communications AG statt, da wichtige Strukturfragen des Gesamtkonzerns Gegenstand der Beratungen waren.

Mit Ausnahme einer ordentlichen Aufsichtsratssitzung, an der ein Mitglied entschuldigt fehlte, nahmen an den vorgenannten Aufsichtsratssitzungen alle Mitglieder des Gremiums teil. Mit Ausnahme von zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nahmen im Geschäftsjahr 2015 sämtliche Mitglieder des Vorstands an den Aufsichtsratssitzungen teil, um dem Aufsichtsrat Bericht zu erstatten und dessen Fragen zu beantworten. Ferner hat der Aufsichtsrat, wie in den Vorjahren auch, die von der Hauptversammlung für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Wirtschaftsprüfer zu den Beratungen hinzugezogen. Auch zwischen den Sitzungen standen der Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt, so dass der Aufsichtsrat jederzeit über die Geschäftslage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns unterrichtet war. Dies gilt insbesondere für die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem hat der Aufsichtsrat Beschlüsse auf Basis aussagekräftiger Unterlagen auch zwischen den Sitzungen im Umlaufverfahren gefasst.

Im Geschäftsjahr 2015 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit folgenden Themen:

Geschäftslage und Geschäftsentwicklung: Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig über die geschäftliche Situation der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns. Dabei wurde die Geschäftslage im Konzern und in den Segmenten eingehend erörtert. Der Vorstand berichtete über die laufende Geschäftsentwicklung, eventuelle Planabweichungen und über Veränderungen des strategischen Umfelds.

Strategische Mittelfristplanung: Der Aufsichtsrat befasste sich mit der wirtschaftlichen Mittelfristplanung des Vorstands für den Konzern bis zum Jahr 2017 und der dieser Planung zugrunde liegenden Konzernfinanzierung.

Weiterentwicklung des Segments Sport: Der Aufsichtsrat befasste sich mit verschiedenen Themen der strukturellen und

operativen Weiterentwicklung des Segments Sport. Dabei nahm die künftige Aufstellung der PLAZAMEDIA-Gruppe vor dem Hintergrund des sich verändernden Umfelds im Sportproduktionsmarkt einen breiten Raum ein. Der Aufsichtsrat erörterte insbesondere Möglichkeiten der Verbreiterung des Leistungsspektrums und der Kundenbasis der PLAZAMEDIA.

Veränderungen im Vorstand: Das Kontrollgremium, beziehungsweise der dafür zuständige Nominierungs- und Rechtsausschuss, stimmten im Berichtsjahr mehreren Veränderungen im Vorstand zu. Herr Hanns Beese, Finanzvorstand der Constantin Film AG, übernahm mit Wirkung zum 24. März 2015 zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben die Funktion des Finanzvorstands der Constantin Medien AG als Nachfolger von Herrn Antonio Arrigoni, der mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Juni 2015 aus dem Gremium ausschied. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Arrigoni, der dem Vorstand seit 2008 angehört hatte, herzlich für sein langjähriges und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gesellschaft.

Zum 31. Dezember 2015 legte der Vorstandsvorsitzende, Herr Bernhard Burgener, vor dem Hintergrund der gestiegenen Herausforderungen im Film- und Sportmarketingbereich sein Vorstandsmandat bei der Constantin Medien AG nieder, um sich auf die Führung der Highlight Communications-Gruppe zu konzentrieren. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Burgener, der seit 2008 Vorstandsvorsitzender war, herzlich für seine langjährigen Verdienste. Er hat die Constantin Medien AG durch schwierige Zeiten in eine aussichtsreiche Zukunft geführt.

Das Kontrollgremium folgte einer entsprechenden Empfehlung des Nominierungs- und Rechtsausschusses und bestellte einstimmig Herrn Fred Kogel, Vorstandsmitglied für Produktion, Prozessmanagement und Integration, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands. Zudem wurde Herr Olaf G. Schröder, Vorsitzender der Geschäftsführung der Sport1 GmbH, mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zusätzlich zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für den Bereich Sport, bestellt.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass das neue Vorstandsteam mit Herrn Kogel an der Spitze die gute Entwicklung der Constantin Medien-Gruppe weiter vorantreiben wird.

Erhöhung der Beteiligung an der Highlight Communications AG: Der Aufsichtsrat stimmte im Berichtsjahr dem Erwerb von 3.847.220 Aktien der Highlight Communications AG zu, womit sich die Beteiligungsquote der Constantin Medien AG an der Schweizer Tochtergesellschaft auf 60,53 Prozent erhöhte.

Corporate Governance: Der Aufsichtsrat befasste sich auch im Berichtsjahr mit verschiedenen Fragen der Corporate Governance auf Basis der Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dazu zählten unter anderem die Angemessenheit der Vergütung der Vorstände und die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

Rechtsauseinandersetzungen: Das Plenum des Aufsichtsrats, und insbesondere der zuständige Nominierungs- und Rechtsausschuss, befassten sich im Berichtsjahr erneut ausführlich mit verschiedenen rechtlichen Auseinandersetzungen der Constantin Medien AG. Dazu zählte auch das Spruchverfahren Metropal u.a. ./ Constantin Medien AG aus dem Jahr 2004. Hierzu hat das Landgericht München I am 17. Dezember 2015 die Anträge der Antragsteller auf Festsetzung einer höheren Abfindung rechtskräftig abgewiesen.

Erläuterungen der im Lagebericht und Konzernlagebericht der Gesellschaft gemachten Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die Constantin Medien AG hat im Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 Angaben gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB gemacht. Die Angaben dienen der Umsetzung der Richtlinie 2004/25 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 21. April 2004, die Übernahmeangebote betrifft. Gesellschaften, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen – unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Constantin Medien AG und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen. Der Aufsichtsrat hat die entsprechenden Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht geprüft. Einzelheiten zu diesem Themenkomplex sind im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht (Kapitel 7) enthalten.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München („Abschlussprüfer“) hat den Jahresabschluss der Constantin Medien AG, den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss, der Konzernjahresabschluss sowie der Bericht über die Lage der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichender Frist übersendet, sodass eine sorgfältige Prüfung der Dokumente möglich war.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2016 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Aufsichtsrat prüfte die Jahresabschlüsse der Constantin Medien AG und des Constantin Medien-Konzerns sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht eingehend und nahm die Ergebnisse des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung am 16. März 2016 keine Einwände gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Er billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Constantin Medien AG. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Constantin Medien-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurück, das die ursprünglichen Erwartungen deutlich übertroffen hat. Der Konzern setzte die positive Ertragsentwicklung aus dem Vorjahr fort und revidierte die Ergebniserwartungen im Jahresverlauf drei Mal nach oben. Zu dieser erfreulichen Entwicklung trugen vor allem der anhaltende operative Aufwärtstrend auf allen Plattformen unter der Dachmarke SPORT1, aber auch die Erfolge im Filmgeschäft bei. Darüber hinaus ergab sich ein positiver Einmaleffekt durch die Abweisung der Anträge im oben genannten Spruchverfahren durch das Landgericht München I, so dass eine entsprechende Rückstellung aufzulösen war. Der Aufsichtsrat wertet das im Geschäftsjahr 2015 Erreichte als gute Basis, um die Weiterentwicklung des Konzerns in den kommenden Jahren verstärkt voranzutreiben. Er dankt den Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführungen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern für ihr großes Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit.

Im März 2016

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG



Dr. Dieter Hahn
Vorsitzender

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben im Februar 2016 die gesetzlich erforderliche jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG erklären darin, dass die Constantin Medien AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im März 2015 mit den unten genannten Ausnahmen entsprochen hat und dies weiterhin tut:

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK empfehlen, dass im Vergütungsbericht u.a. die Zuwendungen und der Zufluss an jedes Vorstandsmitglied im jeweiligen Berichtsjahr dargestellt werden. Für die Darstellung dieser Informationen sollen die dem DCGK als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Von den Empfehlungen nach Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (1. Spiegelstrich) und Abs. 4 des DCGK wird abgewichen. Die Constantin Medien AG wird auch weiterhin die Vergütung der Vorstandsmitglieder transparent darstellen, sieht insoweit aber insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft die bisherige Darstellung im Vergütungsbericht als gegenüber der von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 des DCGK geforderten vorzugswürdig an. Die im Vergütungsbericht gewählte Darstellung gewährt dabei eine umfassende Offenlegung der den Vorstandsmitgliedern tatsächlich zugeflossenen Leistungen sowie u.a. auch der Rückstellungen für die mehrjährige variable Vergütung.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 S. 3 des DCGK empfiehlt, dass eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da im Hinblick auf das Alter der Vorstandsmitglieder der Constantin Medien AG die Festlegung einer Altersgrenze derzeit nicht erforderlich erscheint. Darüber hinaus stellt eine feste Altersgrenze ein sehr starres Instrument dar, welches die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Auswahl bzw. bei der Neu- oder Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern unnötig einschränkt.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 S. 1 des DCGK empfiehlt, dass eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt werden soll. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da eine solche Regelgrenze wenig sachgerecht ist, da es bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gerade auf eine Mischung aus erfahrenen und neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern ankommt und insbesondere hinsichtlich der vom DCGK geforderten Viel-

falt (Diversity), die unterschiedliche Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder Vorteile bietet. Ferner begründet eine langjährige Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht per se einen Verlust an Unabhängigkeit oder Ideenreichtum. Insofern ist die Fortsetzung der Zugehörigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds individuell zu betrachten.

Ziffer 7.1.2 S. 4 des DCGK empfiehlt unter anderem, dass Quartals- bzw. Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Von dieser Ziffer wird abgewichen, da die dezentralisierte Unternehmensstruktur des Constantin Medien-Konzerns die Einhaltung dieser 45-Tage-Frist derzeit nicht mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit erlaubt. Sobald sichergestellt ist, dass diese Frist mit der notwendigen Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit eingehalten werden kann, soll auch diese Empfehlung des DCGK erfüllt werden.

Die jeweils aktuelle Fassung der Entsprechenserklärung zum DCGK gem. § 161 AktG sowie frühere Fassungen sind auf der Homepage www.constantin-medien.de einsehbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG strebt an, bei seiner Zusammensetzung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Kompetenz

An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen fachliche Qualifikation und persönliche Kompetenz. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern stets in den Vordergrund stellen. Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein Mitglied angehören, das im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängig ist und über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

2. Vielfalt

Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt der Kompetenzen und Persönlichkeiten seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht zu werden. Zu dieser Vielfalt zählen dabei u.a. internationale Expertise sowie unterschiedliche Erfahrungshorizonte und Lebenswege wie auch der Anteil von Frauen. Bei der Vorbereitung der Wahlvorschläge soll im Einzelfall gewürdigt werden, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrung und eine

angemessene Vertretung beider Geschlechter der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

3. Branchenkenntnis

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in für das Unternehmen wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere der Medienbranche, verfügen.

4. Führungserfahrung

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrung in der Führung oder Überwachung eines mittelgroßen oder großen Unternehmens (gem. § 267 HGB in der jeweils gültigen Fassung), unabhängig von dessen Rechtsform, haben.

5. Internationalität

Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das im Hinblick auf die geschäftliche Tätigkeit der Gesellschaft aufgrund seiner beruflichen Erfahrung internationale Expertise aufweist.

6. Frauen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird bei Nominierungen für die Wahlen in den Aufsichtsrat prüfen, ob das Gremium mit geeigneten Kandidatinnen besetzt werden kann. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein weibliches Mitglied angehören.

7. Keine wesentlichen Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat sollen keine Personen angehören, die voraussichtlich einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt haben können. Daher sollen keine Personen zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die gleichzeitig eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens haben oder die aufgrund anderer Tätigkeit, z.B. Beratertätigkeit für bedeutende Vertragspartner der Gesellschaft, potenziell in einen Interessenkonflikt geraten können. Dem Aufsichtsrat sollen ferner nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Außerdem befolgt der Aufsichtsrat die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten.

8. Altersgrenze

Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen in der Regel nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. Anzahl der unabhängigen Mitglieder

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zur Hälfte unabhängige Mitglieder angehören.

Den vorgenannten Zielen entspricht der Aufsichtsrat bereits jetzt. Darüber hinaus überprüft der Aufsichtsrat sämtliche dieser Ziele regelmäßig.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätze

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Constantin Medien AG vertrauensvoll zusammen und fühlen sich dem Grundsatz einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet. Die Constantin Medien AG hat das Ziel, dem Vertrauen ihrer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung dauerhaft gerecht zu werden. Dabei bestimmen die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Constantin Medien AG. Integrität im Umgang mit, sowie Glaubwürdigkeit, Seriosität und Zuverlässigkeit gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden, Aktionären, Investoren und der Öffentlichkeit sind dabei elementare Verhaltensgrundsätze.

Der Constantin Medien-Konzern steht für regelmäßige, transparente und zeitnahe Kommunikation. Die Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Constantin Medien AG erfolgt in Geschäftsberichten, Halbjahresfinanzberichten und Quartalsberichten bzw. -mitteilungen. Darüber hinaus werden Informationen insbesondere im Wege von Presse- und/oder Ad hoc-Mitteilungen veröffentlicht.

Sämtliche der vorgenannten Berichte und Mitteilungen sowie weitere ausführliche Informationen zur Constantin Medien AG stellt diese auf ihrer Homepage www.constantin-medien.de bereit.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Constantin Medien AG können ihre Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen und dort ihr Stimmrecht ausüben. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Fragen sowie Anträge zu stellen. Die Constantin Medien AG erleichtert ihren Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte durch die Bestellung eines an die Weisung der Aktionäre gebundenen Stimmrechtsvertreters.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Constantin Medien AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Constantin

Medien AG wird nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie des ergänzenden zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts liegt in der Verantwortung des Vorstands. Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wird gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. Nach Erstellung werden Konzern- und Jahresabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht von dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Für die strategische Ausrichtung und die Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich. Die operative Verantwortung bei den Tochtergesellschaften im Segment Sport liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Highlight Communications AG, die Team Holding AG sowie die Highlight Event & Entertainment AG werden durch den jeweiligen Verwaltungsrat und die Constantin Film AG durch deren Vorstand eigenständig geführt. Als maßgebliche Steuerungsgrößen werden finanzielle Leistungsindikatoren (v.a. Umsatz und Ergebnisgrößen) und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (auf Basis der jeweiligen Geschäftsmodelle in den einzelnen Segmenten) unterschieden. Detaillierte Angaben zu Steuerungssystem und Leistungsindikatoren finden Sie im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren (Seite 21f).

Das interne Kontrollsystem der Constantin Medien-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der internen wie externen Rechnungslegung und trägt zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften bei. Eine ausführliche Beschreibung der Elemente des internen Kontrollsystems im Konzern, das auch das konzernweite Risikomanagementsystem umfasst, finden Sie im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht im Kapitel 8.1.1 Risikomanagementsystem (Seite 51f).

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Constantin Medien AG, als Obergesellschaft des Konzerns, hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungs-

Kontrollsystem (Two-Tier-System), d.h. Vorstand und Aufsichtsrat sind personell strikt voneinander getrennt.

Der Vorstand der Constantin Medien AG besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Constantin Medien AG in eigener Verantwortung und vertritt diese gegenüber Dritten. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Führung des Konzerns sowie die Überwachung des Risikomanagementsystems.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Constantin Medien AG und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Hierbei stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Constantin Medien AG, der Konzernabschluss und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet. In der Geschäftsordnung für den Vorstand sind Zustimmungsvorbehalte für den Aufsichtsrat im Hinblick auf Geschäfte von grundlegender und besonderer wirtschaftlicher Bedeutung festgelegt.

Der Aufsichtsrat der Constantin Medien AG besteht aus sechs Mitgliedern. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Unternehmensführung. Er ist darüber hinaus auch für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Geschäftsordnung derzeit einen Nominierungs- und Rechtsausschuss sowie einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Nominierungs- und Rechtsausschuss ist insbesondere für die Vorbereitung und Verhandlung der Verträge mit Vorstandsmitgliedern zuständig und macht Vorschläge für geeignete Aufsichtsratskandidaten, die von der Hauptversammlung gewählt werden müssen. Zudem berät und überwacht er den Vorstand, insbesondere bei der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion, insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, interne Kontrollsysteme, Risikomanagementsystem, Wahl sowie Überwachung des Abschlussprüfers und der Compliance. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Andrea Laub, verfügt als versierte und erfahrene Finanzexpertin insbesondere über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt fünf ordentliche und zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Der

Nominierungs- und Rechtsausschuss hat fünfmal und der Prüfungsausschuss viermal getagt.

Laufzeit der Vorstandsverträge

Herr Bernhard Burgener war seit 1. September 2008 Vorsitzender des Vorstands der Constantin Medien AG. Sein Anstellungsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. August 2016. Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 ist Herr Burgener aus dem Gremium ausgeschieden, um sich auf die Führung der Highlight Communications-Gruppe zu konzentrieren.

Herr Antonio Arrigoni war seit 1. April 2008 Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG. Sein Anstellungsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Mit Ablauf der Ordentlichen Hauptversammlung der Constantin Medien AG am 10. Juni 2015 ist Herr Arrigoni aus dem Gremium ausgeschieden und hat das Unternehmen Ende Juni 2015 verlassen.

Herr Fred Kogel war seit 1. Oktober 2014 Vorstand Produktion, Prozessmanagement und Integration der Constantin Medien AG. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde Herr Kogel zum Vorsitzenden des Vorstands der Constantin Medien AG bestellt. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2017.

Herr Hanns Beese war seit 24. März 2015 Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG. Sein Anstellungsvertrag hatte eine Laufzeit bis zum 23. März 2018. Mit Wirkung zum 29. Februar 2016 ist Herr Beese aus dem Gremium ausgeschieden, um sich auf seine Tätigkeit als Finanzvorstand der Constantin Film AG zu konzentrieren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde Herr Olaf G. Schröder zum Vorstand Sport der Constantin Medien AG bestellt. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018.

Mit Wirkung zum 1. März 2016 wurde Herr Leif Arne Anders zum Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG bestellt. Sein Anstellungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019.

Bericht über die Vergütung des Vorstands

Gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex umfassen die monetären Vergütungsteile jedes Vorstandsmitglieds sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Der variable Vergütungsbestandteil ist ein leistungsabhängiger Bonus, dessen Höhe vom Aufsichtsrat der Constantin Medien AG nach billigem pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird. Ermessensleitende Kriterien sind (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäfts-

jahren. Die Festsetzung erfolgt jährlich, nach Billigung des Konzernabschlusses der Constantin Medien AG für das betreffende Geschäftsjahr. Dieser Bonus beträgt maximal 50 Prozent der jährlichen Festvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Endet der jeweilige Vorstandsstellungsvertrag während eines Geschäftsjahres, wird dieser Bonus zeitanteilig (pro rata temporis) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage im Zeitpunkt der Beendigung gewährt. Der variable Vergütungsbestandteil des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel besteht neben einer nach billigem pflichtgemäßem Ermessen entsprechend nach den vorstehenden Kriterien festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind gestaffelt. Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel, bestehend aus Tantieme und Wertsteigerungsrechten, ist ebenfalls der Höhe nach vertraglich begrenzt. Die Anstellungsverträge der Vorstände sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der Vertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten als Nebenleistungen die Erstattung sämtlicher Spesen, Auslagen und sonstiger Aufwendungen, die ihnen im Rahmen der Tätigkeit für die Constantin Medien AG entstehen. Zudem wird jedem von ihnen ggf. ein Pkw zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Leistungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall des Kontrollwechsels bei der Gesellschaft bestehen nicht.

Bericht über die Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung. Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses, 7.500 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses. Die variable Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder orientiert sich am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Bei unterjährigem Eintritt in den oder Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Für weitere Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, Kapitel 6 Vergütungsbericht (Seite 46ff) verwiesen.

Die Aktie der Constantin Medien AG

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das Börsenjahr 2015 bescherte den Kapitalanlegern an den Aktienmärkten ein Wechselbad der Gefühle. Positive und negative Einflussfaktoren veränderten die Stimmungslage in relativ kurzen Intervallen, was zu starken Kursschwankungen führte. Dabei hatte im ersten Quartal des Jahres noch vieles auf einen Höhenflug der Aktienkurse hingedeutet, nachdem die Europäische Zentralbank bekannt gab, im Zeitraum März 2015 bis September 2016 Euro-Anleihen im Wert von 60 Mrd. Euro pro Monat aufzukaufen. Infolge dieser Ankündigung erreichten viele – speziell europäische – Leitindizes neue Höchststände. Dieses gute Börsenklima trübte sich im weiteren Jahresverlauf jedoch deutlich ein. Auslöser dafür waren u.a. die sich stetig verschärfende Schuldenkrise in Griechenland, verbunden mit der viel diskutierten Möglichkeit eines Ausscheidens des Landes aus der Euro-Zone, die Konflikte im Nahen Osten sowie Enthüllungen über manipulierte Abgaswerte des Volkswagen-Konzerns. In der zweiten Jahreshälfte sorgten des Weiteren einige Ereignisse in China für Irritationen bei den Marktteilnehmern, darunter die Entscheidung der dortigen Zentralbank, die Landeswährung Yuan abzuwerten. Hinzukamen der Kursrutsch an den chinesischen Festlandbörsen und eine deutlicher als erwartet ausgefallene Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in China. Speziell diese Entwicklungen ließen an den globalen Aktienmärkten Befürchtungen aufkommen, dass es sogar zu einer Rezession der Weltwirtschaft kommen könnte.

Der DAX erreichte Anfang April zwar ein neues Allzeithoch bei rund 12.400 Punkten, büßte in den Folgemonaten aber teilweise mehr als 3.000 Punkte wieder ein. Mit einer Schluss-

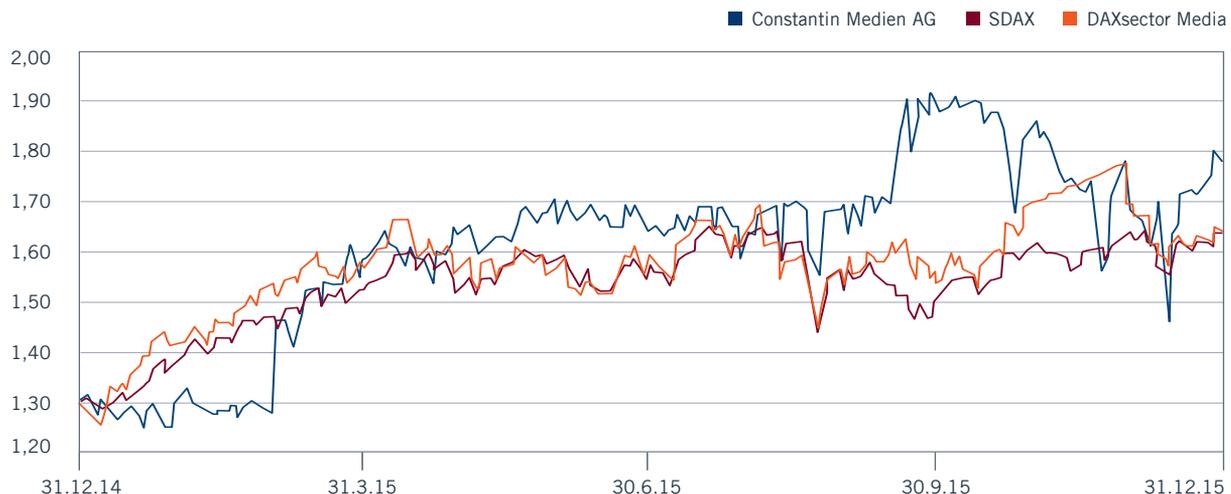
notierung von 10.743 Punkten konnte er auf Jahressicht dennoch einen Anstieg um 9,6 Prozent verzeichnen. Der Small-Cap-Index SDAX schloss Ende Dezember 2015 bei 9.099 Punkten und gewann damit im Jahresverlauf 26,6 Prozent an Wert. Noch etwas besser entwickelte sich der Index für deutsche Medienwerte (DAXsector Media), der mit einem Aufschlag von 27,0 Prozent bei 444 Punkten schloss.

Entwicklung der Constantin Medien-Aktie

Der Kursverlauf der Constantin Medien-Aktie war im Geschäftsjahr 2015 insgesamt von einer volatilen Aufwärtsbewegung gekennzeichnet. Trotz der beschriebenen Marktturbulenzen zeigte die Constantin Medien-Aktie 2015 eine sehr gute Performance. Dabei entwickelte sich der Kurs der Constantin Medien-Aktie zu Jahresbeginn zunächst seitwärts. Nach einer starken Aufwärtsbewegung im März setzte die Aktie ihre positive Kursentwicklung im zweiten Quartal weiter fort und pendelte sich im Zeitraum Mai bis August zwischen 1,55 Euro und 1,70 Euro ein. Mitte September konnte die Constantin Medien-Aktie die charttechnische Widerstandsmarke von 1,70 Euro nachhaltig durchbrechen sowie die Marke von 1,90 Euro mehrmals testen. Im vierten Quartal kam es zu einer Kurskorrektur, begleitet von einer starken Volatilität. Nachdem die Constantin Medien-Aktie bis zu einem Kurs von 1,46 Euro (14. Dezember 2015) korrigiert hatte, setzte ab Mitte Dezember eine starke Gegenbewegung ein. Die Constantin Medien-Aktie schloss zum Jahresende bei 1,78 Euro. Damit entwickelte sich die Aktie der Constantin Medien AG auf Jahressicht mit einem Kursaufschlag von 37,5 Prozent oberhalb des Vergleichsindex für deut-

XETRA-Schlusskurse der Constantin Medien-Aktie im Vergleich zu SDAX und DAXsector MEDIA

Indizes zum Vergleich indiziert auf den Constantin Medien-Schlusskurs zum 31. Dezember 2014



sche Medienwerte DAXsector Media (+27,0 Prozent) sowie des SDAX (+26,6 Prozent). Zum 31. Dezember 2015 lagen das 52-Wochen-Hoch bei 1,95 Euro (7. Oktober 2015) und das 52-Wochen-Tief bei 1,24 Euro (18. Februar 2015). Im weiteren Verlauf nach dem Bilanzstichtag stieg die Constantin Medien-Aktie erneut über 1,90 Euro. Der Kurs der Aktie schloss am 29. Februar 2016 bei 1,93 Euro.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden mit 22,4 Mio. Stück deutlich mehr Constantin Medien-Aktien als im Vorjahr (2014: 17,1 Mio. Stück) an deutschen Börsen gehandelt. Der durchschnittliche Umsatz pro Handelstag erhöhte sich auf 88.640 Stück nach 66.910 Stück im Vorjahr. Im Ranking der Deutschen Börse lag die Constantin Medien-Aktie unter allen MDAX- und SDAX-Werten zum 31. Dezember 2015 auf Rang 124 (Vorjahr: 124) nach Handelsvolumen in den letzten zwölf Monaten bzw. auf Rang 118 (Vorjahr: 116) nach der sogenannten Free-Float-Börsenkapitalisierung.

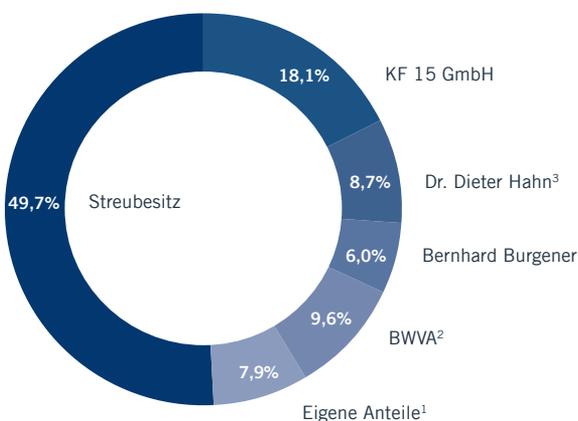
Die Constantin Medien-Aktie wird aktiv von namhaften Research-Häusern beobachtet. 2015 wurden von folgenden Instituten Studien zur Constantin Medien AG unter Angabe von Kurszielen veröffentlicht:

- Oddo Seydler Bank
- Matelan Research
- DZ Bank

Das durchschnittliche Kursziel zum 31. Dezember 2015 lag dabei gemäß der Studien bei 2,43 Euro (31. Dezember 2014: 1,83 Euro).

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2015

Grundkapital: 93,6 Mio. Aktien



¹ Überwiegend gehalten über die Highlight Communications AG

² Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte

³ Zurechnung weiterer 17.066.648 Stimmrechte gem. §§ 21, 22 WpHG

Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Constantin Medien AG wies im Geschäftsjahr 2015 keine Änderungen auf und belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 93,6 Mio. Euro. Infolge der Vollkonsolidierung der Tochtergesellschaft Highlight Communications AG qualifizieren deren Anteile an der Constantin Medien AG als eigene Anteile, so dass die Gesellschaft über die Highlight Communications AG zum 31. Dezember 2015 insgesamt 7,4 Mio. eigene, nicht stimmberechtigte Aktien hielt (7,9 Prozent des Grundkapitals). Nach Abzug dieser Aktien befanden sich zum Stichtag rund 86,2 Mio. Aktien in Umlauf.

Wesentliche Stimmrechtsmitteilungen

Am 19. Februar 2015 hat die KF 15 GmbH der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 22. Dezember 2014 die Schwelle von 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent und 15 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 18,08 Prozent (das entspricht 16.923.648 Stimmrechten) betragen hat.

Am 20. Februar 2015 hat die KF 15 Management GmbH & Co KG der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Constantin Medien AG am 22. Dezember 2014 die Schwelle von 15 Prozent, 10 Prozent, 5 Prozent und 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt.

Am 18. Januar 2016 hat die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte der Gesellschaft gemäß § 41 Abs. 4f WpHG mitgeteilt, dass ihr Bestand am 26. November 2015 nach § 21 und § 22 WpHG an diesem Tag 0,00 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ist unverändert mit 9,6 Prozent am Grundkapital der Constantin Medien AG beteiligt. Hintergrund für diese Bestandsmitteilung ist eine Änderung des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) in Folge der Transparenzrichtlinie zur Harmonisierung der Beteiligungstransparenz in Europa. Die Änderung trat Ende November 2015 in Kraft. Nach § 1 Abs. 4 WpHG sind Anleger eines offenen Spezialinvestmentvermögens – wie die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – künftig von den Meldepflichten nach § 21 ff. WpHG ausgenommen.

Investor-Relations-Aktivitäten

Einer der Schwerpunkte unserer Investor Relations-Aktivitäten ist eine möglichst zeitnahe und umfassende Information von Interessenten und Kapitalmarktteilnehmern über alle wichtigen Ereignisse und Entwicklungen des Unternehmens. Die Basis hierfür sind unsere Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte, Quartalsberichte bzw. -mitteilungen, die einen genauen Einblick in die aktuelle Entwicklung unseres Unternehmens vermitteln. Darüber hinaus informieren wir die Kapitalmarktteilnehmer über alle wesentlichen Ereignisse in der Constantin Medien-Gruppe in Form von Presse- und Ad hoc-Mitteilungen. Des Weiteren standen Vorstand und Investor Relations im Jahr 2015 in zahlreichen Einzel-, Gruppen- oder Telefongesprächen mit Analysten, Investoren und Bankenvertretern Rede und Antwort – so auch auf dem Deutschen Eigenkapitalforum, der europaweit wichtigsten Investorenmesse für kleine und mittelgroße Aktiengesellschaften, und der Münchener Kapitalmarkt Konferenz, der größten Kapitalmarkt Konferenz im süddeutschen Raum.

Neben der direkten Kommunikation ist unsere Webseite www.constantin-medien.de das zentrale Informationsinstrument für alle Interessenten. Sie bietet in übersichtlicher Form alle

relevanten Fakten zur Historie und zur aktuellen Entwicklung der Constantin Medien-Gruppe.

Weitere Kapitalmarkttitle der Constantin Medien AG

Die Aktie der Highlight Communications AG bewegte sich im Geschäftsjahr 2015 mit einem Kursaufschlag von 67,9 Prozent ebenfalls oberhalb der Entwicklung ihrer Vergleichsindizes. Der Kurs schloss zum 31. Dezember 2015 bei 5,59 Euro. Am 29. Februar 2016 lag der Kurs bei 5,35 Euro.

Der Kurs der Unternehmensanleihe 2013/2018 mit Ausgabe- und Valutatag 23. April 2013, einem Nominalbetrag von 65 Mio. Euro, einem Coupon von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren, schloss zum 31. Dezember 2015 bei 104,95 Prozent, und damit über dem Wert von 102,50 Prozent am 31. Dezember 2014. Am 11. Juni 2015 hat die Constantin Medien AG 1.000 Stücke der Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 1 Mio. Euro zu einem Kurs von 105,45 Prozent zurückgekauft. Am 29. Februar 2016 lag der Kurs bei 101,75 Prozent.

Informationen zu Constantin Medien-Wertpapieren zum 31. Dezember 2015

ISIN/WKN	
– Stammaktie (Prime Standard Segment)	DE0009147207/914720
– Aktie der Highlight Communications AG (Prime Standard Segment)	CH0006539198/920299
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Segment Entry Standard Anleihen)	DE000A1R07C3/A1R07C
Index	DAXsector Media
Schlusskurs 31.12.2015/52-Wochen-Hoch/52-Wochen-Tief	
– Constantin Medien AG (Xetra)	1,78/1,95/1,24 Euro
– Highlight Communications AG (Xetra)	5,59/5,59/3,20 Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018 (Frankfurt)	104,95/107,85/100,75 Prozent
Grundkapital	93,6 Mio. Stück
Aktien in Umlauf	86,2 Mio. Stück
Unternehmensanleihe 2013/2018 in Umlauf	64.000 Stück
Marktbewertung (bezogen auf Stücke in Umlauf zum 31.12.2015)	
– Constantin Medien AG	153,4 Mio. Euro
– Highlight Communications AG	252,2 Mio. Euro
– Unternehmensanleihe 2013/2018	67,2 Mio. Euro

Directors' Dealings / Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2015

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Gesellschaft von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats die in der nachfol-

genden Tabelle aufgeführten mitteilungspflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte mitgeteilt:

Transaktionen

Organ	Name	Datum der Transaktion	Geschäft	Wertpapier	Anzahl (in Stück)	Kurs (in EUR)	Gesamtvolumen (in EUR)
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	24.02.2015	Kauf	Aktie	1.500.000	1,38	2.070.000
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	27.02.2015	Kauf	Aktie	274.889	1,284	352.957
	DHV GmbH						
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	13.03.2015	Kauf	Aktie	471.818	1,49	703.009

Die Organmitglieder Herr Bernhard Burgener (Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2015), Herr Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Herr René Camenzind (Mitglied des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2015) hielten zum

31. Dezember 2015 jeweils direkt oder indirekt einen Bestand an Aktien bzw. einen Aktienanspruch von mehr als 1 Prozent vom Grundkapital.

Aktienbesitz von Organen zum 31. Dezember 2015

Organ	Name	Aktienbesitz
Vorstand	Bernhard Burgener (bis 31.12.2015)	5.650.000
	Fred Kogel	350.000
	Hanns Beese	0
Aufsichtsrat	Dr. Dieter Hahn	8.146.489
	René Camenzind (bis 31.12.2015)	2.200.656
	Dr. Bernd Kuhn	8.470
	Jean-Baptiste Felten	0
	Andrea Laub	0
	Jan P. Weidner	0



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT



Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Constantin Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasste im Berichtsjahr vier Segmente: Das Segment Sport sowie über die Beteiligung an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, die Segmente Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten.

Als Obergesellschaft ist die Constantin Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal, Recht und IT erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH hält die Constantin Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an den Unternehmen des Segments Sport. An der Highlight Communications AG hält die Constantin Medien AG nach Zukauf weiterer Anteile im Dezember 2015 nunmehr 60,53 Prozent (zuvor 52,39 Prozent). Die Highlight Communications AG ist u.a. mit jeweils 100 Prozent an der Constantin Film AG, der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, der Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H., Wien/Österreich, sowie der Team Holding AG, Luzern/Schweiz beteiligt.

Das **Segment Sport** beinhaltet in der Sport1 GmbH die Aktivitäten im Bereich Fernsehen mit dem Free-TV-Sender SPORT1 und den Pay-TV-Sendern SPORT1+ sowie SPORT1 US. Darüber hinaus zählen die Online-Plattform SPORT1.de, die mobilen SPORT1-Applikationen sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm zum Portfolio unter der Dachmarke SPORT1. Die vielfältigen Angebote von SPORT1 werden von dem Multiplattform-Vermarkter Sport1 Media GmbH vermarktet. Weitere wesentliche Konzerngesellschaft ist die PLAZAMEDIA GmbH, die mit ihren Tochterunternehmen umfangreiche Dienstleistungen im Bereich Bewegtbild-Produktion anbietet.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport sind im Bereich Free-TV/Online/Mobile die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonnentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktionsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge und mittelbar auch die Werbeeinnahmen der TV-Sender. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen im Segment Sport die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten sowie Personalaufwendungen. Im Produktionssektor zählen hierzu

insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Im **Segment Film** sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland sowie der Highlight Communications-Tochtergesellschaften Rainbow Home Entertainment zusammengefasst. Die Constantin Film-Gruppe ist der bedeutendste unabhängige deutsche Hersteller und Auswerter von Produktionen im gesamten fiktionalen und non-fiktionalen audiovisuellen Bereich. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Entwicklung, Herstellung sowie Auswertung von eigenproduzierten und erworbenen Filmrechten. Die eigenproduzierten Spielfilme im Kino-Bereich werden in der Regel weltweit vermarktet, während die Fremdproduktionen im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum vertrieben werden. Bei der Auswertung werden alle Stufen der Verwertungskette (Kinoverleih, Home-Entertainment-Veröffentlichungen, TV-Ausstrahlung) ausgeschöpft. Neben Kinofilmen erstellt die Constantin Film-Gruppe fiktionale sowie non-fiktionale Produkte für deutsche und ausländische TV-Sender. Zur Verwertung der Videorechte an Eigen- und Lizenztiteln besitzt die Highlight Communications AG eine eigene Vertriebsorganisation. In der Schweiz und in Österreich erfolgt der Vertrieb dieser Rechte über die Gesellschaften der Rainbow Home Entertainment. Im deutschen Markt arbeitet die Highlight Communications (Deutschland) GmbH mit Paramount Home Entertainment zusammen.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Film resultieren aus der Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte über alle Stufen der Verwertungskette hinweg. Weitere Einnahmen werden aus den Produktionsaufträgen für TV-Sender und aus den nationalen und internationalen Zuwendungen aus der Filmförderung generiert. Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen Erwerbs- und Verwertungsrechte an Drehbüchern und Stoffen, Produktionskosten sowie Vermarktungs- und Herausbringungskosten für die einzelnen Filme (Marketing und Kopien).

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG (TEAM) und deren Tochtergesellschaften. Die TEAM-Gruppe ist auf die globale Vermarktung internationaler Sport-Großveranstaltungen spezialisiert. Als eine der weltweit führenden Agenturen auf diesem Gebiet vermarktet sie im Auftrag des Europäischen Fußballverbands (UEFA) exklusiv sowohl die UEFA Champions League als auch die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Sport- und Event-Marketing sind die mit der Vermarktung der TV- und

Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen, während der Personalaufwand den größten Anteil an der Aufwandsseite ausmacht.

Das **Segment Übrige Geschäftsaktivitäten** umfasst die Aktivitäten der Highlight Event & Entertainment AG sowie der Pokermania GmbH. Die Highlight Event & Entertainment AG agiert im Event- und Entertainment-Geschäft und besitzt die Vermarktungsmandate für den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker. Darüber hinaus beinhalten die Aktivitäten die Entwicklung und Erschließung von Projekten bzw. Geschäftsmodellen im digitalen Bereich.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten sind die mit der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte verbundenen Agenturprovisionen. Die wesentlichen Aufwandsposten – sowohl bei der Vermarktung der TV- und Sponsorenrechte als auch bei der Entwicklung von digitalen Projekten bzw. Geschäftsmodellen – umfassen Personalkosten und den Einkauf von Dienstleistungen.

Sonstiges umfasst die Aktivitäten der Constantin Medien AG als Holdinggesellschaft.

1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Constantin Medien AG verantwortlich.

Bei den Konzerngesellschaften des Segments Sport liegt die operative Verantwortung bei den Geschäftsführungen der jeweiligen Tochtergesellschaften. Die Steuerung der Gesellschaften dieses Segments erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten der Sportgesellschaften.

Die Highlight Communications AG, die Highlight Event & Entertainment AG sowie die Constantin Film AG werden durch den Verwaltungsrat bzw. den Vorstand eigenständig geführt. Die Constantin Medien AG nimmt auf die Highlight Communications-Gruppe über ihre 60,53-Prozent-Beteiligung als Aktionär Einfluss. Auch hier bilden Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings an die Organe dieser Gesellschaften die Grundlage für die Steuerung der entsprechenden Aktivitäten. Des Weiteren berichtet die Highlight Communications AG im Rahmen des regelmäßigen Konzern-Reportings an die Constantin Medien AG.

1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner bilden die maßgeb-

lichen Steuerungsgrößen innerhalb des Constantin Medienkonzerns. Des Weiteren werden zur Kontrolle und Steuerung der Segmente regelmäßig die Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanzverbindlichkeiten) ermittelt. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) stellt keinen finanziellen Leistungsindikator mehr dar, da die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Filmvermögen in Abhängigkeit von den in der Auswertung befindlichen Filmen und deren Produktionskosten stark schwanken können und daher nicht mehr zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden.

1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

Reichweiten und Marktanteile: Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Attraktivität hin zu überprüfen, attraktive Lizenzrechte zu erwerben, innovative Formate zu entwickeln und eine zuschauergerichte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung (AGF) und Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre (M14-49) von Bedeutung. Im Pay-TV stellt die Zahl der Abonnenten einen wesentlichen nicht-finanziellen Indikator dar.

Für den Online-Bereich bilden die standardisierte Online-Reichweitenwährung Unique User, die von der Arbeitsgemeinschaft Online Forschung e.V. (AGOF) monatlich ausgewiesen wird, im Online- und Mobile-Bereich die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs) und Visits die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views (Video-Abrufe) über Google Analytics, das YouTube Content Management System, YouTube Analytics und Akamai (Livestream-Abrufe) sowie die Streaming Sessions für das digitale Radio über Triton Digital ermittelt.

Auch im Segment Film ist im Bereich Home Entertainment der Marktanteil, der sich aus dem Verleih und dem Verkauf von DVDs und Blu-rays errechnet, ein Leistungsindikator für den Erfolg der Highlight Communications-Gruppe. In den Bereichen TV-Auswertung/Lizenzhandel und TV-Auftragsproduktion sind Reichweiten und Marktanteile ebenfalls wichtige Bezugsgrößen des

Publikumserfolgs eines ausgestrahlten Formats und häufig Grundlage bei Entscheidungen über zukünftige Beauftragungen.

Technische Reichweite: Für die Attraktivität des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. SPORT1 ist in 31,7 Millionen und somit nahezu flächendeckend in 86 Prozent aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und SPORT1 US über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und Infrastrukturanbieter wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Quelle:AGF/GfK, TV-Scope 6.0; Stand: 1. Dezember 2015

Besucherzahlen: Im Geschäftsfeld Kinoverleih der Constantin Film-Gruppe ist die Anzahl der Zuschauer, die ein Film generiert, einer der entscheidenden Faktoren, da sich der Kinoerfolg in der Regel auch auf die nachfolgenden Auswertungsstufen – insbesondere im Bereich Home Entertainment – auswirkt.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essentiell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

Zugang zu Rechten/Kontaktnetz: Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von attraktiven Sportrechten von großer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die Übertragung von Fußballspielen. Der Zugang ist unter anderem von überzeugenden Programmkonzepten, einer soliden Finanzierungsbasis und nicht zuletzt einem engen Kontaktnetz zu Rechteinhabern und Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind attraktive Sportrechte essenziell, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe (M14-49), halten bzw. ausbauen zu können. Bei den Pay-TV-Sportkanälen SPORT1+ und SPORT1 US geht es darum, den Pay-Value garantieren und sukzessive steigern zu können.

Im Segment Film ist die Constantin Film-Gruppe beim Erwerb der Rechte an literarischen Vorlagen und Drehbüchern sowie beim Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Daher arbeitet die Constantin Film AG schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen und versucht diese, über entsprechende Verträge fest an sich zu binden.

In den Segmenten Sport- und Event-Marketing und Übrige Geschäftsaktivitäten sind bei der Vermarktung internationaler Sportgroß- oder Event- und Entertainment-Veranstaltungen vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu den Rechteinhaltern sowie bestehenden und potenziellen Sponsoren entscheidend.

Innovationsfähigkeit: Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden hochwertige und innovative Dienstleistungen in den Bereichen Kreation, produktionstechnische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Innovationen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Weiterentwicklung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

Fachkompetenz: Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl die technische als auch inhaltliche Kompetenz entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Constantin Medien AG hat einer Vielzahl börsenrechtlicher und gesetzlicher Vorschriften zu folgen. Als eine im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt sie insbesondere dem deutschen Aktien- und Kapitalmarktrecht und hat den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu entsprechen. Die Highlight Communications AG ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht, die an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist. Die Highlight Event & Entertainment AG als Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht richtet sich nach den „Codes of Best Practice“ der SIX Swiss Exchange. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften der einzelnen Segmente erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Segment Sport

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US, das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sowie das digitale Sportradio SPORT1.fm sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen

Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, SPORT1 US und SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM). SPORT1.fm fällt in die Zuständigkeit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen).

Die Sendelizenz des Free-TV-Senders SPORT1 wurde von der BLM mit Bescheid vom 17. April 2015 für weitere acht Jahre bis zum 20. April 2023 verlängert. Auch die Pay-TV-Sender SPORT1+ und SPORT1 US, das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream und das Sportradio SPORT1.fm verfügen über Sendelizenzen mit mehrjähriger Laufzeit.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Constantin Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für „Call-In-Formate“ vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings noch nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor.

Segment Film

Im Segment Film unterliegt die Constantin Medien-Gruppe ebenfalls einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit besonderer Bedeutung. Dazu zählen unter anderem die Regelungen zum Urheberrechtsgesetz. Ferner ist das Gesetz zum Schutz der Jugend zu beachten, das bei Kino- und Videofilmen die Verpflichtung zur Alterskennzeichnung durch die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. regelt.

Die deutsche Kinofilmproduktion – so auch die Constantin Film-Gruppe – ist auf Förderungen angewiesen. In Deutschland werden auf Bundes- und Länderebene jährlich rund 160 Mio. Euro vor allem für die Spielfilmförderung aufgewendet. Von den Förderinstitutionen ist der Deutsche Filmförderfonds

(DFFF) mit zuletzt 50 Mio. Euro jährlich der Wichtigste. Er fördert – wie ähnliche Instrumente in anderen Ländern – die Produktionstätigkeit am jeweiligen Standort. Die Überziehung des DFFF-Topfes im Jahr 2015 hat keine Auswirkungen auf das laufende Jahr, in dem die Fördersumme unangetastet bei 50 Mio. Euro bestehen bleibt. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuss den Etat für die kulturelle Filmförderung im Bundeshaushalt 2016 um 15 Mio. Euro erhöht. Außerdem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Ende 2015 mit dem German Motion Picture Fund ein neues Förderprogramm für Kinofilme und TV-Serien ins Leben gerufen. Auch die bayerische Filmförderung hat 450.000 Euro an zusätzlichen Fördergeldern für internationale Koproduktionen beschlossen.

Quellen: Mediabiz, Blickpunkt:Film, 12. November 2015 und 29. Oktober 2015

Der Plan, auf europäischer Ebene die Vergabe von territorialen Lizenzen einzuschränken und z.B. Geoblocking bei bestimmten Rechten zu verbieten, wurde bislang nicht umgesetzt.

1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgegreifen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Constantin Medien-Gruppe dazu Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit zahlreichen, spezialisierten Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- sowie Video-Bereich und für das digitale Radio erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Eigenproduktionen im Segment Film werden teilweise im Rahmen von Screenings einem Publikumstest unterzogen. Ebenso werden für die aktuellen Kinostarts Awareness-Zahlen erhoben, um unter anderem die Wirkung der Marketing-Aktivitäten für den jeweiligen Film beurteilen und ggf. optimieren zu können.

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs-

und Marketingaktivitäten innerhalb der verschiedenen Segmente. Hierfür wird auch auf breit angelegte Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikums-Tests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen. Aufwendige Stoffe werden schon vor der jeweiligen Herstellung auf ihre Akzeptanz im Markt geprüft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2015

Die Weltwirtschaft befand sich im Jahr 2015 insgesamt auf Wachstumskurs. Jedoch verlor die konjunkturelle Entwicklung im Jahresverlauf an Schwung. Die Gründe waren laut Internationalem Währungsfonds (IWF) die bereits im fünften Jahr in Folge nachlassende wirtschaftliche Dynamik in den aufstrebenden Volkswirtschaften sowie eine unter den Erwartungen liegende wirtschaftliche Erholung in den Industriestaaten. Negativ auf die globale Wachstumsdynamik wirkten sich der stark gesunkene Rohölpreis, die Abwertung der Währungen in den aufstrebenden Volkswirtschaften sowie eine nochmals erhöhte Volatilität auf den Finanzmärkten aus. Der IWF stellte aufgrund dieser Entwicklungen ein globales Wachstum im Jahr 2015 von 3,1 Prozent fest.

Die Wirtschaft in der Euro-Zone befand sich dem Währungsfonds zufolge 2015 in einem moderaten Aufschwung und legte insgesamt um 1,5 Prozent zu. Der Zuwachs der Wirtschaftsleistung wurde vor allem von Kaufkraftzuwächsen der Verbraucher als Folge des niedrigen Ölpreises, von der den Export fördernden Abwertung des Euro sowie der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) getragen.

Auch die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2015 in einem moderaten Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs laut Statistischem Bundesamt um 1,7 Prozent und lag damit im zweiten Jahr in Folge über dem durchschnittlichen Wachstum der vergangenen zehn Jahre von 1,3 Prozent. Als wesentliche Einflussfaktoren wurden der private Konsum, die gesunkenen Energiepreise sowie die weiterhin gute Lage am Arbeitsmarkt angeführt.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Updates Oktober 2015 und Januar 2016; Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung, 14. Januar 2016

2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland entwickelt sich grundsätzlich entsprechend der Gesamtwirtschaft. Allerdings sind die Ausgaben für Werbung in der Regel direkter

und zeitnaher an konjunkturelle Veränderungen geknüpft als das Ausgabeverhalten der Konsumenten.

Für das Jahr 2015 ging die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) von einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um 2,0 Prozent auf rund 69,4 Mrd. Euro aus. Die erwartete Wachstumsrate fiel damit geringer aus als im Vorjahr (+2,7 Prozent). Wachstumstreiber waren, wie in den Vorjahren, digitalisierte Angebote, die das Mediennutzungsverhalten der Menschen und die Verbreitung von Medieninhalten grundlegend verändern. Ungeachtet des Siegeszugs der digitalen Angebote wurde für das traditionelle Fernsehen als dem größten Teilmarkt 2015 ein Umsatzplus von 2,2 Prozent erwartet, während der Hörfunk den leichten Wachstumskurs der Vorjahre nicht fortsetzen konnte und 2,0 Prozent unter dem Vorjahreswert blieb. Für die Onlinewerbung erwartete PwC ein Umsatzplus im Jahr 2015 von 7,5 Prozent nach +8,4 Prozent im Jahr 2014.

Bei den Ausgaben der Deutschen für Medienkonsum ging PwC für das Berichtsjahr von einer in etwa konstanten Steigerungsrate um 2,0 Prozent aus (2014: +2,1 Prozent). Treiber sind demnach vor allem die zunehmende Verbreitung digitaler Endgeräte wie Smartphones und Tablets und der beschleunigte Ausbau der Breitband-Technologien und -Infrastruktur.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Segmente

2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport

Nach Angaben des Informations- und Medienunternehmens Nielsen Media Research hat sich der deutsche Bruttowerbemarkt 2015 mit einem Zuwachs von 3,5 Prozent auf insgesamt 29,2 Mrd. Euro positiv zum Vorjahr entwickelt. Während das erste Halbjahr bereits mit einem moderaten Plus von 1,9 Prozent abschloss, verlief das zweite Halbjahr mit einer Steigerungsrate von 4,8 Prozent sehr gut.

Das stärkste Wachstum bei den Werbeausgaben verzeichneten mit einer Steigerung um 58 Prozent weiterhin mobile Endgeräte, die 2015 auf Werbespendings in Höhe von 0,3 Mrd. Euro kamen. Das Medium Internet schloss das Jahr 2015 mit einem geringfügigen Zuwachs von 0,1 Prozent auf rund 3,0 Mrd. Euro ab (Vorjahr: +0,1 Prozent). Die Mediengattung TV wuchs gegenüber 2014 um 5,4 Prozent auf 13,8 Mrd. Euro. Die Werbespendings in die Gattung Radio stiegen, insbesondere durch ein

solides Wachstum im zweiten Halbjahr 2015 auf 1,7 Mrd. Euro – ein Plus von 2,9 Prozent gegenüber 2014. Lediglich die Printmedien mussten leichte Verluste von -0,8 Prozent hinnehmen.

Quelle: Nielsen Media Research GmbH, Pressemitteilung, 21. Januar 2016 und Nielsen Top Ten Trends Dezember 2015, 21. Dezember 2015

Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten in Deutschland ist nach Prognosen von PwC von 7,0 Millionen im Jahr 2014 deutlich auf 7,8 Millionen im Jahr 2015 gestiegen. Wachstumstreiber seien laut PwC nach wie vor die erhöhte Nachfrage nach weiteren Bezahlfernseh-Angeboten und einer hohen Bildqualität.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

Der Trend hin zu hochauflösenden Technologien, wie UHD oder auch 4K, setzte sich im Produktionsmarkt auch 2015 fort. Vor allem in der Live-Produktion boten das DFB-Pokal-Endspiel sowie das Finale der UEFA Champions League eine Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen im Bereich hochauflösender Bilder

in der Praxis zu testen. Zudem wurden neue Einsatzmöglichkeiten für Augmented-Reality-Technologien, innovative optische Tracking Systeme sowie Audio-Optimierungen erprobt, die ein noch spektakuläreres Seh- und Hörerlebnis schaffen sollen. Auch IT-basierte Infrastrukturen und Over-the-top-Content (OTT) spielten im Berichtszeitraum eine wachsende Rolle im Produktionsmarkt. Dies zeigte sich auch auf der jährlich in Amsterdam stattfindenden International Broadcast Convention (IBC), einer der wichtigsten Messen der Produktionsbranche, auf der ebenfalls Lösungen im Fokus standen, welche die Überführung linearer Workflows in Richtung einer OTT-Strategie ermöglichen.

Quellen: Medien Bulletin, „Qualitätsschub für Fußball TV“, Juli 2015; tvtechnology.com, „TVT Power Rankings: Top 10 IBC 2015 Trends“, 24. September 2015.

2.3.2 Operative Entwicklung im Segment Sport

Der Fokus von SPORT1 lag 2015 weiterhin auf dem Ausbau des Rechteportfolios, der plattformübergreifenden Vernetzung und Inszenierung der Inhalte, der weiteren digitalen Diversifizierung durch neue Angebote sowie der Schaffung von neuen Vermarktungsumfeldern.

Gruppenphase der UEFA Europa League: FC Schalke 04 vs. APOEL FC



Erwerb hochwertiger Top-Rechte – Auch 2015 akquirierte die Sport1 GmbH wieder zahlreiche attraktive und überwiegend plattformübergreifende Rechte für ihre Free- und Pay-TV, Online-, Mobile- und Radio-Plattformen: Ein Highlight war der im Februar erfolgte Erwerb umfangreicher Live- und Highlight-Rechte an der UEFA Europa League für die Spielzeiten 2015/16 bis 2017/18: An jedem Spieltag zeigt SPORT1 seit September 2015 eine Partie live im Free-TV, im Livestream und auf SPORT1.fm – insgesamt 15 Partien pro Saison. Im Rahmen einer im September geschlossenen Kooperation mit der UEFA zeigt SPORT1 seit Saisonbeginn 2015/16 bis einschließlich 2017/18 auch die UEFA Youth League der U19-Mannschaften, mit mindestens 39 Livespielen pro Saison und in Highlights im Free- und Pay-TV sowie im Livestream.



SPORT1 Motorsport-Moderatorin Julia Josten

Im Motorsportbereich verlängerte die Sport1 GmbH Mitte September die Zusammenarbeit mit dem ADAC: Bis einschließlich der Saison 2017 werden die Rennen des ADAC GT Masters und der Formel 4 live im Free- und Pay-TV sowie im Livestream übertragen. Bereits im Januar wurden für die Saisons 2015 und 2016 an der FIA World Rallye Championship Highlight-Rechte an allen und Live-Rechte an einzelnen Läufen erworben.

Für SPORT1+ erwarb das Unternehmen Rechte an internationalen Fußball-Ligen wie der italienischen Serie A und der französischen Ligue 1. Für SPORT1 US wurden Rechte an der NFL für die Saison 2015/16 und der NBA für die Spielzeiten 2015/16 und 2016/17 erworben. Zudem akquirierte SPORT1 bis einschließlich der Saison 2017/18 Rechte an NCAA College Football, College Basketball und die IndyCar Series.

Start weiterer digitaler Angebote und Schaffung neuer Vermarktungsmodelle – Über den im Januar erfolgten Relaunch des Online-Auftritts von SPORT1.de hinaus startete die Sport1 GmbH im Frühjahr die nativen SPORT1 Video Apps für den neu eingeführten Google Nexus Player und Apple-Endgeräte sowie eine SPORT1 News App für die Apple Watch. Die bei Apple TV 4 integrierte SPORT1 App komplettiert das aktuelle Angebot an nativen SPORT1 Apps. Ende Mai führte SPORT1 die neue Unit Digital Solutions ein, die digitale Content-Marketinglösungen für werbetreibende Unternehmen entwickelt.



NBA-Spitzenspiel – Golden State Warriors vs. Cleveland Cavaliers

Ausbau bestehender Vereinbarungen und Akquisition neuer Kunden – Die Schwerpunkte der PLAZAMEDIA lagen auch im Geschäftsjahr 2015 auf der Sicherung und dem Ausbau der bestehenden sowie dem Aufbau neuer Kundenbeziehungen. Anfang Juni 2015 wurde das Unternehmen vom ZDF für weitere drei Jahre, bis einschließlich der Saison 2017/18, mit dem Host Broadcasting der Spiele der UEFA Champions League im Inland und der Beistellung von Produktionstechnik für die unilateralen ZDF-Produktionen im In- und Ausland beauftragt. Anfang Oktober akquirierte PLAZAMEDIA mit der SPORTRADAR AG, einem der führenden Anbieter von sportbezogenen Daten, einen Neukunden aus dem Sektor Platforms & Telcos. PLAZAMEDIA erbringt hier Dienstleistungen u.a. im Bereich Content Distribution und Streaming von Live-Bildern internationaler Sportevents und Sportligen.

LEITMOTIF Creators realisiert Erlebnisformate für Unternehmen und Brands – Im Juni wurde der Ende 2014 neu eingeführte Geschäftsbereich Content & Creations in die 100-prozen-



World Darts Championship 2015

tige Tochtergesellschaft LEITMOTIF Creators GmbH ausgliedert. Deren Fokus liegt auf der Konzeption und Umsetzung von Erlebnisformaten für Unternehmen und Marken aus dem Sport-, Event-, und Entertainment-Bereich.

Umfangreiche Produktionsdienstleistungen für verschiedene Kunden

– Im Rahmen der Übertragungen der UEFA Champions League verantwortete PLAZAMEDIA die Produktion zahlreicher Partien der höchsten Spielklasse für das ZDF – unter anderem die Produktion des Worldfeed vom Finale am 6. Juni in Berlin. Zudem übernahm PLAZAMEDIA während des Finales die technische und personelle Betreuung des Stadion-TVs der UEFA. Im Auftrag des Pay-TV-Senders Sky erbrachte PLAZAMEDIA 2015 umfangreiche produktionstechnische Dienstleistungen bei den Übertragungen der Formel 1, der UEFA Champions League und der UEFA Europa League. Zudem realisierte PLAZAMEDIA für Sky die Live-Übertragungen sowie die Studiosendung für die Handball-WM in Katar und im Rahmen des Tennisturniers in Wimbledon unter anderem die Aufnahme, Ausspielung und Vertonung zahlreicher Feeds für etwa 400 Stunden Live-Content. Im Rahmen der Übertragungen der UEFA EURO Qualifiers übernahm die PLAZAMEDIA im Auftrag der UEFA das Host

Broadcasting an vier Austragungsorten. Außerdem erbrachte das Unternehmen für die Kunden Sky und Axel Springer/BILD umfangreiche Produktionsdienstleistungen während der Rückrunde der Saison 2014/15 sowie der Hinrunde der Spielzeit 2015/16 der Fußball-Bundesliga.

2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport

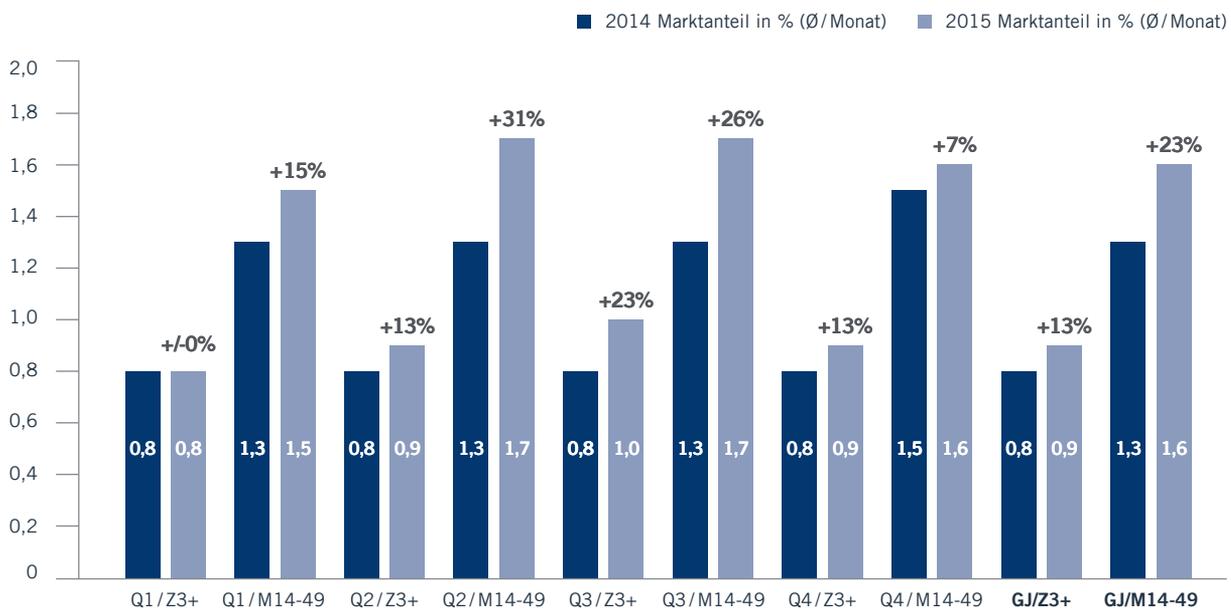
Quoten-Treiber Fußball, Europaspiele und Darts – Zu den Programm- und Quoten-Highlights von SPORT1 zählten auch 2015 die etablierten Formate zur Bundesliga und 2. Bundesliga wie „Der Volkswagen Doppelpass“, „Hatrick Live“ mit den Zweitligaspielen am Montagabend und der „Bitburger Fantalk“ am Dienstagabend. Die UEFA Europa League sorgte ab Saisonstart 2015/16 im Free-TV für hervorragende Reichweiten von durchschnittlich knapp 2 Mio. Zuschauern (Z3+) und einem Marktanteil von durchschnittlich 10 Prozent in der Kernzielgruppe (M14-49). Auch die Liveübertragungen ausgewählter Partien der UEFA-U21-Europameisterschaft 2015 generierten großes Zuschauerinteresse. Positiv fiel auch die Quoten-Bilanz der erstmalig ausgetragenen Europaspiele in Baku aus mit Marktanteilen von durchschnittlich 1,2 Prozent (Z3+) und sehr

guten 2,2 Prozent in der Kernzielgruppe. Hoch im Kurs bei den Zuschauern stand auch Darts: Das Finale der WM 2015 am 4. Januar 2015 sorgte mit 1,36 Mio. Zuschauern im Schnitt (Z3+), 1,86 Mio. Zuschauern (Z3+) in der Spitze für Rekordwerte und einen Marktanteil von 12,1 Prozent in der Kernzielgruppe (M14-49).

Quellen: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2014/2015; SPORT1 Medienforschung

Deutliches Wachstum der Marktanteile im Free-TV – Mit seinem vielfältigen Programm setzte SPORT1 im Free-TV die Aufwärtsentwicklung der Marktanteile auch 2015 fort: Im Quartals- wie Jahresvergleich verbuchte SPORT1 Zuwächse bei den Zuschauern Gesamt (Z3+) und erzielte insbesondere in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 49 Jahre (M14-49) deutliche Steigerungsraten:

SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %



Quellen: AGF/GfK-Fernsehforschung; TV Scope, 1. Januar bis 31. Dezember 2014/1. Januar bis 31. Dezember 2015; SPORT1 Medienforschung

Verbreitung im Pay-TV weiter auf hohem Niveau – Der Pay-TV-Sender SPORT1+ verbuchte zum 31. Dezember 2015 ca. 2,04 Mio. Abonnenten (2014: 1,94 Millionen) – ohne die Subscriber, die den Sender über die Pay-TV-Plattform Sky empfangen. Die Zahl der Abonnenten von SPORT1 US lag zum Jahresende 2015 bei rund 1,43 Millionen (2014: 1,44 Millionen, ohne Sky-Subscriber).

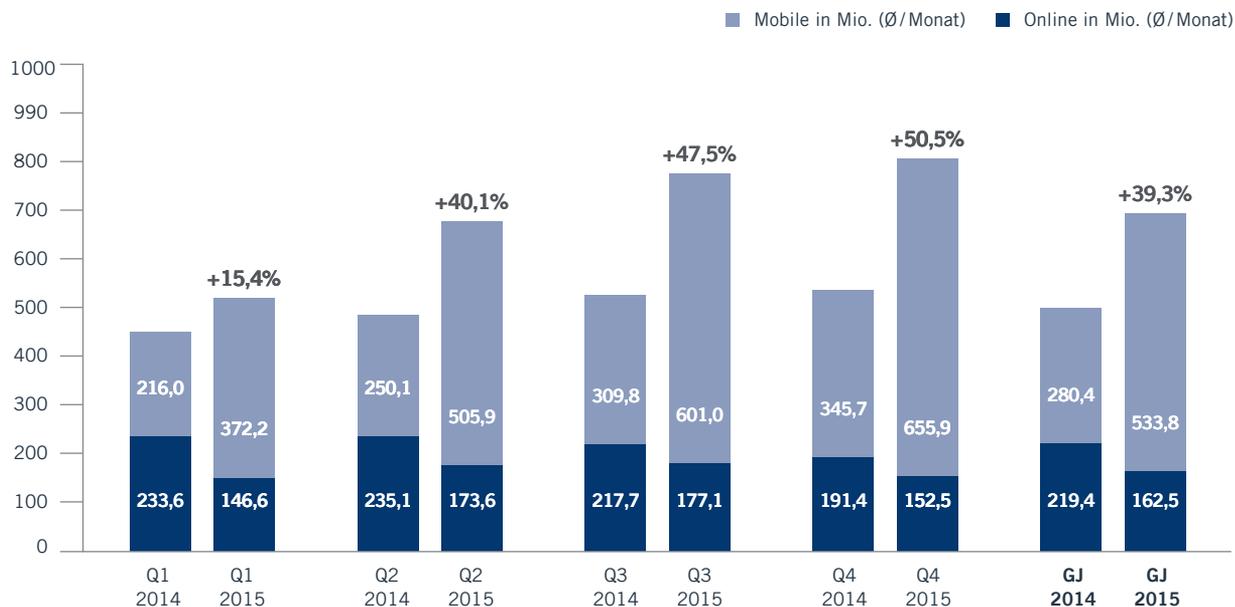
Deutliche Steigerung der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten* – SPORT1 wuchs bei der kumulierten Online- und Mobile-Reichweite im Gesamtjahr 2015 gegenüber dem Vorjahr deutlich und verzeichnete mit 696,2 Mio. Seitenaufrufen (Page Impressions, PIs) im Monatsschnitt und 77,8 Mio. Visits deutliche Zuwächse von 39,3 Prozent bzw. 20,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der August 2015 war dabei mit 837,8 Mio. PIs und 90,8 Mio. Visits der beste Monat

seit Bestehen von SPORT1.de.

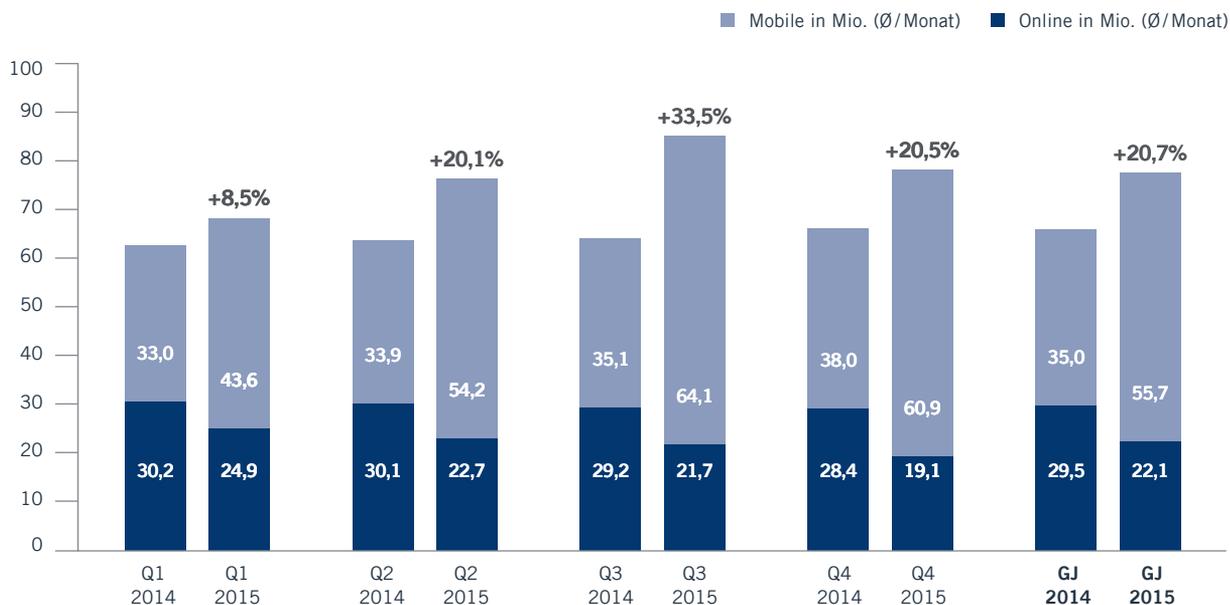
Anhaltend starke Zuwächse im Mobile-Bereich* – Mit einer Steigerung von 90,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr konnte SPORT1 die Zahl der Page Impressions im Mobile-Bereich nahezu verdoppeln. Auch die Visits legten im Vorjahresvergleich mit einem Plus von 59,2 Prozent deutlich zu.

Rückgang bei der reinen Online-Reichweite* – Durch die anhaltende Verschiebung der Content-Nutzung von Online hin zu Mobile und durch die sportlichen Großereignisse im Jahr 2014 (Olympischen Winterspiele in Sotschi und die Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien) lag die reine Online-Reichweite von SPORT1.de 2015 bei den PIs um 26 Prozent und bei den Visits um 25 Prozent unter den Werten des Vorjahreszeitraums.

SPORT1 | Page Impressions in Mio.



SPORT1 | Visits in Mio.



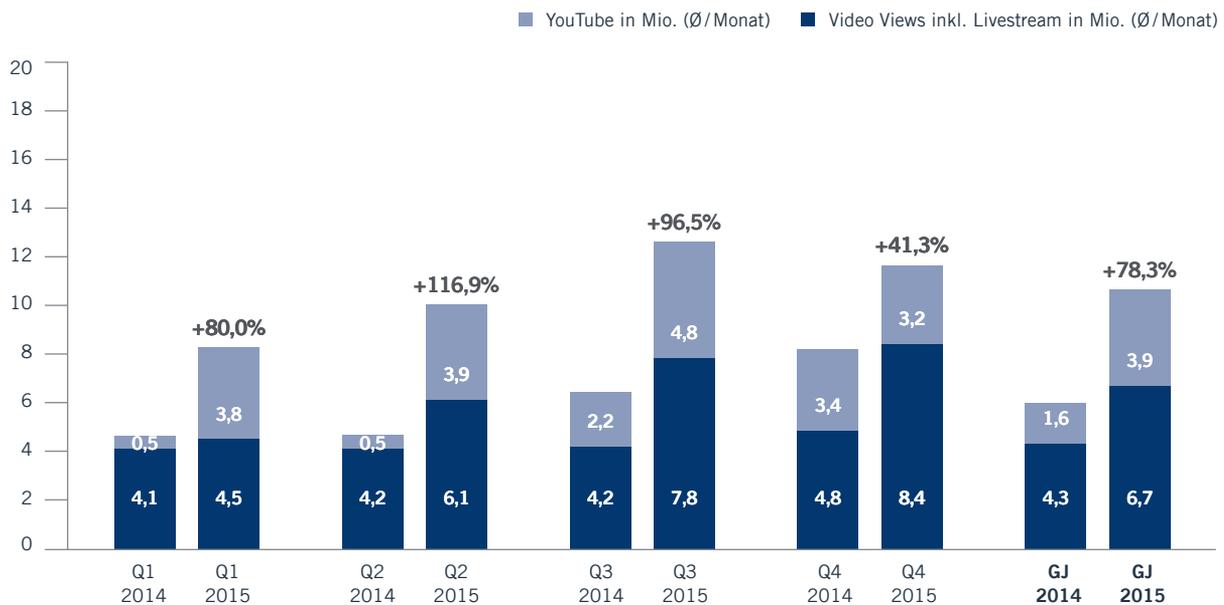
SPORT1 konnte im Oktober 2015 im Online-Bereich 3,06 Mio. Unique User verzeichnen, im Mobile-Bereich sogar 3,36 Mio. Unique User. Da die AGOF die Erhebungsmethode für die Unique User im Juni 2015 umgestellt hat, sind keine Vergleiche mehr mit den Werten der Vormonate bzw. Vorjahre möglich.

Quellen: IWV (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.) Januar bis Dezember 2014/2015; *Online inkl. sport1.de, tv.sport1.de, video.sport1.de und bundesligamanager.sport1.de; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App (iOS, Android und Windows), Manager App (iOS und Android) und Video App (iOS und Android); AGOF Digital Facts Oktober 2015 Unique User ab 10 Jahren (Online) und Unique User ab 14 Jahren (Mobile: SPORT1 iPhone App, SPORT1 Android App und MEW)

Weitere Steigerung der Video-Abrufe – Im Gesamtjahr 2015 konnte SPORT1 auch bei den Abrufen im gesamten Video-Bereich

(alle SPORT1-Plattformen und SPORT1 YouTube-Channels) gegenüber 2014 kräftig zulegen:

SPORT1 | Video Views in Mio.



Quellen: Google Analytics ab April 2014 (davor Comscore); YouTube Analytics Januar bis Dezember 2014/2015 und Akamai (Livestream-Abrufe) Januar bis Dezember 2014/2015

Positive Entwicklung der Streaming-Sessions von SPORT1.fm

Das digitale Sportradio SPORT1.fm verbuchte in 2015 insgesamt mehr als 33,5 Mio. Streaming-Sessions. Im Monatsdurchschnitt ergab sich mit 2,8 Mio. Streaming-Sessions ein Plus von 16,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum (2,4 Millionen).

Quelle: Triton Digital Januar bis Dezember 2014/2015

2.3.4 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Film

Kinoverleih – Die Umsätze im deutschen Kinomarkt sind im Jahr 2015 um 23,5 Prozent auf den neuen Rekordwert von 1,14 Mrd. Euro (2014: 0,92 Mrd. Euro) gestiegen. Ähnlich positiv entwickelten sich die Besucherzahlen, die einen Zuwachs um 18,0 Prozent auf 133,1 Millionen (2014: 112,8 Millionen) verzeichneten. Deutsche Eigen- und Koproduktionen erzielten dabei einen Marktanteil von 22,4 Prozent nach Umsatz und von 25,4 Prozent nach Besuchern.

Quelle: Rentrak: Auswertungen zum Kinomarkt Deutschland, Gesamtjahr 2015

Von allen Filmen, die 2015 in Deutschland anliefen, konnten 30 jeweils mehr als 1 Million Besucher (inklusive Previews) in

die Kinos locken. Am erfolgreichsten schnitt die Constantin Film-Eigenproduktion „Fack Ju Göhte 2“ mit 7,64 Mio. Zuschauern ab, knapp gefolgt vom Science-Fiction-Spektakel „Star Wars: Das Erwachen der Macht“ (7,63 Mio. Besucher), dem James Bond-Sequel „Spectre“ (6,95 Mio. Zuschauer) und dem CGI-Film „Minions“ (6,93 Mio. Besucher).

Quelle: Rentrak: Auswertungen zum Kinomarkt Deutschland, Gesamtjahr 2015

Home Entertainment – Der deutsche Home-Entertainment-Gesamtmarkt verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang um 1,8 Prozent auf 1,61 Mrd. Euro (2014: 1,64 Mrd. Euro), wobei das stark wachsende SVoD-Geschäft (Subscription-Video-on-Demand) nicht in diesen Zahlen enthalten ist. Die Abnahme resultierte aus rückläufigen Umsätzen beim Verkauf und Verleih physischer Trägermedien (DVD und Blu-ray) um 5,4 Prozent auf 1,41 Mrd. Euro (2014: 1,49 Mrd. Euro).

Sehr positiv entwickelten sich dagegen weiterhin die digitalen Verwertungsformen (Electronic-Sell-Through und Transactional-Video-on-Demand), die insgesamt um 33,3 Prozent auf 0,20 Mrd. Euro (2014: 0,15 Mrd. Euro) zulegen konnten. Allerdings

konnte damit der Umsatzrückgang bei den physischen Trägermedien nicht ausgeglichen werden.

Quelle: GfK Consumer Panel 2015; Bundesverband Audiovisuelle Medien, Pressemitteilung, 3. Februar 2016

Lizenzhandel/TV-Auftragsproduktion

Auf den Filmmärkten ist das Angebot an verfügbaren, interessanten und Erfolg versprechenden Lizenzprodukten derzeit gering. Dies hängt – neben einer erheblichen Reduzierung der Kinostarts in den USA durch die US-Studios – auch damit zusammen, dass viele prominente Schauspieler durchgängig im seriellen TV-Bereich beschäftigt sind und damit für weniger Kinofilme zur Verfügung stehen.

Der Bereich TV ist weiterhin stark durch die anhaltende Digitalisierung beeinflusst; dennoch bleibt das Fernsehen in Deutsch-

land der wichtigste Meinungsbildner und Auftraggeber. In Wettbewerb zum klassischen linearen Fernsehen treten vor allem Streaming-Plattformen wie Netflix und Amazon.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

2.3.5 Operative Entwicklung im Segment Film

In den Bereichen Kinoproduktion/Rechteerwerb und Kinoverleih wurden im Berichtsjahr mit der Kombination von nationalen und internationalen Eigen-/Koproduktionen mit wenigen hochwertigen Fremdtiteln beachtliche Erfolge erzielt. Hinzu kamen adäquate Presse- und Marketingmaßnahmen, die insbesondere bei „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ zu den großen Kinoerfolgen beigetragen haben.



„Fack Ju Göhte 2“ – Anna Lena Klenke, Karoline Herfurth, Elyas M'Barek

Dreharbeiten zu elf Filmen gestartet – Von den 13 Filmprojekten, die die Constantin Film-Gruppe für das Jahr 2015 geplant hatte, wurden insgesamt elf Produktionen umgesetzt, darunter „Timm Thaler“, „Bruder vor Luder“, „Schweinskopf al dente“,

„Resident Evil 6: The Final Chapter“ und „Grüße von Fukushima“. Durch den Dreh von „Resident Evil 6“ kann der Erfolg dieser starken Marke im Jahr 2016 fortgeführt werden.

Im Genre Komödie konnte sich die Constantin Film-Gruppe im Berichtsjahr hervorragend aufstellen und mit „Fack Ju Göhte 2“ das mit Abstand erfolgreichste deutsche Originalfranchise aller Zeiten in die Kinos bringen.

Darüber hinaus konnte das Spielfilmportfolio mit dem Output-Deal zwischen der Constantin Film AG und dem US-Studio DreamWorks diversifiziert werden. Die Umsetzung dieser Diversifikation wird unter anderem im Sommer 2016 sichtbar werden, wenn der DreamWorks-Film „BFG – Big Friendly Giant“ (Regie: Steven Spielberg) in die deutschen Kinos kommt.



„Er ist wieder da“ – Oliver Masucci, Lars Rudolph

Hervorragende Kino-Performance – Im Jahr 2015 brachte die Constantin Film-Gruppe insgesamt zehn von ursprünglich 13 geplanten Filmen in die deutschen Kinos. Diese Filmstaffel beinhaltet acht Eigen-/Koproduktionen und zwei Lizenztitel. Sehr hoch in der Publikumsgunst stand dabei die Mitte September gestartete Eigenproduktion „Fack Ju Göhte 2“, die sich bis Jahresende zum meistbesuchten Film des Jahres 2015 entwickelte. Ein weiterer großer Erfolg war „Er ist wieder da“.

Erfolgreiche Neueröffnungen im Home Entertainment – Im Home-Entertainment konnte die Marktposition des Jahres 2014, die im Wesentlichen aus außerordentlich hohen Absatzzahlen der Heimkinoversion „Fack Ju Göhte“ resultierte, wie erwartet nicht gehalten werden. Dennoch zeigten auch im Berichtsjahr einige Neueröffnungen unter dem Constantin Film-Label eine sehr gute Performance, darunter „Ostwind 2“, „Step Up: All In“, „Männerhort“ und „Frau Müller muss weg!“.

Darüber hinaus war im Jahr 2015 ein konstant gutes Kataloggeschäft zu verzeichnen.



„Ostwind 2“ – Hanna Binke

Wesentliche Lizenzzeitenstarts im Bereich TV-Auswertung/ Lizenzhandel – Auch im Jahr 2015 wurden diverse Lizenzverkäufe von Eigen- und Fremdproduktionen realisiert. Wie im Vorjahr entfielen die umsatzrelevanten Transaktionen in diesem Bereich nahezu vollständig auf die klassischen Auswertungsstufen Free-TV und Pay-TV.

Im Free-TV-Bereich haben sich insbesondere die Starts der Erstlizenzen von „Step Up: Miami Heat“ (ProSiebenSat.1), „Resident Evil: Retribution“ (ProSiebenSat.1), „Agent Ranjiv rettet die Welt“ (ZDF), „Ostwind“ (ZDF) und „Fünf Freunde 2“ (ProSiebenSat.1) umsatzrelevant ausgewirkt. Hinzu kamen im Pay-TV-Sektor unter anderem die Erstlizenzen von „Fack Ju Göhte“, „Pompeii“, „Männerhort“, „Need for Speed“ und „Fünf Freunde 3“. Alle genannten Filme wurden für die Pay-TV-Sender Sky, Disney und/oder Teleclub lizenziert.

Erste internationale TV-Auftragsproduktion realisiert – Sowohl die nationale als auch die internationale fiktionale TV-Produktion konnten im Jahr 2015 ausgebaut werden. Auf internationaler Ebene ist mit „Shadowhunters“ dabei die erste Großproduktion mit dem US-Sender Freeform (vormals ABC Family) gelungen. Die SVoD-Rechte dieser Produktion (außerhalb der USA) konnten außerdem an Netflix verkauft werden, womit Constantin Film einen großen weltweiten Deal realisierte. Die Serie ist sehr erfolgreich in den USA bei Freeform und im Rest

der Welt bei Netflix angelaufen. Der erfolgreiche Ausbau der fiktionalen Serienproduktionen wird darüber hinaus durch eine erheblich gesteigerte Produktionstätigkeit über alle Produktionsfirmen und -bereiche hinweg belegt.

Der Constantin Entertainment gelang es, die Anzahl der produzierten Dailys weiter zu erhöhen. Neben den drei bekannten Dailys für SAT.1, wie z.B. „Schicksale“, wurden für RTL 40 Folgen von „Verdachtsfälle Spezial – Verbrechen aus Leidenschaft“ (Staffel 3) produziert.

2.3.6 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Film

Hohe Qualität durch langfristige Bindung von Know-how-Trägern – Im Jahr 2015 konnte ein neues Rekordniveau im deutschen Kinomarkt erreicht werden, was vor allem auf die hervorragende kommerzielle Qualität der neu angelaufenen Filme zurückzuführen ist. Dies gilt auch für die Produktionen, die die Constantin Film-Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr ins Kino brachte. Daran arbeiteten insgesamt 25 Produ-

zenten, 20 Producer und natürlich eine große Anzahl von Filmemachern, Autoren und Regisseuren, die teilweise längerfristig an das Haus Constantin Film gebunden werden konnten.

Fünf Filme mit mehr als einer Million Zuschauern – In den deutschen Kinos konnten im Jahr 2015 fünf Filme der Constantin Film-Gruppe die Besuchermillion überschreiten. Die für das Berichtsjahr prognostizierte Anzahl von mindestens zwei Filmen mit mehr als einer Million Zuschauern wurde damit deutlich übertroffen. Mit Abstand an der Spitze rangiert die Komödie „Fack Ju Göhte 2“, die bis zum Jahresende ca. 7,64 Mio. Zuschauer begeisterte und nach Besuchern damit die dritterfolgreichste deutsche Produktion seit der Wiedervereinigung ist.

Auch die Bestsellerfilm „Er ist wieder da“ zählt mit rund 2,41 Mio. Besuchern zu den Gewinnern des Kinojahres 2015. Die weiteren Besuchermillionäre waren „Ostwind 2“ (ca. 1,19 Mio. Zuschauer), „Frau Müller muss weg!“ (ca. 1,09 Mio. Besucher) und „Fünf Freunde 4“ (ca. 1,02 Mio. Zuschauer).

„Shadowhunters“ – Matthew Daddario, Alberto Rosende, Emeraude Toubia, Katherine McNamara, Dominic Sherwood



Auf der Basis dieser Erfolge konnte sich die Constantin Film-Gruppe in Deutschland – sowohl nach Umsatz als auch nach Besuchern – Platz 4 im Verleiher-Ranking sichern. Sie lag damit noch vor den US-Studios Sony, Fox und Paramount sowie allen anderen unabhängigen Auswertern.

Quelle: Rentrak Auswertungen zum Kinomarkt Deutschland, Gesamtmarkt 2015

Marktanteile im Home Entertainment gesunken – Im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 erzielte die Highlight Communications-Gruppe, zusammen mit ihrem Vertriebspartner Paramount Home Entertainment, im Video-Kaufmarkt einen Marktanteil von 7 Prozent (Vergleichszeitraum 2014: 8 Prozent) und im Video-Verleihmarkt einen Marktanteil von 9 Prozent (Vergleichszeitraum 2014: 11 Prozent). Die Marktanteile sind somit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, was vor allem auf die exzellente Performance von „Fack Ju Göhte“ im Vorjahr im deutschen Markt zurückzuführen ist.

Quelle: GfK Consumer Panel, Home Video physical/digital transactional, Januar – Dezember 2015



„Schuld“ – Moritz Bleibtreu

TV-Auswertung auf gutem Niveau – Im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel konnten auch im Berichtsjahr gute Quoten erzielt werden. So wurden auf ProSieben unter anderem die Constantin Film-Produktionen „Resident Evil: Retribution“ (7,3 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt) und „Step Up: Miami Heat“ (4,5 Prozent Marktanteil im Gesamtmarkt) erstausgestrahlt. Mit einem Marktanteil von 6,6 Prozent im Gesamtmarkt erreichte die Erstausstrahlung von „Fünf Freunde“ auf SAT.1 ebenfalls eine gute Reichweite. Die Marktanteile der

Erstausstrahlungen reichten nicht an die Quoten der Erstausstrahlungen im Vorjahr heran.

Quelle: GG Media TV Facts vom jeweiligen Ausstrahlungstag

Anhaltende Quotenerfolge in der TV-Auftragsproduktion – Neben der neunten und zehnten Staffel von „Dahoam is Dahoam“, mit nach wie vor gewohnt zweistelligen Marktanteilen, war vor allem die Ausstrahlung der Miniserie „Schuld“ im ZDF mit Marktanteilen zwischen 13 und 16 Prozent (Gesamtmarkt) sehr erfolgreich. Darüber hinaus erzielten auch die beiden TV-Spielfilme „Ich will Dich“ (ARD) und „Mein gebrauchter Mann“ (ZDF) beachtliche Marktanteile von über 12 Prozent im Gesamtmarkt. Die für SAT.1 produzierten Dailys „Schicksale“ und „In Gefahr – Ein verhängnisvoller Moment“ konnten ihre zweistelligen Marktanteile in der Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen halten.

Quelle: GG Media TV Facts vom jeweiligen Ausstrahlungstag

2.3.7 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Sport- und Event-Marketing

Weltweit wurden im Jahr 2015 schätzungsweise 41,1 Mrd. US-Dollar in das Sportsponsoring investiert, was einem Zuwachs von 1,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und einem Anteil von 71 Prozent an den gesamten globalen Sponsoring-Ausgaben entspricht. Viele etablierte Marken nutzten dabei soziale Medien, um ihr Sponsoring kostengünstig umzusetzen. So bezeichnete beispielsweise das Online-Handelsunternehmen Plus500 die „umfangreichen Aktivitäten in sozialen Medien“ von Atlético Madrid als ein wichtiges Kriterium für seine Entscheidung, Hauptpartner und Trikotsponsor des Clubs zu werden.

Quelle: SportBusiness International, Volume 8, Juli 2015

Der Verkauf bzw. Erwerb von Übertragungsrechten an Premium-Sportveranstaltungen waren 2015 von einem wachsenden Interesse von Telekommunikationsunternehmen sowie dem anhaltenden Trend zu deutlichen Lizenzpreiserhöhungen gekennzeichnet. Bereits im Februar 2015 wurden die nationalen Live-Übertragungsrechte der englischen Premier League für die Spielzeiten 2016/17 bis 2018/19 für insgesamt 5,14 Mrd. Britische Pfund verkauft, ein Anstieg um rund 70 Prozent gegenüber dem vorherigen Zyklus. Für die Premier-League-Übertragungsrechte in Frankreich (Zeitraum 2016/17 bis 2018/19) zahlte das Telekommunikationsunternehmen Altice einen um 66 Prozent höheren Preis als zuvor. Die Rechte für Australien wurden vom dortigen Telekommunikationsanbieter Optus erworben – bei einem Preisanstieg von 213 Prozent.

Quellen: SportBusiness International, Volume 8, Juli 2015; SportsBusiness/TV Sports Market, 4. Dezember 2015



Finale UEFA Champions League – Titelgewinner FC Barcelona

2.3.8 Operative Entwicklung im Segment Sport- und Event-Marketing

TEAM schließt neuen Agenturvertrag mit UEFA – Im Fokus der TEAM-Gruppe stand im Berichtsjahr weiterhin die bestmögliche Vermarktung der kommerziellen Rechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League für den Spielzyklus 2015/16 bis 2017/18. Dank der Erreichung der mit der UEFA vereinbarten Leistungsziele konnte der Agenturvertrag zwischen der UEFA und TEAM erneuert werden. Der neue Vertrag umfasst die weltweite Vermarktung der Medien-, Sponsorship- und Licensing-Rechte für die Spielzyklen 2015/16 bis 2020/21. Bei Erreichung der vereinbarten Leistungsziele in diesem Zeitraum verlängert sich der Vertrag automatisch auf die Spielzeiten 2021/22 bis 2023/24.

Für den Verkaufszyklus 2015/16 bis 2017/18 wurden im Bereich der TV-Rechte zahlreiche Verträge für beide Wettbewerbe erfolgreich abgeschlossen. Bei den Sponsorenrechten konnte TEAM den Getränkehersteller Pepsi-Cola als neuen Sponsor für die UEFA Champions League gewinnen, während FedEx, Enterprise Rent-A-Car, Heineken/Amstel und UniCredit seit der laufenden Saison 2015/16 als Sponsoren der UEFA Europa

League fungieren. Darüber hinaus gab TEAM Empfehlungen an die UEFA ab, wie die kommerziellen Konzepte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League für den Spielzyklus 2018/19 bis 2020/21 weiterentwickelt werden können.

Finalspiele im Blickfeld – Im operativen Bereich unterstützte die TEAM-Gruppe sowohl die UEFA als auch die kommerziellen Partner bei der erfolgreichen Abwicklung der drei Highlights der europäischen Klubfußballsaison. So fand am 27. Mai in Warschau das Finale der UEFA Europa League zwischen dem FC Dnipro Dnipropetrovsk und dem Sevilla FC statt. Am 6. Juni folgte das Finale der UEFA Champions League zwischen Juventus Turin und dem FC Barcelona, das im Berliner Olympiastadion ausgetragen wurde, und am 11. August trafen der Sevilla FC und der FC Barcelona im Spiel um den UEFA Super Cup in Tiflis aufeinander.

2.3.9 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Sport- und Event-Marketing

Neue Zuschauerrekorde beim UEFA Champions League-Finale und beim UEFA Super Cup – Das Finale der UEFA Champions League wurde in mehr als 200 Ländern ausgestrahlt und von

durchschnittlich ca. 180 Mio. TV-Zuschauern verfolgt. Im Vergleich zum Vorjahr (ca. 165 Millionen) entspricht das einer Steigerung um rund 9 Prozent. Ähnliches gilt für den gemessenen Spitzenwert, der von rund 380 Millionen auf ca. 400 Mio. Zuschauer stieg. Auch der UEFA Super Cup, der in über 90 Ländern ausgestrahlt wurde, erreichte mit einer Gesamtzuschauerzahl von mehr als 45 Millionen ein Rekordergebnis.

Quellen: Sponsorship Intelligence (ZenithOptimedia); UEFA Champions League 2014/15 End of Season TV Audience and Coverage Report; 2015 UEFA Super Cup Overnight Flash Report; Berlin 2015 TV Audience Report Saturday 6th June



UEFA Super Cup 2015 – Titelgewinner FC Barcelona

2.3.10 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten

Im Jahr 2015 investierten Unternehmen weltweit rund 2,9 Mrd. Euro in das Musiksponsoring. Fast die Hälfte dieses Volumens floss nach Nordamerika, während der Anteil Europas lediglich bei 27 Prozent lag. Die mit Abstand größten Geldgeber im Bereich Musiksponsoring waren die Getränkehersteller (42 Prozent), gefolgt von Unternehmen der Banken- und Finanzbranche (8 Prozent) sowie der Mode-Industrie (6 Prozent).

Quelle: Repucom, Live Music Sponsorship Report 2015, 14. Januar 2016

2.3.11 Operative Entwicklung im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten

Vielfältige Aktivitäten für die Wiener Philharmoniker – Die Aktivitäten der Highlight Event AG waren im Jahr 2015 insbesondere auf die Wiener Philharmoniker ausgerichtet, da bei diesem Projekt teilweise TV- und Sponsorenverträge für den Zeitraum 2018 bis 2022 erneuert werden müssen. In diesem

Zusammenhang wurde unter anderem der Rahmenvertrag mit der Europäischen Rundfunkunion (EBU) verlängert. Das Neujahrskonzert 2015 wurde sehr erfolgreich umgesetzt; Gleiches gilt für das Sommernachtskonzert 2015, das unter der musikalischen Leitung von Zubin Mehta stand und wie gewohnt im Schlosspark Schönbrunn stattfand.



Neujahrskonzert 2015 – Wiener Philharmoniker

Erfolgreiche Abwicklung des Eurovision Song Contest – Beim Eurovision Song Contest, der 2015 in Wien ausgetragen wurde, unterstützte die Highlight Event AG die EBU bei der Abwicklung des Events, das erfolgreich und in guter Zusammenarbeit mit allen Partnern umgesetzt werden konnte.

2.3.12 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten

Weltweit hohes Interesse für die Musik-Events – Das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker wurde live oder zeitversetzt erneut in über 90 Ländern übertragen, während das Sommernachtskonzert via TV oder Radio in mehr als 80 Ländern ausgestrahlt und vor Ort von über 100.000 Zuschauern live verfolgt wurde.

Quelle: Wiener Philharmoniker

Großes Publikumsinteresse bestand auch bei den Veranstaltungen des Eurovision Song Contest 2015, die von rund 65.000 Fans vor Ort besucht wurden. Das Finale, das insgesamt mehr als 100 Mio. Zuschauer an den Fernsehgeräten verfolgten, wurde in 45 Ländern übertragen, darunter auch in Australien und Neuseeland sowie – via Streaming – in China.

Quelle: EBU, Pressemitteilung, 24. Mai 2015



Eurovision Song Contest 2015 in Wien – Finale

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Die Constantin Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt.

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Constantin Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Er orientiert sich an den Bestimmungen und Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.

2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Der Constantin Medien-Konzern agiert in einem anspruchsvollen, von strukturellen Veränderungen geprägten Marktumfeld, welches insbesondere in den Segmenten Sport und Film durch einen starken Wettbewerb geprägt ist. Vor diesem Hintergrund ist das Geschäftsjahr 2015 des Konzerns sehr erfreulich verlaufen. Die Geschäftsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns lag insbesondere in den Segmenten Sport und Film deutlich über den Erwartungen. Das Segment Film erzielte dabei das

beste operative Ergebnis seit dem Erwerb der Beteiligung an der Highlight Communications AG, nicht zuletzt aufgrund von fünf Besuchermillionären im Bereich Kinoverleih. Das Segment Sport konnte den positiven operativen Trend der ersten neun Monate fortsetzen und auch im vierten Quartal 2015 das Ergebnis gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum deutlich steigern.

Der Konzern erreichte im Geschäftsjahr 2015 einen Umsatz von 481,6 Mio. Euro und lag damit im oberen Bereich der Prognose von 450 Mio. Euro bis 490 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreskonzernumsatz von 487,8 Mio. Euro entspricht dies einem leichten Rückgang um 1,3 Prozent. Mit Ausnahme des Segments Film steigerten alle Segmente den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr.

Das Betriebsergebnis (EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2015 deutlich um 18,9 Mio. Euro auf 40,3 Mio. Euro (2014: 21,4 Mio. Euro) an. Alle Segmente trugen zu dieser Ergebnisverbesserung bei. Über den Erwartungen lagen dabei die Segmente Sport und Film. Auch das Konzernjahresergebnis und das auf die Anteilseigner entfallende Ergebnis verbesserten sich signifikant. Das Konzernjahresergebnis betrug 20,0 Mio. Euro (2014: 3,9 Mio. Euro). Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf 12,4 Mio. Euro (2014: -3,3 Mio. Euro) und lag damit leicht über der

zuletzt im Dezember 2015 nach oben angepassten Ergebnisprognose von 10 Mio. Euro bis 12 Mio. Euro. Ursprünglich hatte Constantin Medien ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 0 Mio. Euro bis 2 Mio. Euro geplant und diese Prognose im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 dreimal angehoben: Im August 2015 aufgrund der dynamischen Geschäftsentwicklung im Segment Sport zunächst auf 2 Mio.

Euro bis 4 Mio. Euro, im Oktober 2015 auf 4 Mio. Euro bis 6 Mio. Euro aufgrund der über den Erwartungen liegenden Ergebnisse in den Segmenten Sport und Film sowie Mitte Dezember 2015 aufgrund der erneut über den Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung im Segment Sport und eines Einmaleffekts aus einem zugunsten der Gesellschaft entschiedenen Rechtsstreit.

2.4.2 Segmententwicklung

Segmententwicklung 2015 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2015	1.1 bis 31.12.2014	Veränderung
Umsatzerlöse			
Sport	157.615	148.248	9.367
Film	272.307	295.618	-23.311
Sport- und Event-Marketing	48.432	41.092	7.340
Übrige Geschäftsaktivitäten	3.219	2.874	345
Sonstiges	0	0	0
Umsatzerlöse gesamt	481.573	487.832	-6.259
Segmentergebnis			
Sport	13.371	3.691	9.680
Film	14.473	9.122	5.351
Sport- und Event-Marketing	17.025	16.326	699
Übrige Geschäftsaktivitäten	-1.317	-1.562	245
Sonstiges	-3.250	-6.164	2.914
Segmentergebnis gesamt	40.302	21.413	18.889

Im Segment Sport wurden im Geschäftsjahr 2015 das Rechteportfolio und die digitalen Angebote weiter ausgebaut und neue Vermarktungsumfelder geschaffen. Dies hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2015 sehr erfolgreich war. Der Umsatz betrug 157,6 Mio. Euro, ein Anstieg um 6,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2014: 148,2 Mio. Euro). Der positive Trend bei den Marktanteilen im Free-TV hielt auch im vierten Quartal an. Insgesamt erreichte der Sender 2015 einen Marktanteil in der werberelevanten Zielgruppe M14-49 von 1,6 Prozent (2014: 1,3 Prozent), und lag damit erwartungsgemäß deutlich über Vorjahr. Sehr positiv entwickelten sich auch die kumulierten Zugriffszahlen im Online- und Mobile-Bereich sowie die Video-Abrufe. Des Weiteren konnten im Geschäftsjahr 2015 sowohl Partnerschaften mit bestehenden Werbekunden ausgebaut als auch neue Werbekunden akquiriert werden, was zu einem erfreulichen Anstieg der Werbeeinnahmen aus der Vermarktung des Free-TV-Senders und der Online- und Mobile-Plattformen von SPORT1 führte. Auch die Erlöse aus interaktiven Programmflächen konnten gesteigert werden.

Gleichzeitig verminderten sich die Material- und Lizenzaufwendungen und kompensierten damit den Anstieg der Personalkosten. Hauptverantwortlich für den Rückgang der Material- und Lizenzaufwendungen waren geringere Aufwendungen für Produktionen. Die Aufwendungen für die Übertragung der UEFA Europa League sind erst ab der zweiten Jahreshälfte 2015 angefallen.

Im Bereich der Sportproduktion lagen die Erlöse leicht unter den Erwartungen. 2014 wurden noch umfangreiche Produktionsdienstleistungen für die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™ in Brasilien erbracht, die nicht wie erwartet durch Neukundengeschäft kompensiert werden konnten. Allerdings konnte beim Ergebnis der leichte Umsatzrückgang durch einen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge und einen leicht niedrigeren Aufwand für bezogene Leistungen mehr als kompensiert werden.

Durch den Anstieg der Segmenterlöse bei gleichzeitig insgesamt nahezu unveränderten Segmentaufwendungen verbesserte

sich das Segmentergebnis im Berichtsjahr auf 13,4 Mio. Euro. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 mit 3,7 Mio. Euro hat sich das Segmentergebnis damit mehr als verdreifacht, was die Erwartungen deutlich übertraf.

Im **Segment Film** sank der Umsatz 2015 um 7,9 Prozent auf 272,3 Mio. Euro nach 295,6 Mio. Euro im Vorjahr. Obwohl im Jahr 2015 keine internationalen Eigenproduktionen in die Kinos gebracht wurden, entwickelte sich der Umsatz im Kinoverleih sehr erfreulich. Dies ist im Wesentlichen auf die exzellente Performance von „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ sowie die sehr guten Besucherzahlen von „Fünf Freunde 4“, „Ostwind 2“ und „Frau Müller muss weg!“ zurückzuführen. Unter den Erwartungen verliefen die deutschen Kinoauswertungen von „Mara und der Feuerbringer“, „Fantastic Four“, „Afrika – Das magische Königreich“ und „Abschussfahrt“. Insgesamt lag der Umsatz im Bereich Kinoverleih jedoch deutlich oberhalb der eigenen Erwartungen, da die Überperformance insbesondere von „Fack Ju Göhte 2“, „Er ist wieder da“ und „Frau Müller muss weg!“ das schlechtere Abschneiden der Unterperformer deutlich überkompensieren konnte. Im Bereich Home Entertainment sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr dagegen signifikant und stärker als erwartet zurückgegangen. Das Jahr 2014 war vor allem durch die exzellente Performance von „Fack Ju Göhte“ im deutschen Markt geprägt. Im Bereich Lizenzhandel/TV-Auftragsproduktion (Lizenzierung der TV-Rechte von Kinofilmen, Umsätze aus TV-Eigen- und Koproduktionen sowie Umsätze aus Auftragsproduktionen) lagen die Umsätze leicht unter Vorjahresniveau, was in etwa den Erwartungen entsprach.

Das Segmentergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 (9,1 Mio. Euro) deutlich um 5,4 Mio. Euro auf 14,5 Mio. Euro. Dies resultierte insbesondere aus im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlösen in der Kinoauswertung. Das Fehlen von hohen Umsätzen aus dem Weltvertrieb für internationale Eigenproduktionen hatte, in Kombination mit dem Wegfall entsprechend hoher Herstellungskosten und Abschreibungen, keine negative Ergebnisauswirkung.

Das **Segment Sport- und Event-Marketing** erzielte 2015 einen Umsatz von 48,5 Mio. Euro, ein Anstieg um 18,0 Prozent im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 (41,1 Mio. Euro). Das Segmentergebnis verbesserte sich um 4,3 Prozent auf 17,0 Mio. Euro (2014: 16,3 Mio. Euro). Allerdings wurde das Segmentergebnis im vierten Quartal 2015 durch höhere Pensionsverpflichtungen und Währungseffekte belastet. Insgesamt lag das Segmentergebnis im Rahmen der Erwartungen.

Das **Segment Übrige Geschäftsaktivitäten** erzielte 2015 einen Umsatz von 3,2 Mio. Euro (2014: 2,9 Mio. Euro). Der Umsatz-

anstieg sowie Einsparungen bei den Personalkosten führten zu einer Verbesserung des Ergebnisses auf -1,3 Mio. Euro (2014: -1,6 Mio. Euro). Das Ergebnis wurde jedoch durch eine im vierten Quartal erfasste Wertminderung auf die Liegenschaft belastet. Das Event- und Entertainment-Geschäft (v.a. Vermarktung der Wiener Philharmoniker und des Eurovision Song Contest) schloss wie im Vorjahr mit Gewinn ab.

Das Ergebnis des Bereichs **Sonstiges** lag bei -3,3 Mio. Euro (2014: -6,2 Mio. Euro), und damit deutlich über den Erwartungen. Das Landgericht München I hat Ende 2015 Anträge auf Festsetzung einer höheren Abfindung im sog. Spruchverfahren gegen die Constantin Medien AG abgewiesen, sodass eine entsprechende Rückstellung von 3,3 Mio. Euro aufzulösen war. Die Entscheidung des Gerichts ist mittlerweile rechtskräftig. Dies überkompensierte Aufwendungen von insgesamt 1,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

2.4.3 Umsatz- und Ertragsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2015 betrug 20,0 Mio. Euro nach 3,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von 12,4 Mio. Euro (2014: -3,3 Mio. Euro) lag deutlich über den ursprünglichen Erwartungen und leicht über der zuletzt im Dezember 2015 nach oben angepassten Ergebnisprognose. Für das Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Ergebnis je Aktie sowohl auf unverwässerter als auch auf verwässerter Basis von 0,14 Euro (2014: -0,04 Euro je Aktie). Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss stieg auf 7,6 Mio. Euro (2014: 7,2 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Constantin Medien-Konzerns war im Wesentlichen durch folgende Faktoren geprägt: Den Anstieg der Gesamtleistung (Umsatzerlöse plus aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen) um 29,0 Mio. Euro auf 549,7 Mio. Euro, niedrigere Abschreibungen und Wertminderungen auf das Filmvermögen (+29,8 Mio. Euro) sowie höhere Material- und Lizenzaufwendungen (-14,4 Mio. Euro) und höhere Personalaufwendungen (-29,5 Mio. Euro). Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um +0,5 Mio. Euro auf -12,7 Mio. Euro.

Im Einzelnen sind neben der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Der Posten Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen hat sich mit 68,2 Mio. Euro gegenüber 32,9 Mio. Euro mehr als verdoppelt. Der Anstieg spiegelt das höhere Produktionsvolumen im Segment Film wider. Im Geschäftsjahr

2015 setzt sich der Saldo vor allem aus aktivierten Herstellungskosten für „Resident Evil 6: The Final Chapter“, „Shadowhunters“, „Fack Ju Göhte 2“, „Winnetou“ und „Timm Thaler“ zusammen.

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2015 deutlich gestiegenen Anzahl an Produktionen im Segment Film lagen die Material- und Lizenzaufwendungen mit 234,4 Mio. Euro um 6,5 Prozent über dem Wert des Vorjahreszeitraums (2014: 220,0 Mio. Euro). Den gestiegenen Produktionskosten im Segment Film standen dabei niedrigere Material- und Lizenzkosten im Segment Sport gegenüber.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015 um 24,6 Prozent auf 149,6 Mio. Euro (2014: 120,1 Mio. Euro), vor allem aufgrund der im Durchschnitt gestiegenen Mitarbeiterzahlen. Dabei stiegen insbesondere die Aufwendungen für bei Produktionen eingesetzte, in der Regel befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen und Wertminderungen beliefen sich 2015

auf 73,1 Mio. Euro und lagen damit um 28,3 Prozent unter dem Vorjahreswert von 102,0 Mio. Euro. Die Abschreibungen und Wertminderungen auf das Filmvermögen sanken dabei auswertungsbedingt um 31,5 Prozent auf 64,9 Mio. Euro nach 94,7 Mio. Euro im Vergleichszeitraum. Dagegen stiegen die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen um 12,3 Prozent auf 8,2 Mio. Euro (2014: 7,3 Mio. Euro), vor allem im Segment Sport. Die Abschreibungen und Wertminderungen enthalten 9,6 Mio. Euro Wertminderungen (2014: 6,0 Mio. Euro), die vor allem auf das Segment Film entfielen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr um 0,5 Mio. Euro auf -12,7 Mio. Euro (2014: -13,2 Mio. Euro). Negative Währungskurseffekte (-2,2 Mio. Euro) konnten dabei durch den gesunkenen Zinsaufwand für Unternehmensanleihen (+2,0 Mio. Euro) sowie per Saldo positive Effekte bei Finanzinstrumenten und Finanzanlagen (+0,7 Mio. Euro) mehr als kompensiert werden. Der Zinsaufwand für Unternehmensanleihen sank im Jahresvergleich aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2010/2015 im August 2014.

2.4.4 Vermögenslage des Constantin Medien-Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	295.484	235.149	60.335
Kurzfristige Vermögenswerte	244.694	189.544	55.150
Summe Aktiva	540.178	424.693	115.485

Die Veränderung der Vermögenslage des Konzerns war im Berichtsjahr annähernd gleichermaßen durch die Zunahme der langfristigen und kurzfristigen Vermögenswerte geprägt.

Der Grund für den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte lag im Wesentlichen im Anstieg des Filmvermögens um 52,4 Mio. Euro auf 185,7 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 133,3 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Herstellung von „Resident Evil 6: The Final Chapter“, „Shadowhunters“, „Winnetou“ und „Timm Thaler“, deren aktivierte Herstellungskosten die Abschreibungen auf Filme in Auswertung überwogen haben. Die Geschäfts- oder Firmenwerte erhöhten sich um 5,6 Mio. Euro auf 49,6 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 44,0 Mio. Euro), wovon 4,0 Mio. Euro auf Wechselkurseffekte zurückzuführen sind und 1,6 Mio. Euro auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Erstkonsolidierung der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH entfallen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2015 vor allem aufgrund des Anstiegs der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 48,7 Mio. Euro auf 122,4 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 73,7 Mio. Euro). Der Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente resultierte insbesondere aus erhaltenen Anzahlungen im Segment Sport- und Event-Marketing. Nach der Verlängerung des TEAM-Vermarktungsmandats und der Neufassung des Vertrags im März 2015 leistete die UEFA eine Anzahlung auf die fixe Vergütung für die kommenden drei Vertragsjahre. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen erhöhten sich um 8,6 Mio. Euro auf 115,0 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 106,4 Mio. Euro). Die Hauptgründe für diesen Anstieg sind höhere Forderungen aus der langfristigen Auftragsfertigung (+6,7 Mio. Euro) bei TV-Auftragsproduktionen sowie die Zunahme der Forderungen gegen Koproduzenten im Segment Film.

2.4.5 Finanzlage des Constantin Medien-Konzerns

Konzernbilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	20.746	19.950	796
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	36.846	42.556	-5.710
Summe Eigenkapital	57.592	62.506	-4.914
Langfristige Schulden	170.930	120.207	50.723
Kurzfristige Schulden	311.656	241.980	69.676
Summe Passiva	540.178	424.693	115.485

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Das Eigenkapital-Management der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und des Bereichs Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe werden über die Highlight Communications AG, die Constantin Film AG und die Highlight Event & Entertainment AG dezentral gesteuert.

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zins- und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt der Konzern derivative und nicht-derivative Finanzinstrumente ein. Für weiterführende Ausführungen zu den Finanzrisiken des Konzerns wird auf den Geschäftsbericht 2015, Konzernanhang, Kapitel 8, Angaben zum finanziellen Risikomanagement und auf die Risikodarstellung in Kapitel 8 verwiesen.

Das Eigenkapital des Constantin Medien-Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2015 auf 57,6 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 62,5 Mio. Euro). Das auf die Anteilseigner entfallende Eigenkapital stieg dabei um 0,8 Mio. Euro auf 20,7 Mio. Euro. Einerseits erhöhte sich das Eigenkapital der Anteilseigner ergebnisbedingt, andererseits verringerte es sich aufgrund

des Erwerbs von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an der Highlight Communications AG. Das Eigenkapital der Anteile ohne beherrschenden Einfluss verminderte sich um 5,7 Mio. Euro auf 36,8 Mio. Euro, wovon 5,1 Mio. Euro auf Dividendenausschüttungen von Tochtergesellschaften entfielen.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) verminderte sich zum Ende des Berichtsjahres auf 10,7 Prozent (31. Dezember 2014: 14,7 Prozent). Die geringere Eigenkapitalquote beruht vor allem auf der Erhöhung der Bilanzsumme. Grund für den Anstieg der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 waren im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen von der UEFA sowie die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten. Die bereinigte Eigenkapitalquote (nach Saldierung der erhaltenen Anzahlungen mit dem Filmvermögen sowie der filmbezogenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit den entsprechenden Finanzverbindlichkeiten) belief sich auf 11,8 Prozent (31. Dezember 2014: 16,7 Prozent).

Die Fremdkapitalmittel des Constantin Medien-Konzerns bestehen im Wesentlichen aus einer Unternehmensanleihe, verschiedenen kurzfristigen Darlehensrahmenvereinbarungen zur Finanzierung der Aktivitäten im Segment Film, einer kurzfristigen Kreditrahmenvereinbarung der Highlight Communications AG sowie Darlehen eines Privatinvestors an die Constantin Medien AG. Die Unternehmensanleihe sowie die Privatdarlehen sind festverzinslich, während die anderen Finanzverbindlichkeiten variabel verzinst werden.

Die Erhöhung der langfristigen Schulden um 50,7 Mio. Euro auf 170,9 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 120,2 Mio. Euro) ist vor allem auf erhaltene Anzahlungen von der UEFA (+43,5 Mio. Euro) sowie auf höhere latente Steuerschulden (+4,2 Mio. Euro) zurückzuführen. Grund für den Anstieg der latenten

Steuerschulden ist im Wesentlichen die Veränderung des Filmvermögens.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 69,7 Mio. Euro auf 311,7 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 242,0 Mio. Euro). Dabei stiegen die Finanzverbindlichkeiten um 28,8 Mio. Euro auf 96,3 Mio. Euro, vor allem aufgrund der Netto-Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Filmproduktionen. Die erhaltenen Anzahlungen nahmen um 23,1 Mio. Euro auf 68,1 Mio. Euro per Ende Dezember 2015 zu, im Wesentlichen aufgrund erhaltener Anzahlungen von der UEFA. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten erhöhten sich um 23,7 Mio. Euro auf 132,9 Mio. Euro, was auf eine Vielzahl von Einzeleffekten zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkte sich die Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen (-3,9 Mio. Euro) aus, die vor allem aus einem zugunsten der Constantin Medien AG entschiedenen Rechtsstreit resultierte.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente bestanden weder zum 31. Dezember 2015 noch zum Vorjahresstichtag. Bürgschaften gegenüber Dritten für die Fertigstellung von TV-Auftragsproduktionen bestanden in Höhe von 14,6 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 9,0 Mio. Euro), wobei mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet wird. Der Constantin Medien-Konzern nutzt darüber hinaus operatives Leasing, im Wesentlichen für Mieten, Büroausstattung und Fahrzeuge. Dessen Umfang hat keinen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

2.4.6 Liquiditätsentwicklung des Constantin Medien-Konzerns

2.4.6.1 Cash-Flow des Constantin Medien-Konzerns

Der Constantin Medien-Konzern wies im Geschäftsjahr 2015 einen Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 169,0 Mio. Euro aus (2014: 122,3 Mio. Euro). Der Anstieg des operativen Cash-Flows ist vor allem auf den Mittelzufluss aus erhaltenen Anzahlungen im Segment Sport- und Event-Marketing zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit resultierte 2015 ein Mittelabfluss von 121,5 Mio. Euro (2014: Mittelabfluss von 68,0 Mio. Euro), der wie im Vorjahr im Wesentlichen im Segment Film

durch Investitionen in neue Filmprojekte anfiel und das erhöhte Produktionsvolumen spiegelt.

Die Finanzierungstätigkeit des Konzerns führte zu einem Mittelabfluss von 2,4 Mio. Euro (2014: Mittelabfluss von 64,2 Mio. Euro). Im Berichtsjahr stand Mittelabflüssen aus dem Kauf von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss (-21,7 Mio. Euro) und aus Ausschüttungen (-5,1 Mio. Euro) ein Mittelzufluss aus der Netto-Aufnahme (Saldo aus Rückzahlung und Aufnahme) von kurzfristigen Krediten von 24,0 Mio. Euro (2014: Netto-Rückzahlung von 86,2 Mio. Euro) gegenüber.

In der Summe ergab sich im Geschäftsjahr 2015 ein Mittelzufluss von 45,1 Mio. Euro (2014: Mittelabfluss von 9,9 Mio. Euro). Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten betrug zum 31. Dezember 2015 nach Berücksichtigung der Auswirkungen von Wechselkursveränderungen (+3,6 Mio. Euro) 122,4 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 73,7 Mio. Euro). Am Bilanzstichtag waren keine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31. Dezember 2014: 7,5 Mio. Euro) als Sicherheit für in Anspruch genommene Avalkredite verpfändet.

2.4.6.2 Liquiditätslage und -management des Constantin Medien-Konzerns

Die Konzerngesellschaften Highlight Communications AG und Constantin Film AG steuern ihre Liquidität jeweils selbstständig. Die Steuerung der liquiden Mittel für das Segment Sport erfolgt durch die Constantin Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Für die Gesellschaften des Segments Sport fungiert die Constantin Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft.

Die Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns setzte sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Liquide Mittel	122.445	73.748	48.697
Kurzfristige Finanzschulden	96.333	67.569	28.764
Langfristige Finanzschulden	98.702	97.591	1.111
Nettoverschuldung	-72.590	-91.412	18.822

Hohe erhaltene Anzahlungen im Segment Sport- und Event-Marketing haben im Wesentlichen zur Verringerung der Nettoverschuldung des Constantin Medien-Konzerns geführt. Gegenläufig wirkte die Netto-Kreditaufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten zur Finanzierung von Filmprojekten. Insgesamt sank die Nettoverschuldung gegenüber dem Jahresende 2014 um 18,8 Mio. Euro bzw. 20,6 Prozent auf 72,6 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die freien Kreditlinien der Constantin Medien-Gruppe auf 162,1 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 169,8 Mio. Euro).

Bei einem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

2.4.6.3 Investitionen des Constantin Medien-Konzerns

Im Jahr 2015 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 123,6 Mio. Euro (2014: 63,1 Mio. Euro). Davon entfielen 117,3 Mio. Euro (2014: 55,9 Mio. Euro) auf das Filmvermögen. Im Segment Sport wurden im Berichtsjahr Investitionen in technische Anlagen und

Maschinen sowie entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. Euro getätigt (2014: 1,9 Mio. Euro). Die sonstigen Investitionen von 3,3 Mio. Euro (2014: 5,3 Mio. Euro) verteilten sich auf alle Segmente und betrafen im Wesentlichen selbstgestellte immaterielle Vermögenswerte sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2015 sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Die Constantin Medien AG ist die Muttergesellschaft des Constantin Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, IT, Personal und Recht erbringt die Constantin Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus besteht im Berichtszeitraum mit den wesentlichen Gesellschaften des Segments Sport eine ertragsteuerliche Organschaft.

Der Jahresabschluss der Constantin Medien AG wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Constantin Medien AG entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns.

2.5.1 Umsatz- und Ertragsentwicklung der Constantin Medien AG

Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR

	1.1 bis 31.12.2015	1.1 bis 31.12.2014	Veränderung
Umsatzerlöse	2.069	1.916	153
Sonstige betriebliche Erträge	9.554	2.940	6.614
Personalaufwand	-6.585	-4.706	-1.879
Abschreibungen	-135	-232	97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.638	-6.402	-2.236
Betriebsergebnis	-3.735	-6.484	2.749
Finanzergebnis	11.040	3.732	7.308
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.305	-2.752	10.057
Außerordentliches Ergebnis	0	49	-49
Steuern	-846	206	-1.052
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.459	-2.497	8.956

Das Jahresergebnis 2015 der Constantin Medien AG entwickelte sich besser als erwartet. Insbesondere die über Budget

liegenden Erträge aus Gewinnabführungen im Zusammenhang mit den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen sowie

Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten führten dazu, dass ein Jahresüberschuss von 6,5 Mio. Euro erzielt werden konnte, gegenüber einem Jahresfehlbetrag von 2,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse der Holding betragen 2,1 Mio. Euro, eine Erhöhung um 0,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2014: 1,9 Mio. Euro). Sie beinhalten Erlöse aus konzerninternen Administrations- und Management-Dienstleistungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse ging einher mit höheren Weiterbelastungen aufgrund von Personalveränderungen im Bereich der konzerninternen Dienstleistungen.

Das Jahresergebnis der Constantin Medien AG war vor allem durch die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 9,5 Mio. Euro, ein deutlicher Anstieg um 6,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2014: 2,9 Mio. Euro). Wesentlich dafür waren unter anderem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+2,7 Mio. Euro), die Währungsgewinne (+2,1 Mio. Euro) sowie die Kostenerstattungen von Dritten (+1,6 Mio. Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren vor allem daraus, dass das Landgericht München I Ende 2015 Anträge auf Festsetzung einer höheren Abfindung im sog. Spruchverfahren gegen die Constantin Medien AG abgewiesen

hat, sodass eine entsprechende Rückstellung von 3,3 Mio. Euro aufzulösen war. Die Entscheidung des Gerichts ist mittlerweile rechtskräftig.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,9 Mio. Euro von 4,7 Mio. Euro auf 6,6 Mio. Euro, insbesondere aufgrund von Aufwendungen von 1,4 Mio. Euro im Zusammenhang mit dem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds.

Gleichzeitig erhöhten sich im Berichtsjahr die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,2 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro (2014: 6,4 Mio. Euro), vor allem aufgrund höherer Währungsverluste (+2,6 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte der Rückgang der Rechts- und Beratungskosten (-0,3 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr 11,0 Mio. Euro nach 3,7 Mio. Euro in 2014. Durch den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Constantin Medien AG und der Constantin Sport Holding GmbH wurde ein Ertrag von 12,6 Mio. Euro erzielt, gegenüber 7,9 Mio. Euro im Vorjahr. Der Zinssaldo (Differenz aus Zinsertrag und Zinsaufwendungen) betrug -6,3 Mio. Euro. Er reduzierte sich im Berichtsjahr um 1,3 Mio. Euro, da der Zinsaufwand für Unternehmensanleihen im Jahresvergleich aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2010/2015 im August 2014 sank. Die Erträge aus Beteiligungen stiegen aufgrund der Erhöhung der Dividende der Highlight Communications AG sowie wechsellkursbedingt um 1,3 Mio. Euro auf 4,7 Mio. Euro.

2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Constantin Medien AG

Bilanz (Kurzfassung) zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	412	285	127
Finanzanlagen	200.965	176.537	24.428
Anlagevermögen	201.377	176.822	24.555
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.715	9.252	463
Sonstige Wertpapiere	1.049	0	1.049
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.344	20.462	-17.118
Umlaufvermögen	14.108	29.714	-15.606
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	2.970	3.456	-486
Summe Aktiva	218.455	209.992	8.463
Eigenkapital	106.258	99.799	6.459
Rückstellungen	6.903	7.809	-906
Verbindlichkeiten	105.294	102.370	2.924
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	14	-14
Summe Passiva	218.455	209.992	8.463

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft erhöhte sich das Anlagevermögen um 24,6 Mio. Euro auf 201,4 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 176,8 Mio. Euro), vor allem durch die Erhöhung der Beteiligung an der Highlight Communications AG um 19,3 Mio. Euro sowie der Kapitalerhöhung bei der 100-Prozent-Tochtergesellschaft Constantin Sport Holding GmbH um 5,1 Mio. Euro. Das Umlaufvermögen verminderte sich insbesondere aufgrund des Rückgangs der Guthaben bei Kreditinstituten von 29,7 Mio. Euro auf 14,1 Mio. Euro. Die Verminderung der Guthaben bei Kreditinstituten um 17,1 Mio. Euro resultierte im Wesentlichen aus dem Kauf von Aktien der Highlight Communications AG.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 ein Eigenkapital von 106,3 Mio. Euro aus (31. Dezember 2014: 99,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich per 31. Dezember 2015 um 1,1 Prozentpunkte auf 48,6 Prozent (31. Dezember 2014: 47,5 Prozent), dabei überkompensierte der Jahresüberschuss den gegenläufigen Effekt aus der Erhöhung der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Fremdwährungseffekte aus Darlehen in Schweizer Franken sowie der Bilanzierung einer eingebetteten Devisenoption auf 105,3 Mio. Euro nach 102,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2014.

2.5.3 Liquiditätslage der Constantin Medien AG

Die Constantin Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2015 liquide Mittel (ohne Wertpapiere des Umlaufvermögens) von 3,3 Mio. Euro aus (31. Dezember 2014: 20,5 Mio. Euro).

Inklusive der liquiden Mittel betrug das Working Capital der Constantin Medien AG zum Bilanzstichtag 3,5 Mio. Euro nach 18,8 Mio. Euro zum Vorjahrstichtag. Die Verminderung des Working Capital um 15,3 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Die Berechnung des Working Capital der Constantin Medien AG ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Working Capital zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Umlaufvermögen	14.108	29.714	-15.606
Kurzfristige Rückstellungen	-6.803	-7.387	584
Kurzfristanteil Anleihen	-3.145	-3.154	9
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-350	-172	-178
Kurzfristanteil Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-86	-1	-85
Kurzfristanteil Sonstige Verbindlichkeiten	-181	-139	-42
Working Capital	3.543	18.861	-15.318
Liquide Mittel	3.344	20.462	-17.118

Die Constantin Medien AG verfügte zum 31. Dezember 2015 über einen ungenutzten Avalrahmen von 12,8 Mio. Euro (31. Dezember 2014: 2,8 Mio. Euro). Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Constantin Medien AG durch Ergebnisabführungen und Dividenden von Tochtergesellschaften beeinflusst.

2.5.4 Investitionen der Constantin Medien AG

Die Investitionen der Constantin Medien AG entfielen im Berichtsjahr im Wesentlichen auf den Erwerb weiterer Anteile an der Highlight Communications AG im Wert von 19,3 Mio. Euro sowie auf die Kapitalerhöhung bei der Constantin Sport Holding GmbH im Umfang von 5,1 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden Investitionen in das Anlagevermögen von 0,3 Mio. Euro (2014: 0,1 Mio. Euro) getätigt.

3. Personalbericht

Der Constantin Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2015 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 1.632 Personen (31. Dezember 2014: 1.512 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einem Anstieg um 7,9 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg dabei zum 31. Dezember 2015 konzernweit um 4,8 Prozent auf 1.297 Personen (31. Dezember 2014: 1.237 Personen).

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Constantin Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg dagegen auf 1.771 Personen und lag damit um 14,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2014: 1.546 Personen), was sich im Anstieg der Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 1.305 Personen im Jahresdurchschnitt um 6,2 Prozent über dem Wert von 2014 (1.229 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stieg um 47,0 Prozent auf 466 Personen (2014: 317 Personen), insbesondere aufgrund der verstärkten Produktionsaktivitäten im Segment Film.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Constantin Medien AG lag zum 31. Dezember 2015 bei 32 (31. Dezember 2014: 30 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Constantin Medien AG 31 Personen (2014: 29 Personen) beschäftigt.

Professionalität, Kundenorientierung und ein hohes Maß an Engagement sind Schlüsselqualifikationen und nicht nur bei externen Kundenbeziehungen entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg, sondern auch im Rahmen der internen Zusammenarbeit wichtige Kriterien für die Leistungsstärke eines Unternehmens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Constantin Medien-Konzerns zeichnen sich durch Kreativität, Können, persönliche Leidenschaft und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement aus.

4. Nachtragsbericht

Am 2. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG auf einer außerordentlichen Verwaltungsrats-sitzung beschlossen, die Aktivitäten des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten nicht mehr weiter zu verfolgen und die Beteiligung an der Highlight Event & Entertainment AG (75,37 Prozent) an Bernhard Burgener zu verkaufen. Der Verkaufspreis von 18.282.040 CHF setzt sich aus einer Barvergütung von 4.631.480 CHF und 2.200.000, vom Käufer gehaltenen

Inhaberaktien der Highlight Communications AG im Gegenwert von 13.650.560 CHF zusammen. Der Vollzug der Transaktion fand am 3. Februar 2016 statt.

Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands der Constantin Medien AG: Mit Wirkung zum 29. Februar 2016 hat Herr Hanns Beese sein Amt als Vorstand Finanzen der Constantin Medien AG niedergelegt und ist aus dem Gremium ausgeschieden. Die Nachfolge als Vorstand Finanzen hat mit Wirkung zum 1. März 2016 Herr Leif Arne Anders übernommen (vgl. Organe, Seite 6; Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 HGB, Seite 13).

5. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Im Hinblick auf die Entsprechenserklärung, die Angaben zur Unternehmensführungspraxis sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen wird auf das Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 HGB dieses Berichts sowie auf unsere Homepage: [www.constantin-medien.de/Investor-Relations/Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB](http://www.constantin-medien.de/Investor-Relations/Erklärung-zur-Unternehmensführung-gem.-§-289a-HGB) verwiesen.

Durch Beschlüsse von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG wurde festgelegt, dass für die Zeit bis zum 30. Juni 2017 der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands aufrechterhalten werden soll. Die Constantin Medien AG ist eine Holdinggesellschaft und beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2015 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Vorstand hat entschieden, für die Definition der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf die Berichtsebenen abzustellen. Der Anteil von Frauen stellt sich derzeit wie folgt dar: Aufsichtsrat rund 17 Prozent, Vorstand 0 Prozent, erste Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 17 Prozent sowie zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 0 Prozent.

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG. Ferner werden die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands der Constantin Medien AG beschrieben.

Grundzüge der Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist darauf ausge-

richtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu setzen. Daher umfasst die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds zunächst einen festen Bestandteil. Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat über den vorgenannten festen Bestandteil hinaus dem jeweiligen Vorstandsmitglied einen leistungsabhängigen variablen Bestandteil (nachfolgend Tantieme) gewähren.

Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Der geldwerte Vorteil des den Mitgliedern des Vorstands ggf. zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellten Pkw wird zusammen mit der fixen Vergütung abgerechnet.

Die Tantieme wird jährlich nach billigem, pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt. Ermessensleitende Kriterien sind (i) das wirtschaftliche Ergebnis im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr sowie den beiden diesem vorangegangenen Geschäftsjahren und (ii) die operativen Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds in den betreffenden drei Geschäftsjahren. Die Tantieme ist der Höhe nach vertraglich auf 50 Prozent der gesamten festen Vergütung begrenzt.

Der variable Vergütungsbestandteil des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel besteht neben der vorgenannten Tantieme aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten. Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellen das Vorstandsmitglied Herrn Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jewei-

gen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte kann erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 beginnt, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge, welche Constantin Medien-Aktien betreffen, eine dem jeweiligen Differenzbetrag entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Fred Kogel, bestehend aus Tantieme und Wertsteigerungsrechten, ist insgesamt der Höhe nach vertraglich auf einen Maximalbetrag von 150 Prozent der gesamten jährlichen Festbezüge begrenzt.

Sonstige Bezüge enthalten die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat und/oder Verwaltungsrat von Tochter- bzw. Enkelgesellschaften.

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen zudem einen sog. Abfindungs-Cap vor, wenn der jeweilige Anstellungsvertrag ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Leistungszusagen gegenüber Mitgliedern des Vorstands für den Fall des Kontrollwechsels bei der Constantin Medien AG bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge betragen 2.245.496 Euro (Vorjahr: 2.082.701 Euro).

Die sonstigen Bezüge von Herrn Bernhard Burgener betreffen seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Constantin Film AG sowie als Präsident des Verwaltungsrats bzw. Delegierter des Verwaltungsrats bzw. Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe.

Die sonstigen Bezüge von Herrn Fred Kogel betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Fernsehen, Personal, Prozessmanagement und Integration der Constantin Film AG.

Die sonstigen Bezüge von Herrn Hanns Beese betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Finanzen der Con-

stantin Film AG und als Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Bezüge des Vorstands

Zufluss im Jahr 2015 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener (bis 31. Dezember 2015)	405.000	0	0	1.323.030	1.728.030
Fred Kogel	700.000	0	0	215.000	915.000
Hanns Beese (24. März 2015 bis 29. Februar 2016)	225.000	0	0	441.862	666.862
Antonio Arrigoni (bis 10. Juni 2015)	400.000	9.667	400.000	0	809.667

Für das Vorstandsmitglied Herrn Bernhard Burgener wurde darüber hinaus im Berichtsjahr für die mehrjährige variable Vergütung eine Rückstellung von 255.000 Euro (Vorjahr: 225.000 Euro) gebildet. Insgesamt beträgt diese Rückstellung zum 31. Dezember 2015 480.000 Euro. Die mögliche mehrjährige Maximalantieme beträgt 652.500 Euro, der Minimalwert 0 Euro.

Des Weiteren entfallen auf Herrn Fred Kogel im Zusammenhang mit seinen vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten für das Geschäftsjahr 2015 Zuwendungen von 250.829 Euro (Vorjahr: 12.195 Euro).

Mit Wirkung zur Hauptversammlung am 10. Juni 2015 ist Herr Antonio Arrigoni vorzeitig aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgeschieden und hat das Unternehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2015 verlassen. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhält Herr Antonio Arrigoni als Ausgleich für den vorzeitigen Verlust seines Anstellungsverhältnisses eine Einmalzahlung von 1.200.000 Euro mit Fälligkeit 2. Januar 2016. Des Weiteren wurde eine Karenzentschädigung von 400.000 Euro vereinbart, deren Auszahlung bei Einhaltung am 30. Juni 2016 fällig ist. Zusätzlich kann Herr Antonio Arrigoni den ihm gewährten Firmenwagen bis zum 30. Juni 2016 nutzen.

Zufluss im Jahr 2014 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener	450.000	0	0	1.212.454	1.662.454
Antonio Arrigoni	800.000	20.506	0	8.232	828.738
Fred Kogel (seit 1. Oktober 2014)	175.000	0	0	53.751	228.751

Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste und eine variable Vergütung.

Die feste Vergütung beträgt 20.000 Euro für ein Mitglied des Aufsichtsrats, 30.000 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie 60.000 Euro für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Für jede Mitgliedschaft in Ausschüssen erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche

festen Vergütung. Diese feste Vergütung beträgt 5.000 Euro für ein Mitglied eines Ausschusses, 7.500 Euro für den stellvertretenden Vorsitzenden eines Ausschusses und 10.000 Euro für den Vorsitzenden eines Ausschusses.

Die variable Vergütung ist am langfristigen Erfolg des Unternehmens orientiert und wird fällig, wenn das betreffende Mitglied des Aufsichtsrats über drei volle Geschäftsjahre dem Aufsichtsrat angehört und das Konzernergebnis pro Aktie über den Zeitraum von drei Jahren um durchschnittlich mindestens 15 Prozent p.a. gestiegen ist.

Bei unterjährigem Ausscheiden aus dem oder Eintritt in den Aufsichtsrat wird die Vergütung nur zeitanteilig gezahlt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 330.733 Euro (Vorjahr: 281.745 Euro).

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG und im Aufsichtsrat der Constantin Film AG. Bei Herrn René Camenzind beziehen sich diese auf seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Bezüge des Aufsichtsrats

Zufluss des Aufsichtsrats 2015 in EUR

	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	0	70.106	145.106
Dr. Bernd Kuhn (stellvertretender Vorsitzender)	40.000	0	0	40.000
Jan P. Weidner	27.397	0	0	27.397
Andrea Laub	27.603	0	0	27.603
René Camenzind (bis 31. Dezember 2015)	20.000	0	50.627	70.627
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000

Zufluss des Aufsichtsrats 2014 in EUR

	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Summe
Dr. Dieter Hahn (seit 30. Juli 2014 Vorsitzender)	48.986	0	54.596	103.582
Fred Kogel (bis 30. Juli 2014)	40.466	0	0	40.466
Dr. Bernd Kuhn (seit 30. Juli 2014 stellvertretender Vorsitzender)	31.329	0	0	31.329
Werner E. Klatten (bis 30. Juli 2014)	20.233	0	0	20.233
Jan P. Weidner	30.000	0	0	30.000
Andrea Laub	22.110	0	0	22.110
René Camenzind (seit 30. Juli 2014)	8.438	0	17.149	25.587
Jean-Baptiste Felten (seit 30. Juli 2014)	8.438	0	0	8.438

Weitere Angaben zum Vorstand und zum Aufsichtsrat finden Sie im Kapitel Organe (Seite 6), im Kapitel Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 10) sowie im Konzernanhang (Seite 147).

7. Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

- Das gezeichnete Kapital der Constantin Medien AG belief sich zum 31. Dezember 2015 auf 93.600.000 Euro und war eingeteilt in 93.600.000 Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).
- Sämtliche Stückaktien sind Stammaktien, die insbesondere das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung gemäß § 118 Abs. 1 AktG, das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG, das Stimmrecht gemäß § 133 ff AktG, den Anspruch auf den Bilanzgewinn gemäß § 58 Abs. 4 AktG und das grundsätzliche Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gemäß § 186 Abs. 1 AktG gewähren.
- Aus den von der Constantin Medien AG sowie deren verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2015 gehaltenen 7.422.493 eigenen Aktien stehen der Constantin Medien AG keine Stimmrechte zu. Vereinbarungen zwischen Aktionären über die Beschränkung von Stimmrechten sind der Gesellschaft nicht bekannt.
- Die KF 15 GmbH, München, hielt nach eigenen Angaben zum 31. Dezember 2015 16.923.648 Stückaktien der Constantin Medien AG, was einem Anteil von rund 18,1 Prozent am Grundkapital und einem Stimmrechtsanteil von rund 19,6 Prozent bezogen auf die Aktienzahl in Umlauf (nach Abzug eigener Aktien) entspricht.
- Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- Der Aufsichtsrat bestellt gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG in Verbindung mit § 84 Abs.1 Satz 1 AktG die Mitglieder des Vorstands auf die Dauer von höchstens fünf Jahren. Er legt gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG die Anzahl der Mitglieder des Vorstands fest, wobei nach § 4 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat hat außerdem gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Constantin Medien AG das Recht, einen Vorsitzenden des Vorstands zu ernennen. Gemäß § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- Ein solcher Grund ist gemäß § 84 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere bei Vorliegen einer groben Pflichtverletzung, bei Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder im Falle des Vertrauensentzugs durch die Hauptversammlung aus nicht offenbar unsachlichen Gründen gegeben.
- Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Für satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung ist gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG eine Mehrheit erforderlich, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 179 Abs.1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Satzung der Constantin Medien AG zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung der Satzung betreffen.
- Nach § 76 Abs. 1 AktG leitet der Vorstand in eigener Verantwortung die Constantin Medien AG.
- Nach § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats dazu ermächtigt das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45.000.000 Euro durch die ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 3 Abs. 7 der Satzung der Constantin Medien AG geregelt sind, auszuschließen.
- Die Constantin Medien AG wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 9.360.000 Euro zu erwerben. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juli 2014 wirksam und gilt bis zum 30. Juli 2019. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen.
- Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 ist das Grundkapital der Constantin Medien AG um bis zu 45.000.000 Euro durch die Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Finanzinstrumenten (Wandel-

schuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechte und/oder Optionsgenussrechte), die bis zum 10. Juni 2020 von der Constantin Medien AG oder unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft begeben werden. Das Bedingte Kapital 2015 dient nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen bzw. Wandelgenussrechtsbedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen bzw. Wandelgenussrechten, die mit Wandlungspflichten ausgestattet sind. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

- Gemäß § 4c der Anleihebedingungen der 2013 von der Constantin Medien AG begebenen 7,0% Unternehmensanleihe 2013/2018 ist jeder Anleihegläubiger unter bestimmten Bedingungen berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Nennbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Kontrollwechsel bei der Constantin Medien AG erfolgt. Ein solcher Kontrollwechsel tritt ein, wenn entweder eine Dritte Person (im Sinne von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen) oder gemeinsam handelnde Dritte Personen (im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 Prozent der Stimmrechte der Constantin Medien AG werden oder wenn eine Verschmelzung nach den Bedingungen von § 4c Ziffer (ii) dieser Anleihebedingungen erfolgt.
- Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

8. Risiko- und Chancenbericht

8.1 Chancen- und Risikomanagement System

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen ist stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Constantin Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites Risikomanagementsystem (RMS) implementiert.

8.1.1 Risikomanagementsystem

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Die Constantin Medien AG wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegungs

Standard Nr. 20 „Konzernlagebericht“ des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Kommunikation von Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potentieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung des Unternehmensfortbestands

Das Risikomanagementsystem des Constantin Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Entsprechend der dezentralen Konzernstruktur liegt die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer und Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht. Ferner wird auf den Risiko- und Chancenbericht der Highlight Communications AG verwiesen.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben und in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“ eingeordnet. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus dem Produkt der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

– **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich, und es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

– **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

– **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierung reduziert werden. Wenn möglich, sollte das erhebliche Bruttoisiko durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

– **Große Risiken**

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Constantin Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Bruttoisikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Nettoisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Betriebs-, Finanz-, Rechts- sowie Compliance-Risiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung (z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit extrem kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

8.1.2 Angaben zu einzelnen Risiken

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS. Die Darstellung im Risikobericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im RMS selbst. Innerhalb einer Kategorie sind

die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am größten eingestuft werden. Sofern keine anderslautenden Angaben gemacht werden, gelten die Risiken für alle Segmente. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttoisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

Risiken aus der Regulierung

Die Geschäftsmodelle der Constantin Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig

Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung oder Gerichtsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Lizenzkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten oder der Vermarktung von Sportrechten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Eine drastische Veränderung der Lizenzierungspraxis im Segment Film könnte sich negativ auf das Geschäftsmodell an sich auswirken. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

– Im Segment Sport sind Erlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten mit Anbietern von Produkten wie Sportwetten, Online-Casinos oder Pokerschulen geplant, die in starkem Maße reguliert sind. Durch regulatorische Maßnahmen wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weiteren Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verschlechtern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Segmentumsätze haben könnte.

– In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren gegen Gesellschaften des Segments hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.

– Weitere Teile der geplanten Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung der Landesmedienanstalten oder dem Gesetzgeber. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.

- Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem möglichen Inkrafttreten einer derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder, und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste. Hierbei könnten die Interessen der Sport1 GmbH, insbesondere im Rahmen der Verbreitung/Distribution der SPORT1-TV-Programme sowie deren Auffindbarkeit in der digitalen Medienwelt, nicht hinreichend berücksichtigt werden.
- Die EU-Kommission legt erste Pläne für einen digitalen Binnenmarkt vor. Das Geoblocking soll vorerst nur für bestimmte Inhalte abgeschafft werden. Die neue Verordnung soll verhindern, dass Internetnutzer von ihnen bezahlte digitale Dienste auf Reisen oder im Urlaub nicht nutzen können. Sollte die EU jedoch Vorgaben machen und die territoriale Lizenzierung grundsätzlich als nicht mit EU-Recht vereinbar ansehen, hätte dies drastische Auswirkungen auf die Lizenzierungspraxis der Constantin Medien-Gruppe und die Geschäftsmodelle an sich.
- Die aktuelle Planung geht von verschiedenen nationalen und internationalen Filmförderprogrammen aus, deren Ausgestaltung sich negativ ändern könnte.

Als Gegenmaßnahmen verfolgt der Constantin Medien-Konzern die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und versucht mithilfe von Lobbyarbeit und externen Gutachten Kontakte zu Entscheidern aus der Politik zu knüpfen. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein Regelverstoß-freier Sendeablauf bei Call-In Formaten abgebildet.

Angesichts der möglichen Auswirkungen ist dieses Risiko insgesamt weiterhin als erheblich einzustufen.

Geschäfts- und Marktrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt Zugang zu Lizenzen und Stoffen

Die Constantin Medien-Gruppe benötigt für ihr Produktportfolio Zugang zu Auswertungs- und Verwertungsrechten. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Für den Betrieb ihrer Plattformen im Segment Sport ist die Constantin Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen oder Ligen sowie Programmen angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmen kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der

Zukunft könnte dazu führen, dass der Constantin Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

- Bei der Produktion von Fernseh- und Kinofilmen sind der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern wichtige Faktoren. Daher arbeitet die Constantin Film-Gruppe schon seit Jahrzehnten sehr eng mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die über großes Know-how bei der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

Einerseits werden diese Risiken durch die ausgeprägte und langjährige Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzkauf der jeweiligen Tochtergesellschaften überwacht, andererseits wird auch die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen. Die Attraktivität der Plattformen sowie die stetige Optimierung des Produkts kompensieren das Risiko. Im Segment Film spielt die Marke „Constantin Film“ als bedeutendster unabhängiger deutscher Filmproduzent und Verleiher eine gewichtige Rolle. Fremdproduktionen werden vor Fertigstellung des Films zur Finanzierung vorverkauft. Zwischen Akquisition und tatsächlicher Lieferung des Filmes liegen oft mehrere Jahre. Damit verfügen die Gesellschaften über einen Vorrat an Material, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe befindet sich im intensiven Wettbewerb beim Absatz ihrer Produkte

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten, Abonnenten- sowie Besucherzahlen und Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Werden diese Annahmen nicht erreicht, kann der geplante Umsatz eventuell nicht erzielt werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Kostenstruktur nicht zeitnah angepasst werden kann. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

- Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Besonders bei der Plattform Sport1.fm besteht das Risiko einer Verfehlung der vermarktbareren Leistungswerte und Erlöse.

- Marktveränderungen im Kinobereich oder im Home-Entertainment-Bereich wie sinkende Besucher- und Absatzzahlen oder steigender Wettbewerb könnten mit einem Preisverfall für Produktionen und Lizenzprodukte einhergehen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation von Lizenzabnehmern kann zudem zu sinkenden Lizenzverkaufspreisen führen und damit die Werthaltigkeit des Filmvermögens gefährden.
- Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangeboten. Veränderungen auf diesen Märkten wie z.B. eine zunehmende Fragmentierung der Anbieter könnten die Planung gefährden.
- Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte zu sinkenden Margen im Kinoverleihgeschäft führen.
- Im Sport- und Event-Marketing besteht eine Abhängigkeit der TEAM-Gruppe von dem Großkunden UEFA.
- Es besteht eine Abhängigkeit von den großen deutschen TV-Sendern und der Anzahl bzw. Größe der Sender insgesamt. Im Segment Film wird ein erheblicher Teil der Produktionskosten aus der Weiterlizenzierung der TV-Senderechte an Kinofilmen gedeckt. Die erzielbaren Margen könnten durch eine starke Stellung der Sender geringer ausfallen, als geplant. Im Segment Sport könnte eine Konzentration in der Senderlandschaft die Angebotsmacht der konkurrierenden Sender erhöhen, was zu einer Senkung der Pay-Faktoren führen könnte.

Die Diversifikation des Konzerns in voneinander unabhängige Produkte und Märkte reduziert das Risiko des Wettbewerbs in einem einzelnen Bereich oder Segment. Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile, Abonnenten- und Besucherzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Constantin Medien-Gruppe bestrebt, über attraktive Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen sowie für ihre Kinofilme und TV-Produktionen zu verfügen, um ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch höhere Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von Kunden und Geschäftspartnern abhängig

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Constantin Medien-Gruppe von Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern abhängig. Die Medien- und Entertainment-Branche bringt spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

- Im Bereich der Sportproduktionsdienstleistungen und bei der Auswertung von Kinoproduktionen besteht eine Abhängigkeit von der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG bzw. der Sky Österreich GmbH. Sollten diese (Rahmen-)Verträge nicht verlängert oder während der Laufzeit gekündigt werden, könnten geplante, signifikante Umsätze wegfallen.
- Im Segment Sport bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten bei der Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen. Die Beziehung zu den Kunden und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Die Einhaltung vertraglicher Ausgestaltungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft.

Entsprechend wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Im Segment Sport ist die Constantin Medien-Gruppe von der Reichweite der einzelnen Sender bzw. Plattformen abhängig

Für jeden Sender bzw. für jede Plattform ist eine möglichst große Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können erreicht werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetzbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der analogen und digitalen Kabelverbreitung des Free-TV-Senders SPORT1. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben in den einzelnen Bundesländern sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 auswirken.
- Die Landesmedienanstalten könnten dem SPORT1 Free-TV-Sender keinen Platz in den analogen Kabelnetzen zuweisen.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze

gefährden. Eine Reduzierung der technischen Reichweite könnte die Einspeisekosten erhöhen, wenn alternative und teurere Verbreitungswege genutzt werden müssen.

Im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Einerseits wird versucht, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz- und Satellitenbetreibern diese Reichweite größtmöglich zu halten. Andererseits wird das Risiko dadurch verringert, dass in einer Vielzahl von Bundesländern die analoge Kabelverbreitung von SPORT1 aufgrund von regulatorischen Vorgaben zwingend vorgegeben ist. Die Programmgestaltung ist bei der Vergabe der Kabelplätze ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die im Vorjahr genannte, damals ausstehende Verlängerung der Sendelizenz für den Free-TV-Sender SPORT1 wurde erfolgreich abgeschlossen.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als erheblich einzustufen.

Die Geschäftsmodelle sind davon abhängig, den Kundengeschmack und die Art, wie die Inhalte konsumiert werden, zu bedienen und zeitnah auf Veränderungen zu reagieren

Der Wandel des Nutzungsverhaltens und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien könnte dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Constantin Medien-Gruppe weniger nutzen als geplant, so dass dieses an Attraktivität, Reichweite oder Relevanz verliert und dementsprechend der geplante Umsatz nicht mehr erreicht wird. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Aufgrund der technischen Möglichkeiten zur Herstellung illegaler Filmkopien und des fehlenden gesetzlichen Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen drohen Umsatzverluste.
- Das sich ändernde Marktumfeld in Bereich „In-Home-Viewing“ dürfte dazu führen, dass sich Konsumverhalten und Anbieterstruktur mittelfristig stark ändern. Die Analyse der Chancen und Risiken für Content-Produzenten aus dieser Entwicklung, die vor allem durch IP-basierte Angebote wie SVoD getrieben wird, steht im Zentrum der strategischen Diskussionen der Constantin Film-Gruppe.
- Durch entsprechende Software kann Werbung auf mobilen Endgeräten blockiert werden. Neue Techniken könnten es zudem ermöglichen, Werbung bereits auf Servern der Internet-Provider zu kanalisieren. Dies könnte die Realisierung geplanter Umsätze von Werbung auf mobilen Endgeräten gefährden.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Constantin Medien-Gruppe zukünftige Trends zu antizipie-

ren, was sich auch in der Digitalisierungsstrategie im Segment Sport niederschlägt. Sowohl im Sportbereich als auch im Bereich Film wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme und Stoffe die Attraktivität der Produkte erhöht. Die Auswirkung der Piraterie wird aufgrund von Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen und einer konsequenten Verfolgung von Verstößen verringert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin als mittleres Risiko einzustufen.

Rechtsrisiken

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Als international tätiges Unternehmen ist die Constantin Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Urheberrecht, Gesellschaftsrecht, Wertpapierhandelsrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellen Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Derzeit stellt folgendes Verfahren einen nennenswerten Risikofaktor dar:

- Gegen die Constantin Medien AG als Rechtsnachfolgerin der EM.TV & Merchandising AG ist noch eine Klage beim Landgericht Frankfurt am Main anhängig, deren Hintergrund der Kursrückgang der EM.TV-Aktie in den Jahren 2000/2001 ist. Das zuständige Landgericht Frankfurt am Main hat am 22. Dezember 2015 diese Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der Kläger Berufung eingelegt, über die noch nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Gegen die Constantin Medien AG war ein aktienrechtliches Spruchverfahren anhängig, mit dem verschiedene Antragsteller im Jahr 2004 die Unangemessenheit des Umtauschverhältnisses im Rahmen der Restrukturierung der EM.TV & Merchandising AG geltend gemacht und die Festsetzung einer baren Zuzahlung durch die Constantin Medien AG beantragt haben. Das zuständige Landgericht München I hat am 17. Dezember 2015 diese Anträge auf Festsetzung einer baren Zuzahlung rechtskräftig zurückgewiesen.

Aufgrund der getroffenen Einschätzungen und Maßnahmen wird das Risiko unverändert als klein eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten

Im Segment Sport hat die Constantin Medien-Gruppe gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten vertraglich vereinbart. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen. Vertragsstrafen und Schadensersatzleistungen können das Ergebnis negativ beeinflussen.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abweichungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Dies wird durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden in einer Kosten- und Nutzenanalyse die möglichen Risiken versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Unter Berücksichtigung der getroffenen überwiegend technischen Gegenmaßnahmen, ist das Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Betriebsrisiken

Im Segment Film ist die Herstellung eines Kino- oder Fernsehfilms ein kostenintensives sowie langfristiges Projekt

Die Produktionskosten eines deutschen Kinofilms mit durchschnittlichem Budget liegen zwischen drei und sieben Mio. Euro, während sie bei internationalen Großproduktionen ein Vielfaches davon betragen. Der Zeitraum von der ersten Idee bis zur letzten Vermarktungsstufe kann mehrere Jahre betragen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

- Bei TV-Auftragsproduktionen kann das Kostenrisiko aufgrund der Entwicklungskosten hoch sein. Im Fall einer Nichtbeauftragung werden diese Kosten oft nur teilweise vom jeweiligen Sender übernommen. Auch im Fall einer Beauftragung können diese Kosten bei dem jeweiligen TV-Anbieter nicht zwingend als Vorkosten im Budget geltend gemacht werden.
- Darüber hinaus sind für die TV-Sender – sowohl beim Einkauf als auch bei der Produktion von Programminhalten – erfolgreiche Reichweiten- und Marktanteilsentwicklungen maßgeblich, um zahlungskräftige Werbepartner auch weiterhin an sich binden zu können. Daher behalten sich die Programmanbieter in ihren Verträgen mit Produzenten verstärkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus einem beauftragten Format

vor, falls es die Quotenerwartungen nicht erfüllen sollte. Somit besteht für Produzenten in zunehmendem Maße das Risiko, dass Produktionen kurzfristig abgesetzt werden.

- Im unwahrscheinlichen Fall einer Verschiebung oder eines Abbruchs einer Kino- oder TV-Auftragsproduktion aufgrund unvorhersehbarer Markt- oder Projektentwicklungen ist es möglich, dass bereits gelieferte bzw. beauftragte Leistungen nicht mehr verwendet werden können und zusätzliche Kosten aus einer erneuten Beauftragung der Leistungen entstehen.
- Mangelnde Budgetdisziplin bei den Herausbringungskosten kann zu einer Überschreitung der filmbezogenen Marketingkosten führen und den Deckungsbeitrag eines Films senken.
- Im Gegensatz zu Kinofilmen kann die Finanzierung internationaler TV-Serien nicht zum großen Teil über Vorverkäufe auf Drehbuchbasis erfolgen. Verkäufe können i.d.R. erst durch Vorstellung von mindestens einer fertigen Pilotfolge getätigt werden. Dadurch sind die Produktionskosten schon stark vorangeschritten, bis es zu Verkäufen kommt.

Sollte es im Verlauf einer Produktion zu Budgetüberschreitungen kommen, könnte sich dies negativ auf den geplanten Deckungsbeitrag eines Films und damit auf das Ergebnis auswirken. Zusätzlich zur regelmäßigen Überwachung der Herstellungskosten werden Filmversicherungen und insbesondere Completion Bonds abgeschlossen, die die Fertigstellung eines Films absichern sollen.

Die Constantin Film AG bewirbt sich bei diversen Sendern im In- und Ausland um Formate und hat Entwicklungsverträge für serielle und nicht serielle Formate abgeschlossen. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der Filmproduktion ist es der Constantin Film AG in der Vergangenheit jedoch meistens gelungen, die entstandenen Produktionskosten aus den Wertungserlösen voll abzudecken. Außerdem konnte sie die Filmproduktionen im festgelegten zeitlichen und finanziellen Rahmen realisieren und die Entstehung außerplanmäßiger Kosten weitestgehend verhindern bzw. versichern.

Insgesamt wird das Risiko weiterhin als erheblich eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von einer sicheren und gut funktionierenden Infrastruktur abhängig

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Constantin Medien-Gruppe auf das reibungslose Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsysteme, Notfallpläne und unterbrechungsfreie Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systeme sowie

regelmäßige Datenspiegelung kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Im Segment Sport ist ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ebenfalls von einer reibungslos funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen oder einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschannern- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem, technologischen Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe ist von der Kreativität, dem Engagement und der Kompetenz ihres Personals abhängig

Der zukünftige Erfolg der Constantin Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Constantin Medien-Gruppe kann daher nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihr gut ausgebildetes und engagiertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen.

Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Zielvereinbarungs- und Feedback-Gespräche geführt. Zudem bietet der Constantin Medien-Konzern ein attraktives Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und Möglichkeiten zur

Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Bewerberportale investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe könnte nicht ausreichend gegen Schäden und Ansprüche versichert sein

Die Constantin Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Die Constantin Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollten der Constantin Medien-Gruppe materielle Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Compliance-Risiken

Trotz bestehender Kontroll- und Überwachungssysteme der Constantin Medien-Gruppe kann es sein, dass diese möglicherweise nicht ausreichen, um Gesetzesverletzungen von Mitarbeitern, Vertretern, externen Servicedienstleistern oder Partnern zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken

Die Constantin Medien-Gruppe hat grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden umfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln der Constantin Medien-Gruppe zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen die Constantin Medien-Gruppe geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen.

Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden der Constantin Medien-Gruppe führen.

Entsprechend ist das Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Finanz-, Rechnungswesen und Steuer-Risiken

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Risiko des Ausfalls von Forderungen gegen Kunden

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht, bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften, ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als überwiegend gut.

Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko unverändert als klein einzustufen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Risiken in der Bewertung finanzieller und nicht finanzieller Vermögenswerte

Die Constantin Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte wie beispielsweise Filmvermögen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte, festverzinsliche kurzfristige Wertpapiere, Vorzugsaktien sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie das Filmvermögen der Constantin Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, Impairment-Tests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer mittleren Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe kann trotz ordnungsmäßiger Prozesse und sorgfältiger Kontrollen Risiken im Rahmen von zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen nicht ausschließen

Die Constantin Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es aufgrund abweichender Betrachtungsweisen von Sachverhalten durch die Steuerbehörden zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Constantin Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bzgl. der Sozialabgaben vornimmt und es dann zu Nachforderungen gegen die Constantin Medien-Gruppe kommt.

Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko weiterhin auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäftstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern.

Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Anhang im Kapitel „Management der finanziellen Risiken“ (Seite 131ff) detailliert umschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern – soweit sinnvoll – durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

Die Constantin Medien-Gruppe ist Währungsrisiken ausgesetzt

Diese Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem Euro und dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar und dem Schweizer Franken.

Vor dem Hintergrund der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze von 1,20 Euro durch die Schweizer Notenbank am 15. Januar 2015 führt die aktuelle Bewertung der einzelnen Risikofaktoren zu einer Änderung in der Einstufung von einem mittleren Risiko zu einem erheblichen Risiko.

Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen

Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe ausreichend sind, und dass Schwankungen der Wechselkurse sich nicht nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Für eine umfassende Darstellung der Währungsrisiken der Constantin Medien AG verweisen wir zudem auf das Kapitel 8, Währungsrisiko, im Konzernanhang.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte der Constantin Medien-Konzern unter Berücksichtigung freier kurzfristiger Kreditlinien über Liquiditätsreserven. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten oder Investoren gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Constantin Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte oder zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten gezwungen ist.

Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Constantin Medien-Gruppe die jeweiligen Darlehen nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung oder am Ende der Laufzeit nicht zurückzahlen, besteht das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Constantin Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirkt.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

Die Constantin Medien-Gruppe unterliegt dem Risiko von Zinsänderungen

Das Zinsänderungsrisiko liegt dabei in erster Linie im Bereich von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Gegenwärtig bestehen bei der Constantin Medien-Gruppe fest und variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko unverändert auf einer kleinen Stufe einzuordnen.

8.2. Chancenbericht

8.2.1 Chancenmanagementsystem

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Constantin Medien-Konzern mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Kommunikation des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs definiert der Constantin Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, über die im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

8.2.2 Angaben zu einzelnen Chancen

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen durch die Umsetzung der Strategie zur digitalen Transformation

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Menschen. Der Constantin Medien-Konzern entwickelt bereits seit geraumer Zeit die Geschäftsmodelle konsequent weiter und treibt damit die digitale Transformation innerhalb des Konzerns aktiv voran. Dabei sind die breite operative Aufstellung mit der Klammer Sport und Entertainment, die exzellenten und nicht selten führenden Marktpositionen der Geschäfte des Konzerns und dessen bekannte starke Marken in der sich im massiven Umbruch befindenden Medienwelt klare Pluspunkte. Dabei sind für das Management im Segment Sport folgende Faktoren maßgeblich:

Um an dem stark steigenden mobilen Mediennutzungsverhalten zu partizipieren, liegen Chancen im Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment-Bereich. Dies betrifft sowohl die Erlöse für Abonnements, als auch werbefinanzierte Medienprodukte. Dabei besteht bei sehr hohen Reichweiten auf allen mobilen Produkten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue Mobile-konforme Vermarktungsprodukte.

- SPORT1 hat seine technische Infrastruktur um standardisierte Schnittstellen erweitert, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis von SPORT1-Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Dies kann zu neuen Reichweiten- und Erlösmöglichkeiten führen.
- Mit dem Aufbau neuer Themenkanäle im Videobereich (Mobile und Online) und bei gleichzeitiger Ansprache neuer Zielgruppen können sowohl im Bereich Abonnements, als auch bei der Werbevermarktung neue Erlöse erzielt werden.
- Generell liegen Chancen im weiteren Ausbau von bezahlten Video- und Games-Inhalten.
- Ebenfalls bestehen Chancen bei der Ausweitung der bisherigen YouTube-Multi-Channel-Network-Aktivitäten um neue Themenkanäle und weitere eigene und fremde Inhalte, sowie durch die Erweiterung um zusätzliche Vermarktungsformen. Dies kann die Erlöse in diesem Bereich positiv beeinflussen.
- Das Produkt SPORT1.fm kann durch die Erweiterung um kostenpflichtige Endkonsumenten-Mehrwertdienste neue Erlösmöglichkeiten schaffen.
- Das veränderte Mediennutzungsverhalten zeigt sich auch in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Hierfür baut SPORT1 seine digitale Video-Infrastruktur entsprechend um, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte noch effizienter gesteigert werden kann.

Die Planung der erzielbaren Umsätze dieser Geschäftsmodelle basiert auf vorsichtigen Annahmen. Es besteht die Chance, dass die tatsächliche Entwicklung die getroffenen Annahmen weit übersteigt und die digitale Transformation schneller zu mehr Umsatz führt, als erwartet.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Auswertung und Entwicklung von bereits gesicherten Lizenzen, Formaten und Stoffen sowie der Einbindung in ein ausgeprägtes Netzwerk

Der Constantin Medien-Konzern verfügt bereits über eine Vielzahl an Verwertungs- und/oder Vermarktungs-Rechten an den für seine operativen Aktivitäten in den verschiedenen Segmenten wichtigen Sport- und Entertainment-Veranstaltungen sowie an Filmrechten und Stoffen. Damit wurde die Basis gelegt, um auch über den Planungszeitraum hinaus Umsätze generieren zu können. Das Image des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerkes

fördern den Zugang zu diesen Rechten auch in der Zukunft.

Die Auswertung dieser Rechte kann die Attraktivität und damit die Reichweite der Sender und Plattformen stärker als erwartet erhöhen, was zu zukünftigen Umsätzen führen würde, die höher als geplant ausfallen. Attraktive Stoffe und Filmrechte könnten den Kundengeschmack antizipieren, was über die gesamte Verwertungskette hinweg zu Umsätzen führen könnte, die höher als geplant ausfallen würden. Insbesondere besteht die Möglichkeit zum internationalen Relaunch bestehender eingeführter Intellectual Properties/Marken, die der Constantin Film-Gruppe gehören.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Zusammenarbeit mit der UEFA

Aufgrund der erneuten Verlängerung des TEAM-Mandats zur Vermarktung der kommerziellen Rechte für die UEFA Champions League, die UEFA Europa League und den UEFA Super Cup (jeweils für die Spielzeiten 2015/16 bis 2020/21) ergeben sich sehr gute Perspektiven zur Fortsetzung der engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fußballverband.

Die Chance wird weiterhin als mittel eingeordnet.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht für das Segment Sport Chancen in einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten

Die im Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene und nach wie vor nicht erfolgte Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten verhindert derzeit zusätzliche Werbevolumina in dem Bereich Sportwetten. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem Poker und Casino) bislang nicht erfolgt.

Die Erteilung von Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten und eine vollständige Deregulierung im Bereich des Glücksspielwesens könnten sich positiv auf die Umsätze auswirken.

Die Chance wird unverändert als klein eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen im Segment Sport in einer möglichen neuen Medienordnung

Das Inkrafttreten der derzeit diskutierten künftigen „Neuen Medienordnung“ bzw. „Konvergenten Regulierung TV“, z.B. durch einen neuen Rundfunk(änderungs)staatsvertrag der Länder – und damit eines neuen Regulierungsmodells für lineare sowie non-lineare Mediendienste – könnte zu Deregulierungen,

insbesondere im Bereich des Rundfunkwerberechts, führen. Dadurch könnten neue Umsatzchancen im Rahmen der Werbeermarktung der SPORT1-TV-Programme sowie des Radio-Angebots SPORT1.fm entstehen.

Insgesamt wird diese Chance als klein eingestuft.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen in der Hebung von Synergien durch die Optimierung interner Abläufe

In den letzten Jahren hat der Vorstand wesentliche interne Abläufe konsequent optimiert, indem die Transparenz sichergestellt, die Fehleranfälligkeit reduziert und die Effizienz der einzelnen Abläufe erhöht wurden. Im Fokus standen dabei die Abläufe innerhalb einzelner Konzerngesellschaften. Da sich die Constantin Medien-Gruppe aus voneinander relativ unabhängig agierenden Gesellschaften zusammensetzt, sieht der Vorstand Synergie- und Einsparpotenziale in der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit einzelner Konzerngesellschaften, insbesondere aus der Übertragung von konzerninternen Best-Practice Ansätzen, aus Agglomerationseffekten an den Standorten in und um München sowie aus der Vereinfachung, Standardisierung und Automatisierung von Prozessen.

Mit Gremienentscheid vom Juli 2015 zur Beibehaltung der aktuellen Miet- und Standortsituation der einzelnen Gesellschaften im Großraum München entfällt eine Grundlage für Agglomerationseffekte, welche ursprünglich als „erhebliche Chance“ bewertet worden waren. Das Management sieht auch unabhängig von der Standortsituation weitere Synergiepotenziale und bewertet die Chance zum Stichtag nunmehr als kleine Chance.

Die Constantin Medien-Gruppe sieht Chancen aus dem Wachstum in neuen Geschäftsfeldern im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten

Die im Vorjahr berichtete Chance aus dem Wachstum in neuen Geschäftsfeldern im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten der Highlight Communications-Gruppe entfällt. Zudem wurde die Highlight Event & Entertainment AG veräußert. Das Segment Übrige Geschäftsaktivitäten wird nicht fortgeführt.

8.3 Zusammengefasste Darstellung der Chancen- und Risikolage

Entsprechend der vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Chancen- und Risikofaktoren zusammengefasst, aggregiert und eine Bewertung auf Ebene des Konzerns durchgeführt. Dabei wird der dezentralen Konzernstruktur Rechnung getragen. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Kommunikation der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Constantin Medien AG zu der Überzeugung, dass diese Risiken keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch in deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern ausreichend gerüstet.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand bewusst, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, in Kauf nimmt. Hierunter fallen besonders die Risiken aus der Film- und Fernsehproduktion, dem Zugang zu Lizenzrechten und Stoffen sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkung dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar ist. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen. Diese steuert der Vorstand durch Vorgaben und Prozesskontrollen, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt. Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Strategie und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen können.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

9. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der Constantin Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden.

Analog zum Risikomanagementsystem folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Constantin Medien-Konzerns ist dezentral organisiert. Während auf den Ebenen der Teilkonzerne jeweils eigene Abteilungen bestehen, unterstützt die Constantin Medien AG ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Die Aufstellung der Einzelabschlüsse der Constantin Medien AG und deren Tochtergesellschaften erfolgt nach den einzelnen landesrechtlichen Regelungen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Constantin Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Übereinstimmung mit den für das Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern-Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, kommuniziert und sind zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlussstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig, werden auch externe Dienstleister eingesetzt, z.B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Die in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten

zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ stellen weitere Kontrollmaßnahmen dar. Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

10. Risiken und Chancen der Constantin Medien AG

Der Einzelabschluss der Constantin Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da sie als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten die oben genannten Chancen und Risiken auch für die Constantin Medien AG.

Die Risiken und Chancen können sich bei der Constantin Medien AG zu anderen Zeitpunkten niederschlagen als bei den operativen Tochtergesellschaften.

Besondere und relevante Chancen für die Constantin Medien AG existieren nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

11. Prognosebericht

11.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Entwicklung der Weltwirtschaft im Jahr 2016 wird insgesamt positiv gesehen. Jedoch senkte der Internationale Währungsfonds (IWF) im Januar seine Erwartungen und rechnet mit einem geringeren Wirtschaftswachstum als noch im Oktober 2015. Wesentliche Gründe dafür sind eine langsamere konjunkturelle Entwicklung in den aufstrebenden Volkswirtschaften und eine nur geringfügige Erholung in den Industriestaaten. Insgesamt sieht der Währungsfonds im laufenden Jahr ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,4 Prozent anstelle von zuletzt prognostizierten 3,6 Prozent.

Für die Euro-Zone rechnet der IWF mit einem Wachstum von 1,7 Prozent und damit mit einer gegenüber dem Vorjahr leicht verbesserten Entwicklung. Positive Einflussfaktoren seien u.a. der niedrige Ölpreis sowie der zum US-Dollar schwächere Euro, der die Exportwirtschaft fördert.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland soll im Jahr 2016 das moderate Wachstum des Vorjahres fortsetzen. Der

IWF rechnet mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung von 1,7 Prozent nach 1,5 Prozent im Vorjahr. Optimistischer sind die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute: Das ifo Institut geht von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,9 Prozent aus, das Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet sogar ein Plus von 2,2 Prozent. Als Treiber sieht das IfW den weiter wachsenden privaten Konsum aufgrund hoher Einkommenszuwächse und die stärkere Investitionstätigkeit der Wirtschaft. Zudem können höhere staatliche Investitionen für die Versorgung und Integration von Flüchtlingen eine Art Konjunkturprogramm darstellen.

Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook, Januar 2016; ifo Institut, München: Pressemitteilung, 9. Dezember 2015; Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel: Winterprognose, 14. Dezember 2015

11.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

PwC geht davon aus, dass die Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland im Zeitraum 2015 bis 2019 ein robustes Wachstum von durchschnittlich 2,1 Prozent pro Jahr erreichen wird. Dies entspräche einem Marktvolumen im Jahr 2019 von 75,6 Mrd. Euro, das sowohl von der positiven Entwicklung der Werbeerlöse als auch von steigenden Konsumentenausgaben getragen werden soll. Der Anteil der digitalen Medien am Gesamtumsatz der Branche soll demnach von 35 Prozent im Jahr 2014 auf 43 Prozent am Ende des Prognosezeitraums weiter steigen.

Das Werbevolumen in Deutschland soll sich bis 2019 um durchschnittlich 2,6 Prozent auf 19,3 Mrd. Euro erhöhen. Mit einer geschätzten Zuwachsrate von 6,6 Prozent pro Jahr bleibt der Teilmarkt Onlinewerbung dabei der wesentliche Einflussfaktor.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

11.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2016

11.3.1 Segment Sport

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Mediaagenturgruppe ZenithOptimedia prognostiziert in ihrem aktuellen vierteljährlichen „Advertising Expenditure Forecast“ (AEF) für Mobile ein durchschnittliches jährliches weltweites Wachstum von 32 Prozent. Bis 2018 werde mehr als die Hälfte der weltweiten Werbeinvestitionen in die Gattung Mobile investiert – insgesamt 114 Mrd. US-Dollar. Somit werde Mobile, abgesehen von TV, mit einem Volumen von rund 215 Mrd. US-Dollar, größer sein als alle anderen Mediengattungen. Mobile werde demnach im Jahr 2018 weltweit 87 Prozent der Werbeinvestitionen auf sich ziehen und nahezu für das Wachstum der Werbeinvestitionen insgesamt verantwortlich sein.

Das Wachstum des deutschen Werbemarktes ist ZenithOptimedia zufolge ebenfalls technologiegetrieben und erfolgt insbesondere in den Wachstumsfeldern Mobile und Programmatic-Technology. Das habe der Gattung Internet im Jahr 2015 ein Plus von 9,7 Prozent eingebracht. Damit würden die Investitionen in Online von 5,1 Mrd. Euro erstmals die Gesamtheit des deutschen Print-Marktes (4,8 Mrd. Euro) übertreffen. Für die kommenden Jahre prognostiziert ZenithOptimedia ein weiteres Wachstum der Online-Werbeinnahmen mit Wachstumsraten von deutlich mehr als 7 Prozent pro Jahr. Bereits in drei Jahren werde das Internet, so der AEF, TV als größtes Werbe-medium überholt haben – unter anderem aufgrund des schnellen Wachstums in der Suchmaschinenwerbung mit ihren Direct-Response-Möglichkeiten. TV bliebe in erster Linie der Hauptkanal für Markenbekanntheit.

Quelle: ZenithOptimedia, Pressemitteilung, 7. Dezember 2015 zur Studie „Advertising Expenditure Forecast“

Bei der Entwicklung der Pay-TV-Haushalte in Deutschland prognostiziert PwC einen Anstieg von knapp 7,8 Mio. Haushalten im Jahr 2015 auf 11,2 Millionen im Jahr 2019. Diese sei besonders auf die Nachfrage nach Sportübertragungen, höherer Bildqualität und fremdsprachlichen Sendungen zurückzuführen.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

Auch 2016 wird der Produktionsmarkt weiter vom Trend hochauflösender Technologien (4K, 8K) beeinflusst – nicht zuletzt aufgrund der weiter steigenden Nachfrage auf Konsumenten-seite. Anders als bei bisherigen produktionstechnischen Innovationen sind diesmal nicht Spielekonsolen-Hersteller und Pay-TV-Anbieter federführend, sondern eher VoD-Anbieter wie Netflix und Amazon, die sich als Markttreiber bei der Produktion hochauflösender Bilder positionieren konnten.

Quellen: Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA), „Kursbuch: Medienkonsum der Zukunft“, 24. September 2015; kress.de, „Fernsehen extrascharf: UHD wird 2016 wichtiger Treiber in mehreren Märkten“, 9. Dezember 2015.

Weitere Herausforderung bleibt auch 2016 die Umstellung von herkömmlichen linearen Produktionstechnologien auf IP-basierte Infrastrukturen. Aktuell haben sich einige Anbieter mit zum Teil unterschiedlichen Systemen im Bereich der Netzwerk- und IP-basierten Technologien etabliert, dennoch ist ein gemeinsamer Systemstandard zukünftig nicht ausgeschlossen. Im Live-Bereich werden Remote-Produktionen weiterhin intensiv getestet, um mittel- bis langfristig kosteneffizientere Produktions-Services ohne qualitative Einbußen anbieten zu können. Der Trend hin zu 4K beschleunigt diese Entwicklung,

da die zur Datenübertragung benötigten Bandbreiten den Austausch bislang bewährter Produktionstools gegen neue Technologien erforderlich machen. Dennoch ist nicht davon auszugehen, dass komplexe Großereignisse, insbesondere im Sportbereich, bereits 2016 gänzlich über IP-basierte Systeme produziert werden.

Quellen: film-tv-video.de, „Der Klassiker: Wie entwickelt sich das ZDF technisch weiter?“, 31. März 2015; Reuters, „4K Fueling Broadcaster Demand for Remote Production“, 10. April 2015; SVG Europe, „Emerging IP technologies set to boost remote production“, 10. Juni 2015,

Schwerpunkte

Auch im Geschäftsjahr 2016 liegt der Fokus bei SPORT1 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung und -Verbreitung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb attraktiver neuer Rechte oder der Verlängerung bestehender Kooperationen stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen wie der Bundesliga und 2. Bundesliga, der UEFA Europa League, Handball, Basketball, Motorsport oder Darts auch weiterhin im Mittelpunkt. Vor dem Hintergrund der nach wie vor weiter wachsenden digitalen und plattformübergreifende Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2016 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Vermarktungsumfelder schaffen. Im Zusammenhang mit der rasant zunehmenden Verbreitung von Smartphones und Tablets stehen auch zukünftig die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps, eigene Video-Brand-Channels bzw. zusätzliche Sub-Markenwelten im Mittelpunkt. Dies beinhaltet auch Gaming-Plattformen sowie eigene Angebote und Formate im Bereich eSports, einem auch in Deutschland rasant wachsenden Markt.

Im Fokus der PLAZAMEDIA stehen im Geschäftsjahr 2016 neben der Realisierung von aufwendigen und komplexen Live-Sportproduktionen und Non-Live-Formaten die Entwicklung und Weiterentwicklung innovativer Produktionstechnologien. Darüber hinaus bilden die Entwicklung und Implementierung von Softwarelösungen zur Aufbereitung, Archivierung von Content sowie die produktionstechnische Steuerung von Medien- und Distributionsplattformen und zudem kreative Konzeptionen zur Inszenierung von Inhalten, Medien und Marken einen Schwerpunkt. Ziel ist es unverändert, auf Basis des vielfältigen Leistungsspektrums der PLAZAMEDIA bestehende Geschäftsbeziehungen zu sichern, im Geschäftsjahr 2016 neue Kunden zu akquirieren und somit die Kundenbasis insgesamt auf eine deutlich breitere Basis zu stellen.

11.3.2 Segment Film

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Für den deutschen Kinomarkt wird bis zum Jahr 2020 ein Umsatzanstieg auf 1,44 Mrd. Euro prognostiziert.

Quelle: Statista 2016: Umsatz der Kinos in Deutschland von 2008 bis 2012 und Prognose bis 2020

Im Home-Entertainment-Markt wird sich der Verkauf und Verleih der traditionellen DVDs in den kommenden Jahren weiter rückläufig entwickeln, während für den Blu-ray-Kaufmarkt eine positive Entwicklung prognostiziert wird. Der Anstieg bei den digitalen Verwertungsformen wird auch in den nächsten Jahren anhalten. Wachstumstreiber in diesem Bereich ist insbesondere die Nutzung von Abonnement-Diensten (Subscription-Video-on-Demand/SVoD).

Die Auftragslage im Bereich TV-Auftragsproduktionen dürfte sich in den nächsten Jahren verbessern, da sich die Sehgewohnheiten der deutschen Fernsehzuschauer – wie auch in anderen Ländern – hin zu zeitautonomen Konsum verlagern werden. Das wird Auswirkungen auf das klassische Auftragsproduktionsvolumen haben, gleichzeitig aber auch neue Abnehmer hervorbringen. Der Abnehmermarkt wird sich weiter fragmentieren. Insgesamt wird ein kleinteiligeres Geschäft auf höherem Niveau erwartet.

Quelle: PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, „German Entertainment and Media Outlook: 2015 – 2019“, Oktober 2015

Schwerpunkte

Im Geschäftsfeld Kinoproduktion/Rechteerwerb konzentriert sich die Constantin Film-Gruppe weiterhin auf die kontinuierliche Optimierung der anhaltend hohen Qualität ihrer nationalen und internationalen Eigenproduktionen. Ziel ist es, vor allem Titel zu produzieren, die stark auf die emotionalen Bedürfnisse des Publikums ausgerichtet sind, idealerweise auf bekannten Marken basieren und/oder Event-Charakter haben. Doch auch Produktionen mit kleineren Budgets und demzufolge auch einem überschaubaren Besucherrisiko sind interessant, wenn sie konzeptionell überzeugen. Im Mittelpunkt jeder Produktion steht die Analyse, welches Publikumssegment angesprochen werden soll.

Generell ist im Kinomarkt die Tendenz zu erkennen, dass sich das Publikum insgesamt auf weniger Filme als in der Vergangenheit konzentriert, diese aber in größerem Umfang konsumiert. Für kleinere Titel, auf deren Produktion aus Portfolio-Überlegungen nicht komplett verzichtet werden kann, bedeutet das einen zunehmenden Druck auf die Herstellungskosten.

Bei der Auswertung von Kinofilmen setzt die Constantin Film-Gruppe nach wie vor auf die bewährte Strategie der Kombination von nationalen und internationalen Eigen- und Koproduktionen mit hochwertigen Fremdtiteln, die mit einer adäquaten Presse- und Marketingstrategie zum günstigsten Zeitpunkt ins Kino gebracht werden. Die Kinoauswertung und die damit verbundene Markeneinführung sind nach wie vor das Fundament für die nachfolgenden Auswertungsstufen. Deshalb wird die Constantin Film-Gruppe ihre Strategie produktbezogen ausrichten. Das heißt, dass die Mengengerüste davon abhängen, in welchem Umfang Erfolg versprechende Titel hergestellt bzw. erworben werden können.

In der Kinostaffel 2016 sind nach derzeitigem Stand 13 Neustarts geplant. Sie beinhaltet sechs Eigen-/Koproduktionen – darunter „Timm Thaler“ – sowie sieben Lizenztitel, wie beispielsweise „Dirty Grandpa“, „BFG – Big Friendly Giant“ (Regie: Steven Spielberg), sowie die Bestseller-Verfilmung „Girl on the Train“ und „Florence Foster Jenkins“.

Im Bereich Home Entertainment wird für das Geschäftsjahr 2016 ein Anstieg des Marktanteils erwartet. Die Basis dafür dürfte im Wesentlichen die Vermarktung der großen Kinoerfolge „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ sein. Darüber hinaus wird kurz vor dem Jahresende 2016 die unter der Regie von Steven Spielberg realisierte Großproduktion „BFG – Big Friendly Giant“ im Home-Entertainment-Bereich veröffentlicht. Zu den positiven Erwartungen für das Geschäftsjahr 2016 tragen außerdem die unverändert hohen Absatzzahlen von Katalogprodukten sowie der von der Constantin Film-Gruppe in Eigenregie betriebene Digitalvertrieb bei.

Im ersten Halbjahr 2016 werden sich im Bereich Lizenzhandel/TV-Auswertung im Free-TV unter anderem die Produktionen „Schossgebete“, „Da geht noch was“ und „Winterkartoffelknödel“ umsatzrelevant auswirken. In der Pay-TV-Auswertung sind u.a. die Produktionen „Männerhort“, „Frau Müller muss weg!“ und „Love, Rosie – Für immer vielleicht“ umsatzrelevant.

Im Geschäftsfeld TV-Auftragsproduktion arbeiten die Tochterfirmen der Constantin Film AG kontinuierlich an der Entwicklung innovativer TV-Formate. Neben der klassischen Auftragsproduktion für deutsche TV-Sender sind sowohl die Generierung von Rechten durch Eigenproduktionen und Konzeptentwicklungen als auch der Ausbau der internationalen TV-Produktion weitere Schwerpunkte. Für die kommenden Monate erwartet die Constantin Film AG eine weitere Verbesserung der Auftragslage in diesem Geschäftsfeld, die auch durch die zunehmend aggressive Einkaufspolitik der großen SVoD-

Anbieter positiv beeinflusst wird.

Mit ihren TV-Auftragsproduktionen und der TV-Auswertung ihrer Kinoproduktionen geht die Constantin Film-Gruppe davon aus, im laufenden Jahr wieder Einschaltquoten zu erzielen, die im Durchschnitt über dem jeweiligen Senderschnitt liegen werden.

11.3.3 Segment Sport- und Event-Marketing Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Beratungsunternehmen für Sponsoringmessung IEG prognostiziert, dass die weltweiten Sponsoring-Ausgaben im Jahr 2016 um 4,7 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent) auf 60,2 Mrd. US-Dollar ansteigen werden. Den größten prozentualen Zuwachs erwartet das Unternehmen dabei in der Region Asien/Pazifik (5,7 Prozent nach 5,2 Prozent im Vorjahr), aber auch der mittel- und südamerikanischen Raum soll infolge der Olympischen Spiele in Brasilien erneut deutlich zulegen (4,7 Prozent wie im Vorjahr). Für den weltweit größten Sponsoring-Markt Nordamerika prognostiziert IEG einen Anstieg um 4,5 Prozent (Vorjahr: 4,1 Prozent), während das Wachstum in Europa bei 3,9 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent) liegen soll.

Quelle: IEG Sponsorship Report, 5. Januar 2016

Schwerpunkte

Bei der TEAM-Gruppe läuft im laufenden Geschäftsjahr der Vermarktungsprozess für die TV- und Sponsorenrechte der UEFA Champions League und der UEFA Europa League (jeweils für den Spielzyklus 2018/19 bis 2020/21) an. Zielsetzung wird es dabei sein, eine möglichst hohe Anzahl von Verträgen zu den bestmöglichen Konditionen abzuschließen.

Im Zentrum der operativen Tätigkeiten steht im Jahr 2016 die erfolgreiche Abwicklung der Finalsspiele beider Wettbewerbe, die in Mailand und Basel stattfinden werden, sowie des UEFA Super Cup.

11.4 Finanzielle Ziele des Konzerns

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über voraussichtliche Entwicklungen abweichen können, wenn sich die den zukunftsbezogenen Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

Im **Segment Sport** wird das Jahr 2016 im Wesentlichen durch die großflächige mediale Auswertung der Fußball-Europameisterschaft in Frankreich sowie der Olympischen Sommerspiele in Brasilien bei den Öffentlich-Rechtlichen geprägt sein. Dennoch geht SPORT1 im Free-TV auf Basis ihres hochwertigen

Programmportfolios und insbesondere durch die ganzjährige Verwertung der Rechte an der UEFA Europa League, die SPORT1 seit der Saison 2015/16 hält, von einem annähernd gleichbleibenden Marktanteil in der Kernzielgruppe der 14- bis 49-jährigen Männer aus. Im Digitalbereich wird insbesondere aufgrund der genannten sportlichen Großereignisse, ein starker Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten erwartet, wobei der Großteil des Wachstums wieder auf den Bereich Mobile entfallen wird. Hinzukommt ein erneut erwarteter starker Anstieg der Bewegtbildabrufe durch eine Ausweitung des Videoangebotes. Auf Basis dessen ist für das Geschäftsjahr 2016 von einer weiteren Steigerung der Umsatzerlöse auszugehen. Der Umsatzanstieg überkompensiert dabei gestiegene Materialaufwendungen, insbesondere aufgrund der ganzjährigen Auswertung der UEFA Europa League. Daher wird ein steigendes EBIT sowie eine positive EBIT-Rendite im oberen einstelligen Prozentbereich erwartet. Im Produktionsbereich geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 bei den großen Bestandskunden der PLAZAMEDIA von einem sinkenden Produktionsvolumen aus, das teilweise durch Neukundengeschäft aufgefangen werden kann. In Summe wird ein moderater Umsatzrückgang erwartet, der teilweise durch eine angepasste Kostenstruktur aufgefangen werden soll. Dennoch ist von einem stark sinkenden EBIT, jedoch einer nach wie vor positiven EBIT-Rendite auszugehen.

Insgesamt geht der Vorstand im Segment Sport für das Geschäftsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr von einer erneuten Umsatzsteigerung, bei einem leicht unter Vorjahr liegenden Ergebnis aus.

Im **Segment Film** bestehen vor allem im Hinblick auf die Performance der Kinostarts 2016 Unsicherheiten. Trotzdem ist davon auszugehen, dass die Constantin Film AG auch im Geschäftsjahr 2016 mit mindestens zwei Filmen unter den Besuchermillionären in Deutschland vertreten sein wird. Diese Annahme wird wie in den Vorjahren durch den Risiko-diversifizierenden Portfolio-Effekt einer umfangreichen Staffel gestützt. Da im Jahr 2016 internationale Eigenproduktionen an weltweite Partner geliefert werden, werden nennenswerte Weltvertriebs Erlöse aus Minimumgarantien bei Kinostart anfallen. Hingegen werden die Erlöse aus der deutschen Kinoauswertung aufgrund der überragenden Performance der Rekord-Staffel 2015 voraussichtlich deutlich sinken. Im Bereich Home Entertainment wird die starke Verwertungsstaffel 2016 – u.a. getrieben durch die Auswertung der Kinoerfolge „Fack Ju Göhte 2“ und „Er ist wieder da“ – zu einem Anstieg der Erlöse führen. Darüber hinaus werden die Umsätze in diesem Bereich stark von der Allokation von Weltvertriebs Erlösen vor allem im Subscription-Video-on-Demand-Bereich profitieren.

Insgesamt werden die Erlöse in diesem Bereich stark wachsen. Auch im Bereich TV-Auswertung/Lizenzhandel wird der Umsatz deutlich über den Vorjahreswerten liegen. Dies ist auf Lizenzzeitstarts sowie die Vertragsvolumina der Kinostaffeln der Vergangenheit zurückzuführen. Auch in diesem Bereich ist im Geschäftsjahr 2016 mit hohen Weltvertriebs Erlösen internationaler Eigenproduktionen zu rechnen, die deutlich über dem Vorjahresniveau liegen werden. Im Bereich TV-Auftragsproduktion ist die Beauftragungssituation derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen. Obwohl viele Marktentwicklungen zunächst genau beobachtet werden müssen, rechnet der Vorstand für das Jahr 2016 in Summe mit deutlich über den Vorjahreswerten liegenden Umsätzen.

Insgesamt liegen die Umsatzerwartungen für das Segment Film im Geschäftsjahr 2016 deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich auf zu erwartende Erlöse aus internationalen Kino- und Fernsehproduktionen zurückzuführen. Diese Erlöse werden im Wesentlichen zum jeweiligen Produktionsbeginn durch Vorverkäufe festgelegt und dienen vor allem der Absicherung der entsprechenden Herstellungskosten. Bei einem Erfolg dieser Produktionen ergeben sich Ergebnisbeiträge erst in den nachgelagerten Auswertungsstufen bzw. bei Folgebeauftragungen. Bei der Ergebnisentwicklung ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass 2015 eines der erfolgreichsten Jahre in der Geschichte der Constantin Film war. Daher geht der Vorstand im Segment Film für das Geschäftsjahr 2016 derzeit von einem Ergebnis unter dem Niveau des Rekordjahres 2015 aus. Ein derzeit nicht quantifizierbares positives Potenzial könnte sich aus den Lizenz-Auswertungen vor allem im internationalen Bereich ergeben.

Im **Segment Sport- und Event-Marketing** sind innerhalb der aktuellen Vertragsvereinbarung für die Vermarktung der UEFA Champions League und der UEFA Europa League die erwarteten Umsatz- und Ergebnisziele auf Euro-Basis auf unverändertem Niveau. In welchem Ausmass sich die Währungsrelation zwischen dem Schweizer Franken und dem Euro auf Umsatz und Ergebnis auswirken wird, ist derzeit noch nicht abzuschätzen.

Auf Basis der Entwicklung in den Segmenten geht der Vorstand der Constantin Medien AG für das Geschäftsjahr 2016 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 550 Mio. Euro bis 590 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Holding-Kosten sowie der Finanzierungsaufwendungen und Steuern erwartet der Vorstand ein auf die Anteilseigner entfallendes Konzernergebnis von 6 Mio. Euro bis 9 Mio. Euro.

Die **Constantin Medien AG** ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich durch die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlagen. Daneben beeinflussen u.a. Finanzierungskosten das Jahresergebnis der Gesellschaft. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Constantin Medien-Gruppe sinnvoll. Der Vorstand erwartet unter Berücksichtigung der Segmentplanungen und der originären Finanzierungskosten aus heutiger Sicht einen Jahresüberschuss deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Das Vorjahresergebnis war u.a. von einem Einmal-effekt aus einem zugunsten der Gesellschaft entschiedenen Rechtsstreit geprägt.

Ismaning, 16. März 2016

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport

Leif Arne Anders

Vorstand Finanzen





KONZERNABSCHLUSS

Aktiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Langfristige Vermögenswerte			
Filmvermögen	6.1	185.731	133.332
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.2	33.289	32.882
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	49.551	43.969
Sachanlagen	6.3	10.340	11.613
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.4	3.048	3.242
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	193	407
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.7	4.871	3.306
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11	4.789	2.470
Latente Steueransprüche	6.13	3.672	3.928
		295.484	235.149
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.8	3.925	4.542
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.9/6.10/6.20	114.953	106.394
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11	0	2.802
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6.11	323	1.350
Forderungen aus Ertragsteuern		3.048	708
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.12	122.445	73.748
		244.694	189.544
Summe Aktiva		540.178	424.693

Passiva

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapital	6.14		
Gezeichnetes Kapital		93.600	93.600
Eigene Anteile		-7.422	-7.422
Kapitalrücklage		93.517	105.384
Andere Rücklagen		13.091	13.220
Verlustvortrag		-184.832	-179.988
Ergebnisanteil Anteilseigner		12.792	-4.844
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		20.746	19.950
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.5	36.846	42.556
		57.592	62.506
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	98.702	97.591
Erhaltene Anzahlungen	6.19	43.496	0
Sonstige Verbindlichkeiten		860	117
Pensionsverpflichtungen	6.21	10.141	8.873
Rückstellungen	6.22	263	337
Latente Steuerschulden	6.24	17.468	13.289
		170.930	120.207
Kurzfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	6.18	96.333	67.569
Erhaltene Anzahlungen	6.19	68.130	45.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	6.17/6.20	132.857	109.124
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	11	0	582
Rückstellungen	6.22	8.750	12.691
Ertragsteuerschulden	6.23	5.586	6.999
		311.656	241.980
Summe Passiva		540.178	424.693

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse	7.1	481.573	487.832
Aktiviere Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.2	68.167	32.860
Gesamtleistung		549.740	520.692
Sonstige betriebliche Erträge	7.3	31.070	23.791
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-45.387	-47.919
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-189.019	-172.107
Material- und Lizenzaufwand	7.4	-234.406	-220.026
Gehälter		-130.857	-104.705
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-18.784	-15.420
Personalaufwand		-149.641	-120.125
Abschreibungen und Wertminderungen auf Filmvermögen	6.1	-64.934	-94.713
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.2/6.3	-8.166	-7.260
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.2	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen		-73.100	-101.973
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5	-83.361	-80.946
Betriebsergebnis		40.302	21.413
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	6.6	802	225
Finanzerträge	7.6	7.639	11.022
Finanzaufwendungen	7.7	-20.367	-24.214
Finanzergebnis		-12.728	-13.192
Ergebnis vor Steuern		28.376	8.446
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.634	-9.632
Latente Steuern		-4.742	5.130
Steuern	7.8	-8.376	-4.502
Konzernjahresergebnis		20.000	3.944
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.5	7.620	7.249
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		12.380	-3.305

1. Januar bis 31. Dezember 2015

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Ergebnis je Aktie		
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	0,14	-0,04
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	0,14	-0,04
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	86.177.507	81.513.635
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	86.177.507	81.513.635

Konzern-Gesamtergebnisrechnung**1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Konzernjahresergebnis	20.000	3.944
Unterschiede Währungsumrechnung	2.229	512
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	-268	0
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	73	0
Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges	-2.358	0
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-324	512
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	698	-2.910
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	698	-2.910
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern	374	-2.398
Gesamtjahresergebnis	20.374	1.546
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.764	5.888
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	12.610	-4.342

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Konzernjahresergebnis	20.000	3.944
Latente Steuern	4.742	-5.130
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.634	9.632
Finanzergebnis	9.456	12.122
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-802	-225
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	73.100	101.973
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	-4
Übrige nicht zahlungswirksame Posten	-3.988	-888
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.466	25.052
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81.431	-11.563
Erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	202	247
Gezahlte Zinsen	-7.938	-10.856
Erhaltene Zinsen	222	523
Gezahlte Ertragsteuern	-8.261	-4.933
Erhaltene Ertragsteuern	652	2.361
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	168.990	122.255
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	-394	0
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-2.194	-2.755
Auszahlungen für Filmvermögen	-111.692	-58.103
Auszahlungen für Sachanlagen	-4.123	-4.454
Auszahlungen für Finanzanlagen	-4.114	-2.944
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto	674	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Filmvermögen	188	62
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	196	129
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	0	66
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-121.459	-67.999

1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten	0	10.325
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile	0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile	0	0
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-21.653	-403
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.414	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-1.055	0
Auszahlungen durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-32.279	-107.165
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	0	15.999
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	56.236	20.929
Ausschüttungen	-5.111	-3.849
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-2.448	-64.164
Cash-Flow der Berichtsperiode	45.083	-9.908
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	73.748	82.918
Auswirkungen Währungsdifferenzen	3.614	738
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Geschäftsjahres	122.445	73.748
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	45.083	-9.908

Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember 2015 in TEUR

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen
Stand 1. Januar 2015	93.600	-7.422	105.384	13.220
Unterschiede Währungsumrechnung				1.382
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition				-268
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten				61
Gewinne/Verluste aus Cash Flow Hedges				-1.304
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	0	0	0	-129
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen			-53	
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	0	0	-53	0
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	-53	-129
Konzernjahresergebnis				
Gesamtjahresergebnis	0	0	-53	-129
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung				
Veränderung eigene Anteile				
Dividendenausschüttung				
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss			-11.814	
Sonstige Veränderungen				
Stand 31. Dezember 2015	93.600	-7.422	93.517	13.091
Stand 1. Januar 2014	85.131	-7.422	103.605	12.718
IAS 8 Anpassung aufgrund Umklassifizierung der Veräußerungsgruppe				
Angepasster Stand 1. Januar 2014	85.131	-7.422	103.605	12.718
Unterschiede Währungsumrechnung				502
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	0	0	0	502
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen				
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	0	0	0	0
Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten	0	0	0	502
Konzernjahresergebnis				
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	502
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr				
Kapitalerhöhung	8.469		1.856	
Veränderung eigene Anteile				
Dividendenausschüttung				
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss			-77	
Stand 31. Dezember 2014	93.600	-7.422	105.384	13.220

	Verlustvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteils- eigner entfallen- des Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
	-179.988	-4.844	19.950	42.556	62.506
			1.382	847	2.229
			-268		-268
			61	12	73
			-1.304	-1.054	-2.358
	0	0	-129	-195	-324
		412	359	339	698
	0	412	359	339	698
	0	412	230	144	374
		12.380	12.380	7.620	20.000
	0	12.792	12.610	7.764	20.374
	-4.844	4.844	0		0
			0		0
			0		0
			0	-5.111	-5.111
			-11.814	-8.425	-20.239
			0	62	62
	-184.832	12.792	20.746	36.846	57.592
	-170.054	-9.625	14.353	40.843	55.196
		-309	-309		-309
	-170.054	-9.934	14.044	40.843	54.887
			502	10	512
	0	0	502	10	512
		-1.539	-1.539	-1.371	-2.910
	0	-1.539	-1.539	-1.371	-2.910
	0	-1.539	-1.037	-1.361	-2.398
		-3.305	-3.305	7.249	3.944
	0	-4.844	-4.342	5.888	1.546
	-9.934	9.934	0		0
			10.325		10.325
			0		0
			0	-3.849	-3.849
			-77	-326	-403
	-179.988	-4.844	19.950	42.556	62.506

Anhangsangaben

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 16. März 2016 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat.

1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern

Die Constantin Medien AG als Konzernobergesellschaft hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Das operative Geschäft des Constantin Medien-Konzerns umfasst die operativen Segmente Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten (siehe Kapitel 9).

1.2 Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der Constantin Medien AG wurde nach § 315a Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2015 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang. Die Auswirkungen der Erst- und Entkonsolidierung von Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden im Abschnitt Angaben zum Konsolidierungskreis (siehe Kapitel 3) dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der histo-

rischen Anschaffungs-/Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (siehe Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (siehe Kapitel 5).

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Rechnungslegung

2.1 Erstmalige angewendete Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernjahresabschluss.

Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IFRIC 21, Abgaben	17.6.2014*
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2011-2013)**	1.1.2015*

* Anerkennung durch die EU (Endorsement) sowie Übernahme in Deutschland erfolgt

** hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13, IAS 40

Neben den zum 1. Januar 2015 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsstandards hat sich der Constantin Medien-Konzern für die freiwillige vorzeitige Anwendung folgender von

der EU übernommenen Rechnungslegungsstandards entschieden:

Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer – Bilanzierung von Arbeitnehmerbeiträgen (Änderung)	1.2.2015*
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2010-2012)**	1.2.2015*

* Anerkennung durch die EU (Endorsement) sowie Übernahme in Deutschland erfolgt

** hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24, IAS 38

Die freiwillige vorzeitige Anwendung erfolgt, weil diese Änderungen von der vollkonsolidierten Highlight Communications-Gruppe mit Sitz in der Schweiz bereits ab dem 1. Januar 2015 verpflichtend anzuwenden sind. Ziel der vorzeitigen Anwendung ist es, konzernweit einheitliche Rechnungslegungsstandards zu haben. Aus der freiwilligen vorzeitigen Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften ergaben sich keine wesentlichen Änderungen auf den Konzernjahresabschluss.

2.2 Veröffentlichte, noch nicht angewendete Standards, überarbeitete Standards und Interpretationen

Die Constantin Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung der nachfolgend genannten neuen bzw. überarbeiteten Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Constantin Medien AG noch nicht verpflichtend ist:

Standards/Änderungen/Interpretationen

	Verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem:
IFRS 9, Finanzinstrumente	1.1.2018 **
IFRS 14, Regulatorische Abgrenzungsposten	_****
IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018 **
IFRS 16, Leasingverhältnisse	1.1.2019 **
IFRS 10, Konzernabschlüsse und IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderung)	unbestimmt **
Investment Entities – Anwendung der Konsolidierungsausnahme (Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28)	1.1.2016 *
IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen – Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit (Änderung)	1.1.2016 *
IAS 1, Darstellung des Abschlusses – Angabeinitiative (Änderung)	1.1.2016 *
IAS 7, Kapitalflussrechnungen – Angabeinitiative (Änderung)	1.1.2017 **
IAS 12, Ertragssteuern – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste (Änderung)	1.1.2017 **
IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)	1.1.2016 *
IAS 16, Sachanlagen und IAS 41, Landwirtschaft – Fruchtttragende Pflanzen (Änderung)	1.1.2016 *
IAS 27, Einzelabschluss – Equity-Methode im separaten Abschluss	1.1.2016 *
Jährlicher Verbesserungsprozess der IFRS (2012-2014)***	1.1.2016 *

* Anerkennung durch die EU (Endorsement) sowie Übernahme in Deutschland erfolgt

** Vorausgesetzt Anerkennung durch die EU ist bis dahin erfolgt

*** hiervon sind im Einzelnen folgende Standards und Interpretationen betroffen: IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34

**** Die Europäische Kommission wird keine Übernahme des Interimsstandards IFRS 14 zur Bilanzierung preisregulierter Geschäftsvorfälle vorschlagen

Von Bedeutung für zukünftige Konzernabschlüsse der Constantin Medien AG sind die folgenden neuen Standards bzw. Änderungen:

IAS 16, Sachanlagen und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)

Die Vorschriften in IAS 16 wurden geändert, um klarzustellen, dass eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode für das Sachanlagevermögen nicht sachgerecht ist. Der neu eingeführte Paragraph IAS 16.62A stellt klar, dass es sich bei einer Abschreibungsmethode, die auf den unter Einsatz des Vermögenswerts erzielten Umsatz abstellt, nicht um ein angemessenes Verfahren zur Abschreibungsbemessung für das Sachanlagevermögen handelt, da die Umsatzerlöse auch andere Faktoren als den tatsächlichen Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts widerspiegeln. Im Gegensatz zu dem strikten Verbot umsatzbasierter Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen wurden die Vorschriften in IAS 38 um eine widerlegbare Vermutung ergänzt. Begründet wird dies in ähnlicher Weise wie in IAS 16 damit, dass Umsatzerlöse, die unter Einsatz eines immateriellen Vermögenswertes generiert werden, typischerweise auch Faktoren widerspiegeln, die keinen direkten Bezug zum Verbrauch des dem immateriellen Vermögenswert innewohnenden wirtschaftlichen Nutzens aufweisen. Der neu eingeführte Paragraph 38.98A beschreibt die beiden einzigen Fälle, in denen die Vermutung widerlegt werden kann, sodass die Abschreibung auf Basis von Umsatzerlösen zulässig ist:

- Der immaterielle Vermögenswert wird in Bezug zu Erlösen ausgedrückt (der bestimmende begrenzende Faktor, der den immateriellen Vermögenswert ausmacht, ist das Erreichen einer Erlösschwelle); oder
- es ist nachzuweisen, dass Erlöse und der Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens stark korrelieren (der Verbrauch des immateriellen Vermögenswerts ist direkt mit den Erlösen verknüpft, die aus der Verwendung des Vermögenswerts entstehen).

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Gemäß Analyse des Konzerns kann eine starke Korrelation zwischen den Umsatzerlösen und dem Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens des Filmvermögens nachgewiesen werden. Dementsprechend kann die umsatzbasierte Abschreibungsmethode für die aktivierten Filmrechte im Segment Film beibehalten werden. Darüber hinaus erfolgen keine umsatzbasierten Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagen im Konzern.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Am 24. Juli 2014 hat das IASB die endgültige Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht. In dieser Fassung wurden die Ergebnisse der Phasen Klassifizierung und Bewertung, Wertminderung und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, in denen das Projekt zur Ersetzung von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung abgearbeitet wurden, zusammengebracht.

Der Standard ersetzt alle früheren Fassungen von IFRS 9 und tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich. Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Zielsetzung von IFRS 15 ist die Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zu informieren. Das Kernprinzip wird mit einem fünfstufigen Rahmenmodell umgesetzt:

- Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen

IFRS 15 muss in den ersten Jahresabschlüssen angewendet werden, die ein Unternehmen für Berichtsperioden erstellt, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Constantin Medien Gruppe analysiert die Entwicklungen und Auswirkungen hinsichtlich IFRS 15. Aussagen über quantitative Auswirkungen der Anwendung von IFRS 15 auf den Konzernabschluss lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht treffen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

Für den Leasingnehmer sieht der Standard ein einziges Bilanzierungsmodell vor. Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, sofern die Laufzeit 12 Monate übersteigt oder es sich um keinen geringwertigen Vermögenswert handelt. Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen.

Der neue Standard ist erstmals in Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist möglich, sofern auch IFRS 15 zu diesem Zeitpunkt bereits angewendet wird. Die Constantin Medien AG prüft gegenwärtig die möglichen Auswirkungen der Umsetzung der Änderungen.

3. Angaben zum Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2015 fanden folgende Veränderungen des Konsolidierungskreises statt:

Erwerbe, Neugründungen und Erstkonsolidierungen

Zwischen dem 23. Januar 2015 und 30. Dezember 2015 hat die Highlight Communications AG ihre Anteile an der bereits vollkonsolidierten Highlight Event & Entertainment AG, Luzern schrittweise von 68,986 Prozent auf 75,374 Prozent erhöht. Es handelt sich dabei um Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern. In Folge der Transaktionen reduzierte sich die Kapitalrücklage im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um 334 TEUR und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss gingen um 1.643 TEUR zurück.

Am 31. März 2015 wurde die Comosa AG, Zürich gegründet. 56,665 Prozent der Anteile werden von der Rainbow Home Entertainment AG gehalten. Die Comosa AG wird vollkonsolidiert und dem Segment Sport- und Event-Marketing zugeordnet.

Am 22. Juni 2015 hat sich die Rainbow Home Entertainment AG mit 33,64 Prozent bzw. 63 TEUR an der neu gegründeten Holotrack AG, Pratteln beteiligt. Im Dezember 2015 wurden 0,34 Prozent der Anteile verkauft. Zum 31. Dezember 2015 beträgt der Anteil 33,30 Prozent. Die Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen geführt und anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Constantin Entertainment GmbH übernahm zum 2. Juli 2015 die restlichen Anteile von 25 Prozent an der bereits vollkonsolidierten Constantin Entertainment Polska Sp z.o.o., Warschau, und erhöhte ihren Anteil durch diese Transaktion auf 100 Prozent. Es handelt sich dabei um eine Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern. In Folge der Transaktion reduzierte sich die Kapitalrücklage im Vergleich zum 31. Dezember 2014 um 1.373 TEUR und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss gingen um 1.171 TEUR zurück.

Am 29. Juli 2015 wurde die Constantin Entertainment CZ s.r.o., Prag als 100 Prozent-Tochtergesellschaft der Constantin Entertainment GmbH gegründet. Am 15. September 2015 wurde die Constantin Entertainment Slovakia s.r.o., Bratislava von der

Constantin Entertainment GmbH (97 Prozent) und der Constantin Film Produktion GmbH (3 Prozent) gegründet. Am 14. Dezember 2015 wurde die Constantin Film Licensing, Unipessoal Lda, Funchal als 100 Prozent-Tochtergesellschaft der Constantin Film Verleih GmbH gegründet. Alle Gesellschaften werden vollkonsolidiert und dem Segment Film zugeordnet. Die Auswirkungen dieser Transaktionen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Mit Vertrag vom und wirtschaftlicher Wirkung zum 22. Oktober 2015 hat die Constantin Film AG, München, ihren Anteil an der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, München, um 50 Prozent auf 100 Prozent erhöht. Infolge der Kontrollerlangung wird die bislang nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung ab dem Erwerbszeitpunkt voll konsolidiert. Die Gesellschaft produziert im Wesentlichen Auftragsproduktionen für deutsche Fernsehsender. Mit dem Erwerb baut der Konzern seine Produktionsaktivitäten weiter aus. Der Kaufpreis nach IFRS 3 besteht aus einem Barkaufpreis in Höhe von 500 TEUR und einer bedingten Kaufpreiskomponente (sogenannte earn-out-Vereinbarung) sowie dem beizulegenden Wert der at-Equity Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt. Die earn-out-Klausel richtet sich nach der Beauftragung und Produktion von Auftragsproduktionen. Die zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert übernommenen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von 859 TEUR sowie Umlaufvermögen bestehend aus Forderungen (898 TEUR) und Zahlungsmitteln (44 TEUR). Dem gegenüber stehen zum beizulegenden Zeitwert übernommene Verbindlichkeiten (682 TEUR) und passive latente Steuern (254 TEUR). Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation resultiert ein steuerlich nicht abzugsfähiger Geschäfts- oder Firmenwert von 1.585 TEUR. Er stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Gegenleistung und den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte sowie übernommenen Schulden unter Berücksichtigung latenter Steuern dar und repräsentiert primär strategische Synergie- sowie Entwicklungspotenziale bei Auftragsproduktionen. Eine Einbeziehung der Gesellschaft vom Beginn des Geschäftsjahres bis zur Erstkonsolidierung am 22. Oktober 2015 hätte folgende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Constantin Film-Gruppe gehabt: Umsatzerlöse von 6.440 TEUR sowie ein Ergebnis nach Steuern von plus 81 TEUR.

Am 1. bzw. 3. Dezember 2015 sowie am 17. Dezember 2015 hat die Constantin Medien AG insgesamt 3.847.220 Aktien der bereits vollkonsolidierten Highlight Communications AG zu einem Kaufpreis von 19.269 TEUR gekauft. Durch diese Transaktion erhöhte sich die Beteiligungsquote von 52,39 Prozent auf 60,53 Prozent. Es handelt sich dabei um Transaktionen zwischen Eigenkapitalgebern (vgl. Kapitel 6.14 und 11).

Sonstige Veränderungen

Am 17. Januar 2015 wurde die Kuuluu Playground GmbH, Hamburg, eine 51-prozentige Beteiligung des assoziierten Unternehmens Kuuluu Interactive Entertainment AG, Pratteln verkauft. Die Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss ist unwesentlich.

Am 13. Februar 2015 hat die Constantin Film AG 90 Prozent der bisher gehaltenen Anteile an dem nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen Mister Smith Entertainment Ltd., London veräußert. Der Käufer übernimmt anteilsgemäß auch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an diesem Unternehmen. Es verbleibt weiterhin eine Beteiligung von 5 Prozent an dem Unternehmen. Diese wird seitdem unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert.

Am 4. Mai 2015 hat die Constantin Medien AG die 100 prozentige Tochtergesellschaft EM.TV Verwaltungs GmbH an ihre ebenfalls 100 prozentige Tochtergesellschaft PLAZAMEDIA GmbH verkauft. Darauf folgend wurde die EM.TV Verwaltungs GmbH in LEITMOTIF Creators GmbH umfirmiert. Deren Aktivitäten werden neu dem Segment Sport zugeordnet (bisher Bereich Sonstiges).

Am 21. Mai 2015 wurde die vollkonsolidierte Constantin Entertainment Turkey TV Produksiyon Limited Sirketi, Istanbul liquidiert und am 11. August 2015 wurde die vollkonsolidierte Constantin Entertainment U.K. Ltd., Reading liquidiert. Die Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss sind unwesentlich.

Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen

Die Königskinder Music GmbH, an der die Constantin Film AG eine 50 prozentige Beteiligung hält, wird auf Basis de facto Kontrolle vollkonsolidiert. Da es sich bei den beiden Geschäftsführern dieser Gesellschaft um nahestehende Personen der Constantin Film AG handelt, besitzt die Constantin Film AG die gegenwärtige Fähigkeit die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken. Die Constantin Film AG ist außerdem den variablen Rückflüssen aus dieser Gesellschaft ausgesetzt und kann sie durch die beiden Geschäftsführer in ihrer Höhe maßgeblich beeinflussen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen:

Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2015

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Constantin Sport Holding GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Sport Medien GmbH	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.
PLAZAMEDIA Swiss AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
LEITMOTIF Creators GmbH (vormals EM.TV Verwaltungs GmbH)	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Sport1 Media GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications AG****	Pratteln/Schweiz	60,53	1.1. bis 31.12.
Team Holding AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Team Football Marketing AG	Luzern/Schweiz	95,27	1.1. bis 31.12.
T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Schweiz AG	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Kontraproduktion AG	Zürich/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment AG (CH)	Pratteln/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Mood Factory AG	Pratteln/Schweiz	52,00	1.1. bis 31.12.
Pokermania GmbH	Köln	50,004	1.1. bis 31.12.
Comosa AG	Zürich/Schweiz	50,665	31.3. bis 31.12.
Rainbow Home Entertainment Ges.m.b.H.	Wien/Österreich	100,00	1.1. bis 31.12.

Übersicht Vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2015

	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum
Highlight Event & Entertainment AG	Luzern/Schweiz	75,374	1.1. bis 31.12.
Highlight Event AG	Luzern/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Escor Automaten AG	Düdingen/Schweiz	100,00	1.1. bis 31.12.
Highlight Communications (Deutschland) GmbH	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film AG	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Media GmbH audiovisuelle Produktionen*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Produktion GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Television GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Services GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Development Inc.	Los Angeles/USA	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film International GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Pictures GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment GmbH*	Ismaning	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Polska Sp. z o.o.	Warschau/Polen	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Croatia d.o.o.	Zagreb/Kroatien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hellas EPE*****	Athen/Griechenland	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment SRB d.o.o.	Belgrad/Serbien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Israel Ltd.	Tel Aviv/Israel	75,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Hungary Kft	Budapest/Ungarn	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment Bulgaria EOOD	Sofia/Bulgarien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment RO SRL**	Bukarest/Rumänien	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Entertainment CZ s.r.o	Prag/Tschechien	100,00	29.7. bis 31.12.
Constantin Entertainment Slovakia s.r.o***	Bratislava/Slovakei	100,00	15.9. bis 31.12.
Olga Film GmbH	München	95,52	1.1. bis 31.12.
Moovie GmbH	Berlin	75,50	1.1. bis 31.12.
Rat Pack Filmproduktion GmbH	München	51,00	1.1. bis 31.12.
Westside Filmproduktion GmbH	Krefeld	51,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Verleih GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Film Licensing Unipessoal Lda	Funchal/Portugal	100,00	14.12. bis 31.12.
Constantin International B.V.	Amsterdam/Niederlande	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music Verlags-GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Music GmbH*	München	90,00	1.1. bis 31.12.
Constantin Family GmbH*	München	100,00	1.1. bis 31.12.
Königskinder Music GmbH	München	50,00	1.1. bis 31.12.
Nadcon Film GmbH	Köln	51,00	1.1. bis 31.12.
PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH	München	100,00	22.10. bis 31.12.

* Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen.

** Die Gesellschaft wird zu 0,1% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

*** Die Gesellschaft wird zu 3% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

**** Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich ein Kapitalanteil von 63,39%.

Die Gesellschaften, an denen die Highlight Communications AG beteiligt ist, sind mit dem Anteil von 60,53% durchzurechnen.

***** Die Gesellschaft wird zu 0,2% durch die Constantin Film Produktion GmbH gehalten.

Übersicht nicht konsolidierte Unternehmen

Aufgrund fehlender Geschäftsaktivitäten sind die nachfolgend genannten Tochterunternehmen einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Infolgedessen

sind diese Gesellschaften nicht im Konsolidierungskreis der Constantin Medien AG enthalten. Die nicht konsolidierten Beteiligungen werden mit einem Buchwert von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) ausgewiesen. Die Gesellschaften sind zurzeit inaktiv und betreiben kein Geschäft. Der angenommene Marktwert entspricht dem Buchwert.

Nicht konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2015

	Land	Währung	Grundkapital in '000	Anteil am Kapital in %
Impact Pictures LLC*	Delaware/USA	USD	1	51,00
T.E.A.M. UK**	Reading/UK	GBP	0	100,00

* Beteiligung der Constantin Pictures GmbH

** Beteiligung der T.E.A.M. Television Event and Media Marketing AG

Übersicht Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Zum 31. Dezember 2015 sind keine Gemeinschaftsunternehmen im Konzern vorhanden (vgl. Kapitel 3). Bis zum Verlust der gemeinsamen Kontrolle wurden die bisherigen Gemeinschaftsunternehmen anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Übersicht assoziierte Unternehmen

Die folgenden assoziierten Unternehmen werden anhand der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Darstellung über die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen findet sich unter Kapitel 6.6.

Assoziierte Unternehmen zum 31. Dezember 2015

	Sitz	Anteil am Kapital in %	Einbezogener Zeitraum	Währung
BECO Musikverlag GmbH*	Hamburg	50,00	1.1. bis 31.12.	EUR
Kuuluu Interactive Entertainment AG	Pratteln/Schweiz	41,50	1.1. bis 31.12.	CHF
Kuuluu Services GmbH	Hamburg	100,00	1.1. bis 31.12.	EUR
Paperflakes AG	Pratteln/Schweiz	24,50	1.1. bis 31.12.	CHF
Holotrack AG	Pratteln/Schweiz	33,30	22.6. bis 31.12.	CHF

* Es handelt sich um die Daten vom 31. Dezember 2014, da der Jahresabschluss 2015 noch nicht vorliegt.

4. Beschreibung der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

4.1 Konsolidierungsmethoden

Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Constantin Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Constantin Medien AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und

- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Constantin Medien AG beurteilt laufend, ob es ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Constantin Medien AG weniger als die Mehrheit der stimmberechtigten oder ähnlichen Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Constantin Medien AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschließlich:

- eine vertragliche Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechte die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzielle Stimmrechte gehalten von der Constantin Medien AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und
- alle zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Constantin Medien AG aktuell die Möglichkeit hat die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschließlich Abstimmungsverhalten bei den früheren Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen.

Strukturierte Unternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen, sofern der Konzern aufgrund der Art der Beziehung die strukturierten Unternehmen kontrolliert.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und die erbrachte Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill-Methode).

Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die

einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Constantin Medien AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Richtlinien.

Die Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des konsolidierten Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderter Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und

Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurückbehaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Funktionale Währung

Die funktionale Währung der Constantin Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen zwischen Transaktions- und Zahlungskurs sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zu erfassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten sind Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten Cash Flow-Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne/Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären, als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei monetären zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Finanzinstrumenten sind Umrechnungsdifferenzen auf die Fair Value-Anpassungen ergebnisneutral zu erfassen.

Fremdwährungsumrechnung im Konzern

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. In anderen funktionalen Währungen als dem Euro geführte Geschäfts- oder Firmenwerte und Fair Value-Anpassungen aus der Kaufpreisallokation werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Sich hieraus ergebende Umrechnungsdifferenzen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

Wechselkurse

Basis der Stichtagskurse ist der Mittelkurs am letzten Handelstag des Geschäftsjahres.

Wechselkurse – 1 Euro

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2015	31.12.2014	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Schweiz	CHF	1,08260	1,20290	1,06810	1,21482
USA	USD	1,09070	1,21560	1,11030	1,32925
Großbritannien	GBP	0,73680	0,78260	0,72640	0,80655
Kanada	CAD	1,51290	1,41360	1,41880	1,46722

4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw.

Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in jeder Berichtsperiode. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortge-

fürten Anschaffungskosten unter Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poors (AAA – CCC) vorgenommen. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten mit einbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung (highest and best use) des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offen gelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Level 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Level 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeitadäquaten Zinssätze erfolgt zu jeder Berichtsperiode.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

4.4 Filmvermögen

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen (d.h. nicht im Konzern erstellte Filme) als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Koproduktionen), sowie Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuordenbaren Finanzierungskosten. Des Weiteren fallen Kosten für die Herausbringung eines Films an, wie z.B. Presse- und Marketingkosten, die jedoch nicht aktiviert, sondern im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst werden.

Für Filmrechte (sowohl Fremd- als auch Eigenproduktionen) wird eine leistungsabhängige Abschreibungsmethode herangezogen, die den Wertverzehr des Filmvermögens in Abhängigkeit von den erzielbaren Umsatzerlösen darstellt. Gemäß der sogenannten Individual Film Forecast-Methode werden die Abschreibungen für einen Filmtitel in einer Periode aus der Formel „Erzielter Erlös des Films in der Periode dividiert durch geschätzte verbleibende Gesamterlöse des Films multipliziert mit dem Restbuchwert des Films“ ermittelt. Die für die Berechnung der Abschreibung verwendeten Umsatzerlöse enthalten alle Einnahmen, die aus einem Film generiert werden. Bei der Ermittlung der Abschreibung im Zusammenhang mit Home Entertainment-Umsatzerlösen werden diese um die Home Entertainment-Kosten bereinigt. Für Filme, wie sie im Filmvermögen des Constantin Medien-Konzerns bilanziert sind, beträgt der maximale Zeitraum für die Erlösschätzung zehn Jahre.

Die Schätzung der Gesamterlöse wird zum Ende eines jeden Quartals überprüft und wenn nötig angepasst. Anhand der gegebenenfalls angepassten Gesamterlöse wird der Quotient für die Abschreibung der Periode ermittelt. Für jeden Filmtitel wird zudem in jeder Berichtsperiode sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen ein Wertminderungstest durchgeführt. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cash Flows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cash Flows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z.B. Marktakzeptanz signifikant verändern. Der Konzern prüft und revidiert die erwarteten Cash Flows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn drei Jahre nach erstmaliger Aktivierung

von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht konkret bestimmt werden kann, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese entsprechend erfasst.

4.5 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen EDV-Programme sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei EDV-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.

Als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der Name „Constantin“ ausgewiesen. Dieser unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal jährlich zum 31. Dezember und, falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf Wertminderung getestet.

Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbst-erstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokationen identifizierten Kundenbeziehungen werden ebenfalls unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

4.6 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten unterhalb der Segmente.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich zum 31. Dezember, und falls unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

4.7 Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags von bis zu 27,5

Jahren. Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

4.8 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Constantin Medien AG jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cash Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, und Sachanlagen sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

4.9 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.10 Vorräte

Die Vorräte, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der geschätzte Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Wertberichtigungen auf Waren werden auf Basis von Reichweitenanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich im Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund

dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

In den Vorräten werden Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, ausgewiesen (vgl. Kapitel 4.19). Des Weiteren enthalten die Vorräte noch nicht fakturierte Lieferungen und Leistungen.

4.11 Finanzinstrumente

Das Management klassifiziert finanzielle Vermögenswerte jeweils zum Zeitpunkt des Erwerbs und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden. Die Anschaffungskosten beinhalten grundsätzlich die Transaktionskosten. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die Transaktionskosten sofort aufwandswirksam erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Derivative Finanzinstrumente sowie trennungspflichtige eingebettete Derivate werden sowohl bei erstmaligem Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert am Handelstag bewertet. Diese Instrumente sind zwingend in die Kategorie zu Handelszwecken gehalten zu kategorisieren, soweit sie nicht Teil einer designierten Sicherungsbeziehung sind. Gewinne und Verluste aus Wertschwankungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Wertberichtigungskonten werden für Posten der Kategorie Kredite und Forderungen geführt. Eine Ausbuchung von Beträgen des Wertberichtigungskontos gegen den Buchwert wertgeminderter finanzieller Vermögenswerte findet grundsätzlich nur statt, wenn der betreffende Sachverhalt verjährt ist.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Financial assets available-for-sale)

Unter dieser Kategorie werden in erster Linie finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die keiner anderen Kategorie zuordenbar sind sowie Beteiligungen an Mantelgesellschaften, welche keine operative Geschäftstätigkeit entwickelt haben.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein Gewinn oder Verlust aus der Bewertung zur Berichtsperiode wird direkt

im Eigenkapital erfasst, mit Ausnahme von Wertminderungen.

Die Effekte aus Fremdwährungsumrechnungen von monetären Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, hingegen werden Fremdwährungseffekte von nicht monetären Posten zusammen mit der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Erst bei Ausbuchung derartiger finanzieller Vermögenswerte ergibt sich durch die Auflösung des Eigenkapitalpostens eine Erfolgsauswirkung. Sofern kein aktiver Markt oder ein aktiver Markt nicht mehr besteht, wird der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments anhand von vergleichbaren Markttransaktionen oder mittels anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Werden Wertberichtigungen auf solche Finanzinstrumente vorgenommen, dürfen die Wertberichtigungen nicht rückgängig gemacht werden.

Zu jeder Berichtsperiode oder bei Vorliegen objektiver Hinweise (wie etwa die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen, die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit und Wegfall eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert) auf eine Wertminderung wird beurteilt, ob eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten erforderlich ist.

Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstrumenten werden in den Folgeperioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht, Erhöhungen des beizulegenden Zeitwerts nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

Kredite und Forderungen (Loans and receivables)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die dieser Kategorie zugeordneten Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Hierzu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Forderungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Nicht verzinsliche monetäre Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Bestehen an der Einbringlichkeit von Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Eine Wertminderung wird angenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere die Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, aktuelle branchenspezifische Konjunkturentwicklungen und die Analyse von Forderungsausfällen der Vergangenheit darauf schließen lassen, dass die Gesellschaft nicht sämtliche Beträge zu den Fälligkeitsterminen erhalten wird. Die ausgewiesenen Buchwerte der kurzfristigen Forderungen entsprechen nahezu den beizulegenden Zeitwerten.

Wertberichtigungen auf Forderungen werden grundsätzlich auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst. Sie werden zum selben Zeitpunkt wie die entsprechende wertberichtigte Forderung ausgebucht. Zusätzlich werden teilweise Portfoliowertberichtigungen für Forderungen unterschiedlicher Risikoklassen gebildet. Hierbei werden für diese Klassen historische Ausfallraten ermittelt. Die entsprechenden Forderungen werden dann mit der durchschnittlichen Ausfallrate berichtigt.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben, Sicht- und Depositengelder bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit im Voraus in bestimmbar Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial assets at fair value through profit or loss)

Die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält grundsätzlich die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanz-

garantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting).

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert, wenn damit Inkongruenzen beseitigt oder erheblich reduziert werden, die sich aus der ansonsten vorzunehmenden Bewertung von Vermögenswerten oder der Erfassung von Gewinnen und Verlusten zu unterschiedlichen Bewertungsmethoden ergeben würden, oder wenn eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird, und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens weitergereicht werden.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die realisierten Gewinne und Verluste aus den Veränderungen des Zeitwerts der Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Soweit kein beobachtbarer Marktwert vorliegt, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ein beizulegender Zeitwert ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Discounted Cash Flow-Methode sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Financial liabilities at fair value through profit or loss)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivative Finanzinstrumente mit einem negativen Marktwert am Bilanzstichtag sind immer dieser Kategorie zuzuordnen, mit Ausnahme von Verträgen, bei denen es sich um eine Finanzgarantie handelt oder die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert am Bilanzstichtag werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Other Liabilities)

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten ohne derivative Finanzinstrumente werden jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterverzinsliche

sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode abgezinst.

Bei zusammengesetzten Finanzinstrumenten, wie z.B. Wandschuldverschreibungen, sind die darin enthaltenen Fremd- und Eigenkapitalkomponenten zu trennen und gesondert zu bilanzieren bzw. zu bewerten.

Sicherungsinstrumente (Hedge Accounting)

Der Konzern ist als international operierendes Unternehmen Währungsschwankungen ausgesetzt. Zur Absicherung gegen Fremdwährungsschwankungen werden derivative sowie originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen erfolgt grundsätzlich als Absicherung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Fair Value-Hedges). Als Sicherungsinstrumente werden Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder vollumfänglich oder in Teilen designiert. Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zur Sicherung von derzeit noch bilanzunwirksamen Verkaufsverträgen bzw. Lizenzverträgen in Fremdwährung eingesetzt. Des Weiteren setzt der Konzern Cash Flow-Hedges zur Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko schwankender Zahlungsströme ein und sichert Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbstständige ausländische Geschäftsbetriebe ab.

Bei einem Fair Value-Hedge werden die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsderivats im selben Gewinn- und Verlustrechnung Posten ausgewiesen. Bei der Absicherung von nicht bilanzierten festen Verpflichtungen aus Ein- und Verkaufsverträgen (Grundgeschäft), wird die kumulierte Änderung des Marktwerts des Grundgeschäfts als separater Vermögenswert oder als Verbindlichkeit erfasst. Zudem wird ein entsprechender Gewinn oder Verlust ausgewiesen, so dass sich dieser ergebnistechnisch mit der Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments ausgleicht.

Bei einem Cash Flow-Hedge wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und im Eigenkapital in den anderen Rücklagen ausgewiesen. Der ineffektive Teil der Veränderungen

des beizulegenden Zeitwerts wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Beendigung der Sicherungsbeziehung sind die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen.

Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, einschließlich einer Absicherung eines monetären Postens, der als Teil der Nettoinvestition behandelt wird, sind in gleicher Weise zu bilanzieren wie die Cash Flow-Hedges.

Die Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Grund- und Sicherungsgeschäft als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, effektiv waren. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird auf Basis prospektiver und retrospektiver Effektivitätstests überprüft. Der prospektive Effektivitätstest erfolgt mittels der Critical Term Match-Methode.

Beim retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar Offset-Methode verwendet. Die Effektivität bezeichnet den Grad, zu dem sich die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen. Sofern ein Ausgleich in einer Bandbreite zwischen 80 Prozent bis 125 Prozent vorliegt, gilt der Hedge als effektiv. Die Sicherungsbeziehungen befinden sich ausnahmslos in diesem Bereich. Zu Beginn der Sicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter. Diese werden unterteilt in leistungsorientierte Vorsorgepläne (definierte Vorsorgeleistungen) sowie beitragsorientierte Vorsorgepläne.

Ein beitragsorientierter Plan (Defined Contribution Plan) liegt vor, wenn aufgrund von gesetzlichen oder privaten Bestimmungen festgelegte Beiträge an einen Fonds oder an einen öffentlichen oder privaten Rentenversicherungsträger gezahlt werden, und mit der Zahlung der Beträge keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr bestehen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit aufwandswirksam erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen wird der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Die

den Berechnungen zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen richten sich nach den am Abschluss tag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Die Vorsorgepläne werden über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte der Pläne werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden sofort im sonstigen Ergebnis (OCI) als erfolgsneutrale Komponente unter „Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden“ erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen werden im Personalaufwand erfolgswirksam erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IAS 19 liegt vor, wenn der Arbeitgeber niedrigere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse, wie Vorsorgeplanänderungen, welche den Anspruch der Mitarbeiter verändern oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Des Weiteren besteht in der TEAM-Gruppe eine Vorsorgestiftung für die Kadermitarbeiter. Diese Stiftung führt neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgeeinrichtung auch eine zusätzliche Spareinrichtung. Die Stiftung ist am Kapital der Team Football Marketing AG beteiligt. Mit den Dividendenerträgen der Team Football Marketing AG werden jeweils die zusätzlichen Sparkapitalien der Kadermitarbeiter angehäuft. Beiträge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Zusatzeinrichtung werden keine bezahlt.

4.13 Sonstige Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zins-effekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktinzins berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

4.14 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten für die Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten werden im Konzern im Bereich Filmproduktion als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Für nicht qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

4.15 Ertragsteuern

Der Steueraufwand wird unterteilt in laufende und latente Steuern. Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Die Bilanzierung von Steuerposten erfordert häufig Schätzungen und Annahmen, die von der späteren tatsächlichen Steuerbelastung abweichen können. Für bilanzierte Ertragsteuerposten wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Constantin Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

4.16 Eigenkapital

In Umlauf befindliche Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugeordnet.

4.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Wertsteigerungsrechte) oder andere Vermögenswerte wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Barausgleich (cash-settled) sind in Kapitel 6.15 dargestellt.

4.18 Umsatzrealisierung

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen werden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum der verkauften Waren und Leistungen verbunden sind, auf den Käufer übertragen werden. Für zusätzliche Auf-

wendungen im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen, inklusive Aufwendungen für retournierte Produkte, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzerlöse aus dem Tausch von Werbedienstleistungen und anderen Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe des Umsatzerlöses verlässlich bewertet werden kann.

Im Segment Sport werden die Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert. Soweit es sich um Werbeerlöse handelt, erfolgt die Umsatzrealisierung grundsätzlich am Tag der Ausstrahlung bzw. bei Schaltung der Werbung. Rückstellungen für Naturalrabatte werden erlösschmälernd gebildet, wenn bei einer Buchung für Werbezeiten dem Kunden Freispots zugesagt werden und diese zum Stichtag noch nicht vollständig ausgestrahlt wurden. Im Produktionsbereich erfolgt die Realisierung der Umsätze mit Fertigstellung und Abnahme der Produktion durch den Auftraggeber.

Im Segment Film wird bei Kinofilmen der Umsatz ab Kinostart des Films realisiert. Die Höhe des Umsatzes hängt direkt von der Anzahl der Kinobesucher ab. Als Verleihanteil an der Gesamtsumme der Kinoerlöse werden branchenüblich die von den Kinobetreibern an den Verleiher abgerechneten Filmmieten verbucht. Die Filmmieten berechnen sich aufgrund eines Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

Umsätze aus Auftragsproduktionen werden mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bestimmt, um den Anteil am Gesamtumsatz für die Berichtsperiode zu erfassen (vgl. Kapitel 4.19).

Die Umsatzrealisierung für TV-Rechte (Pay- und Free-TV) erfolgt ab Lizenzbeginn in der Regel 18 bis 32 Monate nach dem Beginn der Kinoauswertung. Bei diesen Formen der Auswertung der Filmrechte wird der Umsatz bei Ablauf der jeweiligen vertraglichen Sperrfrist für die Auswertung realisiert. Die Realisierung erfolgt somit erst ab Beginn der jeweiligen Lizenzverfügbarkeit.

Im Weltvertrieb erhält der Konzern in der Regel Minimumgarantien für die verkauften Auswertungsrechte (Kino-, Home Entertainment-, TV-Rechte). Diese werden auf die verschiedenen Umsatzarten verteilt. Die Allokation erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten entsprechend der Unternehmensplanung grundsätzlich im folgenden Verhältnis mit pauschalen Sätzen auf Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte: 25 Prozent auf das Kinorecht, 15 Prozent auf das Home Entertainment-Recht und 60 Prozent auf das TV-Recht. Die entsprechenden Umsatz-

erlöse werden grundsätzlich wie folgt realisiert: Kinoumsatz bei Kinostart, Home Entertainment-Umsatz sechs Monate nach Kinostart, TV-Umsatz 24 Monate nach Kinostart. Bei Weltvertriebsverkäufen ohne Minimumgarantie basiert die Umsatzrealisierung auf den von den Lizenznehmern erstellten Lizenzabrechnungen.

Bei Home Entertainment-Eigenauswertungen wird der von den verkauften DVDs und Blu-ray Discs abhängige Umsatz ab Veröffentlichung, unter Berücksichtigung der erwarteten Warenretouren, realisiert. Bei digitalen Kauf- und Verleihtransaktionen wird der Umsatz ebenfalls ab Veröffentlichung realisiert und hängt von der Anzahl der digitalen Transaktionen ab. Bei Lizenzierung von DVD-/Blu-ray-Rechten an Lizenznehmer erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt des Lizenzzeitbeginns.

Im Segment Sport- und Event-Marketing wird die Umsatzrealisierung gemäß der vertraglichen Ausgestaltung der jeweiligen Projekte vorgenommen. Die meisten und wichtigsten Verträge zu den Projekten sehen dabei vor, dass dem Konzern ein Anteil am Ergebnis des entsprechenden Projekts zusteht. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den Erlösen des Projekts abzüglich der direkt dem Projekt zurechenbaren Kosten, die durch Dritte in Rechnung gestellt wurden. Das Ergebnis der Projekte wird über eine Projektbuchhaltung ermittelt. Dabei werden die anteiligen Erlöse den Aufwendungen des Projekts zugeordnet. Diese Projektbuchhaltung wird für jedes Projekt monatlich erstellt. Zeigt sich, dass die bisherigen Erwartungen nicht mehr mit den neuesten Erwartungen deckungsgleich sind, wird der berücksichtigte Ertrag aus diesem Projekt über den restlichen Projektzeitraum entsprechend den neuesten Erwartungen angepasst.

Vereinnahmte Erträge für Dienstleistungen, die über einen gewissen Zeitraum erbracht und den Kunden periodisch in Rechnung gestellt werden, werden über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Die Umsätze werden jeweils ohne die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, gewährte Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst.

Dividendenerträge werden in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

4.19 Langfristige Auftragsfertigung

Auftragsproduktionen werden nach der Percentage of Completion-Methode bewertet, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die gesamten Auftragserlöse und die

dazugehörenden Kosten werden nach Maßgabe des Grades der Fertigstellung ergebniswirksam erfasst, sofern sich das Ergebnis der Auftragsproduktion zuverlässig ermitteln lässt.

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads kommt bei Dailys und Weeklys die Methode der physischen Fertigstellung (outputorientierte Methode), bei TV-Filmen und Event-Shows die Cost to Cost-Methode zur Anwendung. Eine hinreichende Sicherheit bezüglich des Ergebnisses einer Auftragsproduktion im Rahmen der Ermittlung des Fertigstellungsgrads mit der Cost to Cost-Methode wird, in der Regel, zum Zeitpunkt der Rohschnittabnahme durch den Sender erreicht.

Kann das Ergebnis des Fertigungsauftrags nicht verlässlich geschätzt werden, so wird eine Ertragsrealisation nur in Höhe bereits angefallener Kosten vorgenommen (Zero Profit-Methode). Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Unsicherheiten und das Ergebnis des Fertigungsauftrags kann verlässlich geschätzt werden, wird eine anteilige Gewinnrealisierung entsprechend dem Fertigstellungsgrad vorgenommen. Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz aus realisierten Umsätzen und Rechnungsstellungen als aktiver bzw. passiver Saldo unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen. Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt, werden unter den Vorräten erfasst.

4.20 Operatives Leasing

Im Konzern bestehen operative Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und das wirtschaftliche Eigentum am Leasingobjekt dem Leasinggeber zuzurechnen ist. Hierbei werden die zu leistenden Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

4.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Projektförderung

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen und Referenzmitteln bzw. Projektfilmförderung nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds, DFFF) als nicht rückzahlbaren Zuschüssen unterschieden.

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Film-

fördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektreferenzmittel

Projektreferenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuschüsse, die einem Produzenten in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Projektkosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Referenzmittel werden in der Bilanz zum Zeitpunkt des Drehbeginns des Folgefilms vom Buchwert des Referenzfilms abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Zugleich wird ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderungen

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen und Absatzreferenzmitteln als nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse unterschieden.

Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Absatzreferenzmittel

Absatzreferenzmittel sind nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Die gewährten Absatzreferenzmittel werden als Reduzierung der Herausbringungskosten zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Der Umfang der Schweizer Filmförderung ist von untergeordneter Bedeutung. Die oben beschriebenen Bilanzierungsgrundsätze haben sinngemäß auch für die Schweizer Filmförderung Gültigkeit.

5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Auf-

wendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt:

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Für das Filmvermögen wird zu jeder Berichtsperiode sowie wenn Anzeichen für Wertminderungen vorliegen ein Wertminderungstest durchgeführt (vgl. Kapitel 4.4). Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je Zahlungsmittel generierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cash Flow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben.

Finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den zu der Berichtsperiode notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines

anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren. Der Konzern ermittelt zu jeder Berichtsperiode sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Fertigungsaufträge

Bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrades von Produktionen, bei denen die Percentage of Completion-Methode angewandt wird, werden die Cost to Cost-Methode (Realisierung des Ergebnisses in Höhe der bis zum Stichtag angefallenen Herstellungskosten im Verhältnis zu den erwarteten Gesamterstellungskosten) bzw. die Methode der physischen Fertigstellung angewandt. Der Ermittlung der voraussichtlichen Gesamterstellungskosten bzw. der physischen Fertigstellung liegen Schätzungen zugrunde. Schätzungsänderungen haben unmittelbar Auswirkung auf das realisierte Ergebnis.

Rückstellungen für erwartete Warenretouren

Die Rückstellungen des Konzerns für erwartete Warenretouren basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die gebildeten Rückstellungen als angemessen. Da diese Abzüge auf den Einschätzungen des Managements basieren, müssen diese möglicherweise angepasst werden, sobald neue Informationen vorliegen. Solche Anpassungen könnten einen Einfluss auf die bilanzierten Rückstellungen sowie auf die Verkäufe zukünftiger Berichtsperioden haben.

Rückstellungen für Rechtsfälle

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

Pensionsverpflichtungen

Verpflichtungen für Pensionen und damit zusammenhängende periodenbezogene Nettovorsorgeaufwände werden durch versicherungsmathematische Bewertungen ermittelt. Die Bewertungen beruhen auf Schlüsselprämissen, darunter Abzinsungs-

faktoren, Gehaltstrends und Rententrends. Die angesetzten Abzinsungsfaktoren werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für erstrangige festverzinsliche Industriebanleihen oder Staatsanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währungen erzielt werden. Aufgrund einer schwankenden Markt- und Wirtschaftslage können die zugrunde gelegten Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen. Das kann wesentliche Auswirkungen auf die Pensionsverpflichtungen haben. Die hieraus resultierenden Differenzen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Latente Ertragsteuern

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

Anteilsbasierte Vergütungen

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen verwendet der Konzern ein Binomialmodell. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für die anteilsbasierten Vergütungen erfordert die Bestimmung des am besten geeigneten Bewertungsmodells, welches abhängig ist von den Bedingungen der Vereinbarung. Die Inputfaktoren für das entsprechende Modell beruhen auf Annahmen über die erwartete zukünftige Volatilität, die erwartete Laufzeit der Wertsteigerungsrechte sowie die erwartete Dividendenrendite. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich muss die Verbindlichkeit am Ende jedes Berichtszeitraums sowie am Erfüllungstag neu ermittelt werden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Dies erfordert eine Neubeurteilung der Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums. Die Annahmen und das Modell zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungen sind im Kapitel 6.15 offengelegt.

6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

6.1 Filmvermögen

Das Filmvermögen setzt sich wie in untenstehender Tabelle dargestellt zusammen:

Filmvermögen 2015 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2015	157.811	557.906	715.717
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	115	355	470
Sonstige Zugänge	12.794	104.535	117.329
Abgänge	13.287	0	13.287
Summe 31. Dezember 2015	157.433	662.796	820.229
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2015	123.654	458.731	582.385
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	48	230	278
Abschreibungen des Geschäftsjahres	11.350	44.016	55.366
Wertminderungen	950	8.618	9.568
Zuschreibungen	0	0	0
Abgänge	13.099	0	13.099
Stand 31. Dezember 2015	122.903	511.595	634.498
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	34.530	151.201	185.731

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Wertminderungen in Höhe von 9.568 TEUR (Vj. 5.864 TEUR) vorgenommen, da der Nutzungswert aufgrund fehlender Marktakzeptanz die Anschaffungskosten bzw. den Buchwert des Films nicht mehr deckt. Die herangezogenen Abzinsungsfaktoren vor Steuern für die Ermittlung der Wertminderungen liegen zwischen 0,95 Prozent und 2,80 Prozent (Vj. 0,77 Prozent bis 5,36 Prozent). Bei den Abgängen handelt es sich um Ko- und Fremdproduktionen deren Verleihrechte im Berichtsjahr ausgelaufen sind.

Die Constantin Medien-Gruppe hat während des Geschäftsjahres 2015 11.762 TEUR (Vj. 6.814 TEUR) Projektreferenzmittel und Projektförderdarlehen erhalten, die von den aktivierten Herstellungskosten abgesetzt wurden.

Die abgegrenzten Projektförderdarlehen betragen zum 31. Dezember 2015 543 TEUR (Vj. 1.895 TEUR). Im Geschäftsjahr 2015 wurden Projektförderungen in Höhe von 842 TEUR (Vj. 467 TEUR) zurückgezahlt.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2015 4.047 TEUR (Vj. 3.520 TEUR) Absatzreferenzmittel und Verleihförderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Kürzung der Herausbringungskosten erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Zum 31. Dezember 2015 beliefen sich die abgegrenzten Verleihfördermittel auf 0 TEUR (Vj. 0 TEUR).

Während des Geschäftsjahres 2015 wurden Verleihfördermittel von 2.335 TEUR (Vj. 1.131 TEUR) zurückgezahlt. Zum 31. Dezember 2015 bestanden Forderungen für Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 9.087 TEUR (Vj. 10.879 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2015 wurden direkt zurechenbare Finanzierungskosten von 563 TEUR (Vj. 1.012 TEUR) aktiviert. Zur Ermittlung der zu aktivierenden Kosten wurden die Zinssätze aus den speziell für die Finanzierung aufgenommenen Mitteln angesetzt. Der Finanzierungszinssatz variiert von 1,31 Prozent bis 5,00 Prozent (Vj. 1,34 Prozent bis 5,00 Prozent).

Filmvermögen 2014 in TEUR

	Fremd- produktionen	Eigen- produktionen	Summe Filmvermögen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
1. Januar 2014	136.196	523.866	660.062
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	19	59	78
Sonstige Zugänge	21.938	33.981	55.919
Abgänge	342	0	342
Summe 31. Dezember 2014	157.811	557.906	715.717
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2014	106.957	380.951	487.908
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0
Währungsunterschiede	9	36	45
Abschreibungen des Geschäftsjahres	15.715	73.134	88.849
Wertminderungen	1.254	4.610	5.864
Zuschreibungen	0	0	0
Abgänge	281	0	281
Stand 31. Dezember 2014	123.654	458.731	582.385
Restbuchwerte 31. Dezember 2014	34.157	99.175	133.332

6.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten wird der erworbene Markenname „Constantin“ als Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2015 beträgt 28.000 TEUR (Vj. 28.000 TEUR). Die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingestuft, da die fortwährende Nutzung des Markennamens beabsichtigt ist und eine Nutzungsdauer insofern nicht bestimmt werden kann. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2015 einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswerts ermittelt. Die Bewertung des Markennamens erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreis-analogiemethode. Dafür wurde ein Zinssatz von 5,18 Prozent (Vj. 5,58 Prozent), ermittelt auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC), zugrunde gelegt und mit einer Wachstumsrate von -1,5 Prozent (Vj. +2,6 Prozent) über einen Planungszeitraum von 10 Jahren gerechnet.

Bei der Anwendung der Lizenzpreis-analogiemethode wurden auch alternative Szenarien gerechnet und diese für Zwecke des

Wertminderungstests herangezogen. Auch bei Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum und Diskontierungsfaktor ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung für den Markennamen.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2015 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 49.551 TEUR (Vj. 43.969 TEUR) erfasst. Dem Segment Sport- und Event-Marketing wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 37.755 TEUR (Vj. 33.909 TEUR) zugeordnet, der vollständig auf die Organisationseinheit TEAM entfällt. Der auf die Organisationseinheiten unterhalb des Segments Sport zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf SPORT1 (8.684 TEUR; Vj. 8.684 TEUR). Auf die Organisationseinheiten unterhalb des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.504 TEUR (Vj. 1.353 TEUR) zugeordnet. Dem Segment Film wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 1.585 TEUR (Vj. 0 TEUR) zugeordnet, der vollständig auf die Tochtergesellschaft PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH entfällt (vgl. Kapitel 3).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2015 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2015	59.517	5.233	0	64.750	150.260
Veränderung Konsolidierungskreis	853	0	0	853	1.585
Währungsunterschiede	161	0	0	161	9.082
Sonstige Zugänge	1.582	325	287	2.194	0
Abgänge	529	0	0	529	0
Summe 31. Dezember 2015	61.584	5.558	287	67.429	160.927
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	29.818	2.050	0	31.868	106.291
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	98	0	0	98	5.085
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.518	1.153	0	2.671	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	497	0	0	497	0
Summe 31. Dezember 2015	30.937	3.203	0	34.140	111.376
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	30.647	2.355	287	33.289	49.551

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2014 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2014	59.729	3.172	0	62.901	148.727
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	29	0	0	29	1.533
Sonstige Zugänge	694	2.061	0	2.755	0
Abgänge	935	0	0	935	0
Summe 31. Dezember 2014	59.517	5.233	0	64.750	150.260
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2014	29.478	1.285	0	30.763	105.432
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	14	0	0	14	859
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1.166	765	0	1.931	0
Wertminderungen	95	0	0	95	0
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	935	0	0	935	0
Summe 31. Dezember 2014	29.818	2.050	0	31.868	106.291
Restbuchwerte 31. Dezember 2014	29.699	3.183	0	32.882	43.969

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Sport. Die erzielbaren Beträge entsprechen dem Nutzungswert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt mittels Discounted Cash Flow-Verfahren. Die prognostizierten Zahlungsströme beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitungen sowie auf extern veröffentlichten Marktannahmen. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten werden aus einer Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird sofern notwendig angepasst. Bewertungsstichtag war der 31. Dezember 2015.

Die Cash Flows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Sport werden aus einer dreijährigen Ergebnisplanungsrechnung abgeleitet. Für den Wertminderungstest wurden zum Bewertungsstichtag die folgenden Prämissen für den Planungszeitraum zugrunde gelegt: Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 5 Prozent (Vj. 8 Prozent); durchschnittliche EBITDA-Marge von 10 Prozent (Vj. 9 Prozent). Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Wachstum wurde mit 0 Prozent (Vj. 0 Prozent) festgelegt. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der CAPM-basierende Abzinsungsfaktor vor Steuern auf 7,13 Prozent (Vj. 7,7 Prozent).

Die Cash Flows auf Ebene des Segments Sport- und Event-Marketing werden analog zur ursprünglichen Purchase Price Allokation aus einer 10-jährigen Ergebnisplanungsrechnung

abgeleitet. Die ersten beiden Jahre stellen den Detailplanungszeitraum dar. Die Planwerte für die Folgejahre wurden extrapoliert. Für den Wertminderungstest wurden zum Bewertungsstichtag die folgenden Prämissen für den Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt: Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum von 0 Prozent (Vj. 1 Prozent); durchschnittliche EBITDA-Marge von 46 Prozent (Vj. 41 Prozent). Das über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Umsatzwachstum wurde mit 1 Prozent (Vj. 1 Prozent) festgelegt; Kosten wurden auf Basis einer Inflationserwartung von 2 Prozent (Vj. 0 Prozent) geplant. Zum 31. Dezember 2015 beläuft sich der CAPM-basierende Abzinsungsfaktor vor Steuern auf 6,31 Prozent (Vj. 6,39 Prozent).

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterhalb des Segments Übrige Geschäftsaktivitäten. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert ist der erhaltene Verkaufspreis von 16.436 TEUR (vgl. Kapitel 12).

Für den Geschäfts- oder Firmenwert der Tochtergesellschaft PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH wurde aufgrund der Erstkonsolidierung zum 22. Oktober 2015 keine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen.

Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Constantin Medien Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBITDA-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte in allen Segmenten bzw. auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

6.3 Sachanlagen

Sachanlagen 2015 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2015	13.510	50.200	9.565	172	73.447
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	6	0	6
Währungsunterschiede	403	0	-366	0	37
Sonstige Zugänge	35	1.723	2.365	0	4.123
Abgänge	0	2.520	1.126	0	3.646
Umbuchungen	0	119	53	-172	0
Summe 31. Dezember 2015	13.948	49.522	10.497	0	73.967
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2015	11.538	44.243	6.053	0	61.834
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	271	0	-497	0	-226
Abschreibungen des Geschäftsjahres	778	2.812	1.903	0	5.493
Wertminderungen	0	0	2	0	2
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	2.512	964	0	3.476
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2015	12.587	44.543	6.497	0	63.627
Restbuchwerte 31. Dezember 2015	1.361	4.979	4.000	0	10.340

Sachanlagen 2014 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2014	12.621	50.006	8.983	11	71.621
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	65	0	-68	1	-2
Sonstige Zugänge	976	1.343	1.964	171	4.454
Abgänge	152	1.149	1.314	11	2.626
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2014	13.510	50.200	9.565	172	73.447
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar 2014	11.063	42.543	5.531	0	59.137
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Währungsunterschiede	42	0	-89	0	-47
Abschreibungen des Geschäftsjahres	585	2.805	1.833	0	5.223
Wertminderungen	0	11	0	0	11
Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Abgänge	152	1.116	1.222	0	2.490
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Summe 31. Dezember 2014	11.538	44.243	6.053	0	61.834
Restbuchwerte 31. Dezember 2014	1.972	5.957	3.512	172	11.613

6.4 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Bei der Immobilie handelt es sich um die Liegenschaft der Highlight Event & Entertainment AG in Düdingen, die überwiegend zur Erzielung von Mieteinnahmen genutzt wird. Die Bewertung erfolgt nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts (vgl. Kapitel 8).

Die Mieteinnahmen für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie betragen 138 TEUR (Vj. 126 TEUR) und die damit verbundenen direkten betrieblichen Aufwendungen betragen 71 TEUR (Vj. 69 TEUR).

Zum 31. Dezember 2015 stehen die folgenden künftigen Mieteinnahmen aus:

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in TEUR

	2015	2014
Stand 1. Januar	3.242	0
Umklassifizierung aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	3.206
Nettogewinne/-verluste aus Berichtigung des beizulegenden Zeitwerts	-562	0
Währungsunterschiede, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	368	36
Stand 31. Dezember	3.048	3.242

Zunkünftige Mieteinnahmen in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Zukünftige Mieteinnahmen bis 1 Jahr	128	122
Zukünftige Mieteinnahmen 1 bis 5 Jahre	0	0
Zukünftige Mieteinnahmen ab 5 Jahren	0	0
Summe	128	122

6.5 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind wie folgt:

Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Prozent

	31.12.2015	31.12.2014
Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz	39,47	47,61

Im Eigenkapital der Constantin Medien AG entfallen auf die Anteile ohne beherrschenden Einfluss die folgenden Beträge:

Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen) in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	36.846	42.556
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.620	7.249
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	144	-1.361
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5.111	3.849

Die konsolidierten Finanzinformationen der Highlight Communications AG in deren funktionaler Währung sind wie folgt:

Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen) in TCHF

	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfristige Vermögenswerte	217.873	162.232
Langfristige Vermögenswerte	240.115	199.326
Summe Vermögenswerte	457.988	361.558
Kurzfristige Schulden	286.517	238.509
Langfristige Schulden	67.644	16.169
Summe Schulden	354.161	254.678
Nettovermögen	103.827	106.880
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse	346.060	412.578
Ergebnis nach Steuern	17.572	18.066
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-9.614	-9.051
Gesamtjahresergebnis	7.958	9.015
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	174.120	156.369
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-124.760	-76.527
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	14.577	-78.914
Cash-Flow der Berichtsperiode	63.937	928

Unter Berücksichtigung der von Highlight Communications AG gehaltenen eigenen Aktien ergibt sich zum 31. Dezember 2015 für die Constantin Medien AG eine rechnerische Konsolidierungsquote von 63,39 Prozent (Vj. 55,71 Prozent).

6.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Der Konzern hält Anteile an vier (Vj. drei) assoziierten Unter-

nehmen, welche individuell unwesentlich sind. Im Vorjahr hatte der Konzern noch Anteile an zwei Gemeinschaftsunternehmen (vgl. Kapitel 3). Sämtliche assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die folgenden Tabellen zeigen in aggregierter Form die Bewegungen der Buchwerte und die Finanzinformationen der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen in TEUR

	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Summe
Bestand 31.12.2013	275	53	328
Zugänge	0	101	101
Abgänge	0	0	0
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-249	0	-249
Anteiliges Ergebnis	218	7	225
Wertminderungen	0	0	0
Währungsumrechnung	0	2	2
Bestand 31.12.2014	244	163	407
Zugänge	0	64	64
Abgänge	-1.897	-1	-1.898
Dividenden-/Kapitalrückzahlungen	-192	-10	-202
Anteiliges Ergebnis	834	-32	802
Fair Value Anpassungen (vgl. Kapitel 7.6)	1.011	0	1.011
Währungsumrechnung	0	9	9
Bestand 31.12.2015	-	193	193

Finanzinformation in TEUR

	Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen	
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Ergebnis nach Steuern	-	-505	-884	-1.214
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	0	0	0
Gesamtergebnis	-	-505	-884	-1.214
	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
Eventualverbindlichkeiten (anteilig)	-	165	0	0

Zum Zwecke der Fortschreibung der assoziierten Gesellschaften wurde bei der BECO Musikverlag GmbH der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt, da der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 noch nicht erstellt ist. Im

laufenden Geschäftsjahr sind keine Sachverhalte aufgetreten, die eine Anpassung des zugrunde gelegten Jahresabschlusses erforderlich gemacht hätten.

Der im Berichtsjahr nicht erfasste anteilige Verlust von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen beträgt 313 TEUR (Vj. 954 TEUR). Der kumulative nicht erfasste anteilige Verlust beträgt 1.995 TEUR (Vj. 2.704 TEUR). Bei den nicht erfassten anteiligen Verlusten handelt es sich um Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen übersteigen.

6.7 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen Anteile an der Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, USA in Höhe von 1.587 TEUR (31. Dezember 2014: 1.423 TEUR), Anteile an der Geenee, Inc., Delaware, USA in Höhe von 2.525 TEUR (31. Dezember 2014: 0 TEUR), langfristige Forderungen von 659 TEUR (31. Dezember 2014: 1.799 TEUR) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 91 TEUR (31. Dezember 2014: 75 TEUR).

Am 1. September 2015 hat sich die Constantin Medien-Gruppe an der Geenee, Inc., Delaware, USA mit 10 Prozent beteiligt. Die Beteiligung wird von der Sport1 GmbH mit 5 Prozent, der Rainbow Home Entertainment AG mit 4,54 Prozent und der Constantin Entertainment GmbH mit 0,46 Prozent gehalten. Der Kaufpreis von 2.451 TEUR wurde teils in bar, teils durch Tausch von Werbedienstleistungen und der Vermittlung von Kundenbeziehungen bezahlt. Diese Beteiligung wird als „zur Veräußerung verfügbar“ gehalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung erfolgt mindestens einmal jährlich mittels der Discounted Cash Flow-Methode und wird somit der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zugeordnet (vgl. Kapitel 8).

Die Rainbow Home Entertainment AG hält 3,97 Prozent (Vj. 4,03 Prozent) Anteile an der Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie, USA, welche an der OTCQB-Börse in den USA notiert ist. Aufgrund des geringen Handels besteht zurzeit kein liquider, aktiver Markt und ein beizulegender Zeitwert kann nicht verlässlich ermittelt werden. Daher werden diese Aktien zu Anschaffungskosten bewertet. Des Weiteren hält die Holo-track AG, ein assoziiertes Unternehmen der Rainbow Home Entertainment AG, 4,11 Prozent (Vj. 0 Prozent) Anteile an der Pulse Evolution Corporation. Diese Beteiligung wird im ersten Quartal 2016 zum Buchwert verkauft. Deshalb entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Die verbleibende 5 Prozent Beteiligung an der Mister Smith Entertainment Ltd., London, wird unter diesem Posten in der Kategorie „als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zum Buchwert von 0 TEUR ausgewiesen. Da für

diese Aktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, wird diese Beteiligung zu Anschaffungskosten bewertet, die dem Buchwert zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung entsprechen.

Darüber hinaus sind langfristige Forderungen in der Höhe von 659 TEUR (Vj. 1.799 TEUR) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen den Umsatzsteueranteil für nach IFRS noch nicht zu realisierende Umsatzerlöse. Diese Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden in früheren Geschäftsjahren mit dem Ziel erworben, thesaurierte Unternehmensgewinne einer Tochtergesellschaft gewinnbringend anzulegen und bei einem Liquiditätsbedarf abzurufen. Dahingehend erfolgt eine permanente Überwachung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Geschäftsführung der Olga Film GmbH, um im Falle von Wertschwankungen schnell reagieren zu können. Der Abruf erfolgt im Bedarfsfall. Die Constantin Medien-Gruppe ordnet diese Wertpapiere in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ein. Die Bewertung erfolgt anhand der Börsennotierung. Diese Marktbewertung fällt dementsprechend in die Level 1 Kategorie der Fair Value-Hierarchie. Die Wertveränderungen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

6.8 Vorräte

Die Vorräte setzen sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

Vorräte in TEUR

<u>Bestand Netto</u>	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	259	259
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.021	2.149
Fertige Erzeugnisse und Waren	23	37
Blu-rays/DVDs	1.622	2.097
Summe	3.925	4.542

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen betreffen im Wesentlichen Auftragsproduktionen im Entwicklungsstadium, für die noch keine Beauftragung vom Sender vorliegt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Wertberichtigungen von 249 TEUR (Vj. 141 TEUR) gebildet und Wertberichtigungen von 53 TEUR aufgelöst (Vj. 4 TEUR).

6.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Bruttobestand	67.939	59.064
Einzelwertberichtigungen	-5.616	-6.064
Summe	62.323	53.000

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus PoC in Höhe von 14.526 TEUR (Vj. 7.834 TEUR) enthalten. Bei noch nicht fälligen Forderungen sowie Forderungen, welche bis zu 90 Tage überfällig sind, entspricht der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Im Aufwand aus Wertberichtigungen sind neben der Zuführung zur Wertberichtigung auch der Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen enthalten.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Jahr 2015 wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen in TEUR

Stand 1. Januar 2015	6.064
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	24
Zuführungen	1.287
Verbrauch	-671
Auflösungen	-1.088
Stand 31. Dezember 2015	5.616
Stand 1. Januar 2014	5.855
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Währungsunterschiede	4
Zuführungen	1.573
Verbrauch	-948
Auflösungen	-420
Stand 31. Dezember 2014	6.064

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Fälligkeitsübersicht der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.323	56.747	5.093	129	66	4	284
31.12.2014							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	53.000	48.563	3.399	350	387	18	283

6.10 Sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Darlehen enthalten unter anderem kurzfristige Darlehen im Zusammenhang mit den Produktionen „Shadowhunters“ und „Resident Evil 6“ an die Koproduzenten Davis Film/Impact Pictures und Unique Features.

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten u.a. Anzahlungen für diverse zukünftige Projekte im Segment Film.

Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

Sonstige Forderungen in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Rechnungsabgrenzungsposten	16.965	9.421
Vorsteuer	1.337	1.691
Sonstige Steuern	43	62
Geleistete Anzahlungen	1.117	6.021
Debitorische Kreditoren	553	672
Darlehen	9.332	16.874
Forderungen aus Fördermitteln	9.087	10.879
Derivative Finanzinstrumente	4.325	3.022
Übrige Vermögenswerte	9.871	4.752
Summe	52.630	53.394

Die Fälligkeitsübersicht der sonstigen Forderungen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fälligkeitsübersicht in TEUR

	Buchwert	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
31.12.2015							
Sonstige Forderungen	52.630						
davon nicht IFRS 7 relevant	20.403						
davon IFRS 7 relevant	32.227	32.227	0	0	0	0	0
31.12.2014							
Sonstige Forderungen	53.394						
davon nicht IFRS 7 relevant	17.416						
davon IFRS 7 relevant	35.978	35.966	10	0	0	0	2

6.11 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 323 TEUR (Vj. 1.350 TEUR) beinhalten die Vorzugsaktien an einem kanadischen Geschäftspartner. Die Vorzugsaktien wurden im Zusammenhang mit den Produktionen der Filme „Resident Evil: Afterlife“ und „Resident Evil: Retribution“ erworben. Da für diese Vorzugsaktien kein aktiver Markt besteht und ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar ist, werden die Vorzugsaktien zu Anschaffungskosten bewertet. Im Berichtsjahr wurden Vorzugsaktien in Höhe von 102 TEUR (Vj. 556 TEUR) zum Buchwert verkauft. Auch in den kommenden Geschäftsjahren ist ein sukzessiver Rückkauf der Vorzugsaktien durch den Emittenten geplant. Im Geschäftsjahr 2015 ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 845 TEUR (Vj. 0 TEUR).

6.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Bankguthaben und Kassenbestände	122.445	67.748
Terminguthaben	0	6.000
Summe	122.445	73.748

Der Posten enthält Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit es sich um Tagesgelder oder kurzfristige

Sichteinlagen handelt, werden diese Gelder verzinst. Die Verzinsung beträgt zwischen 0 Prozent und 0,25 Prozent (Vj. 0 Prozent bis 0,3 Prozent).

Die Constantin Medien AG hat zum 31. Dezember 2015 als Sicherheit für Avale in wechselnder Höhe insgesamt Zahlungsmittel von 0 TEUR verpfändet (Vj. 6.318 TEUR). Die PLAZA-MEDIA GmbH hat als Sicherheit für Avale ebenfalls Zahlungsmittel von 0 TEUR (Vj. 1.200 TEUR) verpfändet.

6.13 Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfr. latente Steueransprüche	476	305
Langfr. latente Steueransprüche	3.196	3.623
Summe	3.672	3.928

Zusammensetzung aktive latente Steuern in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Verlustvorträge	6.238	3.398
Immaterielle Vermögenswerte/ Filmvermögen	336	319
Sachanlagen	1.183	1.365
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	108	157
Vorräte	7.929	6.604
Pensionsverpflichtungen	1.508	1.246
Erhaltene Anzahlungen	15.905	20.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.670	1.883
Sonstige temporäre Differenzen	235	231
Summe	36.112	35.817
Saldierung mit passiven latenten Steuern	-32.440	-31.889
Aktive latente Steuern saldiert	3.672	3.928

Insgesamt liegen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 630.608 TEUR (Vj. 623.114 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 370.929 TEUR (Vj. 372.817

TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 21.528 TEUR (Vj. 17.201 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind.

Bei den ausländischen Gesellschaften verfallen die Verlustvorträge wie folgt:

Verfall Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Verfall innerhalb eines Jahres	0	438
Verfall innerhalb von ein bis fünf Jahren	7.516	7.325
Verfall nach fünf Jahren	14.012	9.438
Summe	21.528	17.201

6.14 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der Konzernobergesellschaft Constantin Medien AG betrug zum 31. Dezember 2015 insgesamt 93.600.000 EUR (Vj. 93.600.000 EUR), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

Kapitalrücklage/Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Zeile Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss in der Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung beinhaltet im Berichtsjahr die folgenden wesentlichen Veränderungen:

Aus der Erhöhung der Anteile an der Highlight Event & Entertainment AG ergab sich eine Verminderung der Kapitalrücklage um 334 TEUR und eine Verminderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1.643 TEUR (vgl. Kapitel 3).

Aus der Erhöhung der Anteile an der Constantin Entertainment Polska Sp z o.o. ergab sich eine Verminderung der Kapitalrücklage um 1.373 TEUR und eine Verminderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 1.171 TEUR (vgl. Kapitel 3).

Am 1. bzw. 3. Dezember 2015 sowie am 17. Dezember 2015 hat die Constantin Medien AG 3.847.220 Aktien der Highlight

Communications AG zu einem Kaufpreis von 19.269 TEUR gekauft (vgl. Kapitel 3 und 11). Der Anteil der Constantin Medien AG beläuft sich neu auf 60,53 Prozent. Zwischen Oktober und Dezember 2015 hat die Highlight Communications AG insgesamt 1.943.519 eigene Aktien zu einem Kaufpreis von 9.618 TEUR zurückgekauft bzw. im Dezember 2015 2.627.418 eigene Aktien zu einem Verkaufspreis von 13.169 TEUR verkauft. Diese werden im Konzernabschluss der Constantin Medien AG als Kauf bzw. Verkauf von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen. Dadurch hat sich die Konsolidierungsquote – unter Berücksichtigung des Zukaufs an Highlight Communications AG Aktien vom Dezember 2015 – auf 63,39 Prozent erhöht. Durch diese Transaktionen nahmen die Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 5.612 TEUR und die Kapitalrücklage um 10.107 TEUR ab.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurde das Genehmigte Kapital 2013/I (11.530.780 EUR) aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital beschlossen. Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 10. Juni 2020 um insgesamt bis zu 45,0 Mio. EUR durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Die Gewinnberechtigung der neuen Aktien kann abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG festgelegt werden. Den Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch dergestalt eingeräumt werden, dass die neuen Aktien einem oder mehreren Kreditinstituten oder gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, zur Übernahme angeboten werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 wurden die am 19. Juli 2016 endenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Finanzinstrumenten und anderen Instrumenten sowie die entsprechenden bedingten Kapitalia 2011/I und 2011/II aufgehoben.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Vorstand ermächtigt wird, bis zum 10. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende (i) Wandelschuldverschreibungen und/oder (ii) Optionsschuldverschreibungen und/oder (iii) Wandelgenussrechte und/oder (iv) Optionsgenussrechte und/oder (v) Genussrechte und/oder (vi) Gewinnschuldverschreibungen

(bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 340,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Finanzinstrumenten Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu insgesamt 45,0 Mio. EUR nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen bzw. der Wandel- bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Ferner wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 45,0 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen. Der Beschluss über das Bedingte Kapital 2015 wurde am 2. Juli 2015 im Handelsregister eingetragen.

Eigene Anteile

Zum 31. Dezember 2015 belief sich der Bestand der direkt und indirekt selbst gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien unter Berücksichtigung der von der Highlight Communications AG gehaltenen Position auf 7.422.493 Constantin Medien Aktien zu einem beizulegenden Zeitwert von 13.212 TEUR (Vj. 7.422.493 Stück, 9.649 TEUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2014 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 30. Juli 2019. Der Erwerb der Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Rückkaufangebots. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die so erworbenen Aktien u.a. neben der Veräußerung über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots an alle Aktionäre, zur Bedienung von Options- und Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Außerdem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieses Beschlusses erworben wurden, an Mitglieder des Vorstandes als Bestandteil der Vergütung zu gewähren; das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 13.091 TEUR (Vj. 13.220 TEUR). In dem Posten

sind per 31. Dezember 2015 die Rücklage aus der Währungsumrechnung von nicht in Euro bilanzierenden Konzerngesellschaften von 10.296 TEUR (Vj. 8.852 TEUR) und sonstige Gewinnrücklagen in Höhe von 2.795 TEUR (Vj. 4.368 TEUR) enthalten. Die Abnahme der sonstigen Gewinnrücklagen beruht

im Wesentlichen auf unrealisierten Verlusten aus Cash Flow-Hedges.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals setzen sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
1. Januar bis 31. Dezember 2015			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	2.229	0	2.229
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Nettogewinne/-verluste aus Absicherung einer Nettoinvestition	-369	101	-268
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von als zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (inklusive Fremdwährungsumrechnung)	73	0	73
Gewinne/Verluste aus Cash Flow-Hedges	-2.667	309	-2.358
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-734	410	-324
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	707	-9	698
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	707	-9	698
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	-27	401	374
1. Januar bis 31. Dezember 2014			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	512	0	512
Ergebniswirksame Umbuchung realisierter Gewinne/Verluste	0	0	0
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	512	0	512
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	-3.391	481	-2.910
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden	-3.391	481	-2.910
Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen	-2.879	481	-2.398

Angaben zum Kapitalmanagement

Ziel der Constantin Medien AG ist es, das der Gesellschaft vom Kapitalmarkt zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Aktionäre zu erzielen. Zu diesem Zweck setzt die Muttergesellschaft das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Constantin Medien-Gruppe eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und

verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt.

Die Liquidität der Constantin Medien-Gruppe wird für das Segment Sport und den Bereich Sonstiges zentral über die Constantin Medien AG gesteuert. Die Highlight Communications-Gruppe steuert ihre Liquidität eigenständig und unabhängig

von der Constantin Medien AG. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Constantin Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngröße Nettoverschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Das Eigenkapitalmanagement der Constantin Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Constantin Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals des Segments Sport und Sonstiges. Die Fremdmittel der Gesellschaften der Highlight Communications-Gruppe, werden über die Highlight Communications AG, die Constantin Film AG und die Highlight Event & Entertainment AG dezentral gesteuert.

Die Fremdkapitalmittel der Constantin Medien AG bestehen im Wesentlichen aus der Unternehmensanleihe 2013/2018 und mehreren Darlehen eines Privatinvestors. Zudem bestehen Avallinien im Umfang von 20,0 Mio. EUR (Vj. 10,0 Mio. EUR). Die Darlehen des Privatinvestors sind mit 24.752.780 Inhaberaktien der Highlight Communications AG besichert. Zur Absicherung der Avallinie wurden insgesamt 0 Mio. EUR (Vj. 7,5 Mio. EUR) Zahlungsmittel verpfändet (vgl. Kapitel 6.12).

Für die Fremdmittel müssen Finanzrelationen und weitere Bedingungen eingehalten sowie Informationen bereitgestellt werden.

In Kreditverträgen der Highlight Communications AG und der Constantin Film AG wurde die Einhaltung von bestimmten Finanzkennzahlen (Financial Covenants) vereinbart. Die Finanzkennzahlen beziehen sich auf EBIT, Verschuldungsgrad, wirtschaftliche Eigenkapitalquote und ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss, sowie auf das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum Betriebsergebnis. Bei Verletzung der Financial Covenants kann sich die Verzinsung erhöhen. Zudem hat der Kreditgeber das Recht, eine Kündigungsoption auszuüben. Zum 31. Dezember 2015 besteht keine Verletzung der Finanzkennzahlen.

6.15 Anteilsbasierte Vergütungen

Der variable Vergütungsbestandteil des Vorstandsmitglieds Fred Kogel besteht neben einer nach billigem pflichtgemäßen Ermessen festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten (nachfolgend „Wertsteigerungsrechte“ genannt). Die Wertsteigerungsrechte beziehen sich auf Aktien der Constantin

Medien AG und der Highlight Communications AG und sind wie folgt gestaffelt:

Aktien Constantin Medien AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50

Aktien Highlight Communications AG

	Stückzahl	Ausgabepreis
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellen das Vorstandsmitglied Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis ist der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte kann erstmals nach einer Wartezeit von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 beginnt, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartezeit können die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Der Constantin Medien AG bleibt es vorbehalten an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaber-Stammaktien der Constantin Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte sind nicht übertragbar. Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Fred Kogel, bestehend aus Tantieme und Wertsteigerungsrechten, ist insgesamt der Höhe nach vertraglich begrenzt.

Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR
2015				
Ausstehend zum 1. Januar	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	1.000.000	2,13	500.000	5,00

Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte

	Constantin Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR	Anzahl der Wertsteige- rungsrechte	Gewichtete durch- schnittliche Ausübungs- preise in EUR
2014				
Ausstehend zum 1. Januar	0	0,00	0	0,00
Ausgegeben	1.000.000	2,13	500.000	5,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
Ausstehend zum 31. Dezember	1.000.000	2,13	500.000	5,00

Davon ausübbar am Stichtag: keine. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 1 $\frac{3}{4}$ Jahre.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Wertsteigerungsrechte in der Berichtsperiode wurde mit den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

Angaben zur Bewertung der Wertsteigerungsrechte

	31.12.2015		31.12.2014	
	Constantin Medien AG Wertsteigerungs- rechte	Highlight Com- munications AG Wertsteigerungs- rechte	Constantin Medien AG Wertsteigerungs- rechte	Highlight Com- munications AG Wertsteigerungs- rechte
Bewertungsmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	31,80%	26,51%	31,56%	25,58%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	3,31%	0,00%	4,24%
Erwartete Laufzeit der Option	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,35%	-0,35%	-0,10%	-0,10%
Ausübungspreis in EUR	1,80/2,10/2,50	5,00	1,80/2,10/2,50	5,00
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	2,13	5,00	2,13	5,00

Die erwartete Restlaufzeit der Wertsteigerungsrechte spiegelt die vertragliche Restlaufzeit wider. Die erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität des jeweiligen Aktienkurses mit der gleichen erwarteten Laufzeit wie die gewährten Wertsteigerungsrechte. Die Dividendenrendite basiert auf den

erwarteten künftigen Dividenden der jeweiligen Gesellschaften. Im Berichtsjahr sind 251 TEUR (Vj. 12 TEUR) Aufwand aus anteilsbasierter Vergütung erfasst worden. Der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen beträgt zum 31. Dezember 2015 263 TEUR (Vj. 12 TEUR).

6.16 Übersicht der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	–	98.702	–	98.702
Erhaltene Anzahlungen	–	43.496	–	43.496
Sonstige Verbindlichkeiten	–	860	–	860
Pensionsverpflichtungen	–	0	10.141	10.141
Rückstellungen	–	263	–	263
Latente Steuerschulden	0	17.468	–	17.468
Summe	0	160.789	10.141	170.930
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	96.333	–	–	96.333
Erhaltene Anzahlungen	68.130	–	–	68.130
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.830	–	–	46.830
Sonstige Verbindlichkeiten	86.027	–	–	86.027
Rückstellungen	8.750	–	–	8.750
Ertragsteuerschulden	5.586	–	–	5.586
Summe	311.656	0	0	311.656

Fristigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 in TEUR

	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	–	97.591	0	97.591
Sonstige Verbindlichkeiten	–	117	0	117
Pensionsverpflichtungen	–	0	8.873	8.873
Rückstellungen	–	337	0	337
Latente Steuerschulden	309	12.980	0	13.289
Summe	309	111.025	8.873	120.207
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	67.569	–	–	67.569
Erhaltene Anzahlungen	45.015	–	–	45.015
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.896	–	–	41.896
Sonstige Verbindlichkeiten	67.228	–	–	67.228
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	582	–	–	582
Rückstellungen	12.691	–	–	12.691
Ertragsteuerschulden	6.999	–	–	6.999
Summe	241.980	0	0	241.980

6.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.830	41.896
Sonstige Verbindlichkeiten	86.027	67.228
Summe	132.857	109.124

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen.

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, so dass der Buchwert der IFRS 7 relevanten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 3.056 TEUR (Vj. 1.605 TEUR) Verbindlichkeiten aus PoC enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Darlehen (Fördermittel)	12.884	10.458
Personalverbindlichkeiten	16.296	13.255
Kurzfristige Zinsverbindlichkeiten	3.097	3.154
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	3.435	3.294
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	5.143	3.511
Rechnungsabgrenzungsposten	5.583	10.485
Kreditorische Debitoren	406	222
Provisionen, Lizenzen und Übergarantien	21.901	18.280
Derivative Finanzinstrumente	4.520	208
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12.762	4.361
Summe	86.027	67.228

Die Personalverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Prämien, Resturlaub und Vorstandstantiemen. Aus einer im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarung mit Houlihan Lokey GmbH fielen Beratungskosten von 465 TEUR an, wovon zum 31. Dezember 2015 45 TEUR noch nicht abgerechnet waren. Zum 31. Dezember 2015 besteht eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Poly-Screen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH in Höhe von 724 TEUR. Die Zahlung der bedingten Kaufpreiskomponente in den folgenden Geschäftsjahren gilt als wahrscheinlich und der abgezinsten Zahlbetrag wurde in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten passiviert. Ein Betrag von 224 TEUR ist dabei als langfristig klassifiziert.

6.18 Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Unternehmensanleihe 2013/2018	63.093	63.727
Darlehen Privatinvestor	35.609	33.864
Summe	98.702	97.591

Die Unternehmensanleihe 2013/2018 mit einem Nominalbetrag von 65,0 Mio. EUR, einem Zinssatz von 7,0 Prozent p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren wurde im April 2013 platziert. Ausgabe- und Valutadatum war der 23. April 2013. Am 11. Juni 2015 hat die Constantin Medien AG 1.000 Stück der Unternehmensanleihe mit einem Nominalvolumen von 1.000 TEUR zurückgekauft und mit der entsprechenden Verbindlichkeit saldiert.

Am 25./28. August 2015 wurde aufgrund einer Ergänzungsvereinbarung die Laufzeit der Darlehen des Privatinvestors um ein Jahr bis 30. Juni 2017 verlängert. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ab dem 30. Juni 2016 möglich. Die Ergänzungsvereinbarung beinhaltet eine Option zugunsten des Darlehensgebers. Diese Option gibt dem Darlehensgeber das Recht, die Rückzahlung der EUR-Tranche in CHF zum fixen Kurs EUR/CHF 1,08 zu verlangen. Zum 31. Dezember 2015 bestehen Darlehen gegenüber dem Privatinvestor im Umfang von 12.250 TEUR sowie 26.000 TCHF (31. Dezember 2014: 12.250 TEUR sowie 26.000 TCHF). Der Zinssatz beträgt unverändert 5,0 Prozent p.a. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2015 24.752.780 Inhaberaktien (31. Dezember 2014: 24.752.780 Inhaberaktien) der Highlight Communications AG für die einzelnen Darlehenstranchen verpfändet. Bei Abschluss der Ergänzungsvereinbarung war geplant, die EUR-Tranche vorzeitig am 30. Juni 2016 zurückzuzahlen. Im Dezember wurde diese Einschätzung revidiert und die Rückzahlung ist nun am Ende der Vertragslaufzeit am 30. Juni 2017 vorgesehen. Aufgrund der Schätzungsänderung der Laufzeit ist das Finanzergebnis in der aktuellen Periode um +181 TEUR verbessert. Für die zukünftigen Perioden hat diese Schätzungsänderung die folgenden Auswirkungen: In der Jahresperiode 2016 ist der Finanzaufwand um 506 TEUR höher und in der Jahresperiode 2017 um 530 TEUR höher.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 96.333 TEUR (Vj. 67.569 TEUR) beinhalten 64.003 TEUR (Vj. 26.003 TEUR) für die Finanzierung von Filmprojekten.

Kurzfristige Kreditlinien

Im Constantin Medien-Konzern bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden freien kurzfristigen Kreditlinien:

Der Highlight Communications-Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über freie kurzfristige Kreditlinien in Höhe von insgesamt rund 149.311 TEUR (Vj. 167.022 TEUR). Die in Anspruch genommenen Kreditlinien des Constantin Film-Konzerns (Produktionsfinanzierung und Lizenzhandelslinie) sind durch die im Filmvermögen ausgewiesenen Filmrechte im

Umfang von 183.813 TEUR (Vj. 131.597 TEUR) und die daraus resultierenden Auswertungserlöse sowie durch Forderungen im Umfang von 27.557 TEUR (Vj. 24.392 TEUR) besichert. Die Sicherungsrechte der Banken dienen zur Sicherung aller bestehenden und künftigen Forderungen der Banken gegen die Constantin Film AG. Die Banken sind zur Verwertung dieser Sicherheiten im Verwertungsfall berechtigt. Sie werden nach Befriedigung aller gesicherten Ansprüche von den Banken an die Constantin Film AG zurück übertragen. Die Kreditlinie der Highlight Communications AG in der Höhe von 41.567 TEUR (Vj. 41.566 TEUR) ist durch die Aktien an der Constantin Film AG, die von der Highlight Communications AG gehaltenen Constantin Medien-Aktien sowie den gehaltenen eigenen Anteilen besichert. Die gezogenen Beträge sind alle nach Aufforderungen im Jahr 2016 fällig. Für gewisse kurzfristige Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten besteht ein Zins-Pooling.

6.19 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen umfassen im Wesentlichen 38.904 TEUR (Vj. 44.606 TEUR) für Geldeingänge aus Lizenzverkäufen im Segment Film sowie eine Anzahlung der UEFA von 72.494 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf die fixe Agenturvergütung für die kommenden drei Jahre. Hiervon sind 43.496 TEUR (Vj. 0 TEUR) als langfristig zu klassifizieren.

6.20 Langfristige Auftragsfertigung

Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden belaufen sich auf 14.526 TEUR (Vj. 7.834 TEUR). Die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden betragen 3.056 TEUR (Vj. 1.605 TEUR). Diese sind jeweils in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Die Auftragslöhne der Periode betragen 119.998 TEUR (Vj. 123.123 TEUR). Die Summe der angefallenen Kosten für noch nicht fertig gestellte Aufträge und ausgewiesene Gewinne (abzüglich etwaiger ausgewiesener Verluste) beträgt 12.814 TEUR (Vj. 10.166 TEUR).

6.21 Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die bestehenden leistungsorientierten Vorsorgepläne betreffen die Schweizer Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe. Praktisch alle Angestellten und Rentenbezieher dieser Unternehmen sind in verschiedenen Vorsorgewerken versichert. Diese Vorsorgewerke sind an verschiedene Sammelrichtungen angeschlossen. Diese sind eigene Rechtspersönlichkeiten in der Form von Stiftungen und bezwecken die Vorsorge der Mitarbeiter im Alter und bei Invalidität sowie für die Hinterlassenen dieser Mitarbeiter nach dem Tod.

Die Vorsorgepläne gewähren mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit des versicherten Lohns definiert. Die Altersrente wird auf der Basis des projizierten verzinsten Sparkapitals und eines Umwandlungssatzes ermittelt.

Durch diese leistungsorientierten Vorsorgepläne ist der Konzern aktuariellen Risiken wie Langlebigkeit, Zinsrisiko und Markt-/Investmentrisiko ausgesetzt.

Finanzierungsvereinbarungen zu künftigen Beiträgen

Die berufliche Vorsorge (BVG Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und Verordnungen dazu) sieht Mindestvorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt für den Arbeitgeber jährliche Mindestbeträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge als vom Gesetz vorgeschrieben leisten. Diese Beiträge sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten. Zusätzlich darf ein Arbeitgeber auch Einmaleinlagen oder Zuschüsse in das Vorsorgewerk einzahlen. Diese Beiträge dürfen nicht an den Arbeitgeber zurückbezahlt werden. Sie sind aber für den Arbeitgeber verfügbar, um damit zukünftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen (Arbeitgeberbeitragsreserve).

Auch wenn das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte muss sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich hoch wie die Arbeitnehmerbeiträge sein. Die minimalen jährlichen Beiträge sind abhängig vom Alter und versicherten Lohn des Versicherten. Sie sind im Vorsorgeplan/-reglement festgehalten.

Im Falle, dass ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen.

Wie oben ausgeführt, schreiben die Vorsorgepläne/-reglemente minimale Anforderungen für die Beiträge vor. Die Vorsorgepläne/-reglemente sehen keine zusätzlichen Finanzierungsanforderungen vor, solange das Vorsorgewerk eine statutarische Überdeckung besitzt. Wenn hingegen eine Unterdeckung existiert, werden von den Versicherten und dem Arbeitgeber zusätzliche Beiträge (Sanierungsbeiträge) gefordert, bis wieder eine ausgeglichene Deckung resultiert.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2016 betragen 1.391 TEUR (Vj. 1.295 TEUR).

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung:

Fälligkeitsprofil der Vorsorgeverpflichtung in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Kleiner als 1 Jahr	1.399	1.614
Durchschnittlich gewichtete Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung (in Jahren)	15,7	16,2

Veränderung der Verpflichtung aus leistungsorientierten Vorsorgeplänen

Die in der Konzernbilanz erfasste Verpflichtung aus den leistungsorientierten Vorsorgeplänen ermittelt sich gemäß folgender Tabelle:

Pensionsverpflichtung in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	40.099	36.328
Marktwert des Planvermögens	29.958	27.455
Bilanzansatz	10.141	8.873

Der Verpflichtungsumfang hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEUR

	2015	2014
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 1. Januar	36.328	31.473
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.334	1.634
Arbeitnehmerbeiträge	872	767
Zinsaufwand	412	645
Plankürzung, Planabgeltung	-130	0
Ausbezahlte Leistungen	-3.135	-2.586
Währungsunterschiede	4.040	643
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-569	229
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste aus Veränderung finanzieller Annahmen	-53	3.523
Barwert der Vorsorgeverpflichtung zum 31. Dezember	40.099	36.328
davon Anteil Aktivversicherte	33.513	31.043
davon Anteil Rentner	6.586	5.285

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Planvermögens in TEUR

	2015	2014
Fair Value des Planvermögens zum 1. Januar	27.455	26.566
Zinsertrag	312	546
Arbeitnehmerbeiträge	872	767
Arbeitgeberbeiträge	1.396	1.347
Verwaltungskosten der Stiftung	-84	-58
Ausbezahlte Leistungen	-3.135	-2.586
Währungsunterschiede	3.058	512
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	84	361
Fair Value des Planvermögens zum 31. Dezember	29.958	27.455

Der tatsächliche Ertrag aus dem Vermögen betrug im Berichtsjahr 396 TEUR (Vj. 907 TEUR).

Die Vorsorgeaufwendungen setzen sich wie in folgt zusammen:

Pensionsaufwand über Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Laufender Dienstzeitaufwand (ohne Arbeitnehmerbeiträge und Verwaltungskosten)	2.334	1.634
Verwaltungskosten der Stiftung	84	58
Effekte aus Plankürzungen und Planabgeltungen	-130	0
Nettozinsaufwand (Ertrag)	100	99
Summe	2.388	1.791

Das Planvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien auf:

Aufteilung des Planvermögens in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Flüssige Mittel	376	1.220
Obligationen mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	11.633	10.552
Obligationen ohne Marktpreisnotierung	130	363
Aktien mit Marktpreisnotierung in aktivem Markt	2.524	2.946
Immobilien	9.110	7.910
Rückkaufswerte Versicherung	4.504	4.012
Andere	1.681	452
Summe	29.958	27.455

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt: Im Zusammenhang mit den ver-

sicherungstechnischen Annahmen für die Sterblichkeit, Invalidität und Fluktuation wurde analog dem Vorjahr die aktuellste Rechnungsgrundlage BVG 2010 Generationentafel verwendet.

Versicherungsmathematische Annahmen in Prozent

	2015	2014
Diskontierungssatz	0,75	1,00
Rententrend	0,10	0,50
Gehaltstrend	1,50	1,50
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Männer (in Jahren)	21,53	21,43
Durchschnittliche Lebenserwartung nach Pensionierung Frauen (in Jahren)	24,98	24,88

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die bei vernünftiger Betrachtungs-

weise per Abschlusstag möglich wären, würden die Vorsorgeverpflichtung wie folgt beeinflussen:

Sensitivitätsanalyse für versicherungsmathematische Annahmen in TEUR

	Auswirkung auf Vorsorgeverpflichtung		
	+25 BP	-25 BP	+1 Jahr
31. Dezember 2015			
Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)	-1.096	1.106	
Rententrend	779	-284	
Gehaltstrend	273	-267	
Durchschnittliche Lebenserwartung			982
31. Dezember 2014			
Diskontierungssatz (inkl. Veränderung Projektionszinssatz)	-934	990	-
Rententrend	700	-667	-
Gehaltstrend	238	-231	
Durchschnittliche Lebenserwartung	-	-	867

Obwohl die Analyse den erwarteten Zahlungsmittelabfluss aus den Vorsorgeplänen nicht vollständig abbildet, so zeigt sie doch annäherungsweise die Sensitivität der Annahmen auf. Dabei wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen berechnet mit der Projected Unit Credit-Method zum Abschlussstichtag) angewendet wie bei der Berechnung

der in der konsolidierten Bilanz erfassten Pensionsverpflichtung.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 7.822 TEUR (Vj. 5.882 TEUR).

6.22 Rückstellungen

Rückstellungen in TEUR

	Lizenzen und Retouren	Rückstellungen für Prozessrisiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungsverpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Summe
Stand 1. Januar 2015	3.515	4.294	1.120	1.436	2.663	13.028
Währungsunterschiede	62	0	2	0	23	87
Inanspruchnahme	2.029	171	784	66	20	3.070
Auflösung	622	3.666	2	550	1.718	6.558
Aufzinsung/Zinssatzänderung	0	19	0	0	0	19
Umgliederung	0	0	-50	-96	0	-146
Zuführungen	3.490	220	679	520	744	5.653
Stand 31. Dezember 2015	4.416	696	965	1.244	1.692	9.013
davon langfristig	0	0	263	0	0	263

Die Rückstellungen für Lizenzen und Retouren wurden für nicht abgerechnete Lizenzen von Lizenzgebern und für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Zum aktuellen Stand der wesentlichen Verfahren verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht (Seite 57).

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um

Die Rückstellungen für Personal umfassen wahrscheinliche künftige Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverträgen von 221 TEUR (Vj. 482 TEUR).

6.23 Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden in TEUR

	Deutschland	Restliche Welt	Summe
Stand 1. Januar 2015	5.463	1.536	6.999
Währungsunterschiede	0	146	146
Inanspruchnahme	5.666	2.455	8.121
Auflösung	0	0	0
Umgliederung	0	53	53
Zuführungen	4.152	2.357	6.509
Stand 31. Dezember 2015	3.949	1.637	5.586

6.24 Latente Steuerschulden

Zusammensetzung passive latente Steuern in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Immaterielle Vermögenswerte/Filmvermögen	41.340	37.666
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.963	2.779
Finanzverbindlichkeiten	298	349
Erhaltene Anzahlungen	2.629	3.322
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	339	582
Sonstige temporäre Differenzen	339	480
Summe	49.908	45.178
Saldierung mit aktiven latenten Steuern	-32.440	-31.889
Passive latente Steuern saldiert	17.468	13.289

Passive latente Steuern nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfristige latente Steuerschulden	0	309
Langfristige latente Steuerschulden	17.468	12.980
Summe	17.468	13.289

7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Zur Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf die Segmentberichterstattung in Kapitel 9 des Konzernanhangs verwiesen. Die Umsatzerlöse aus dem Tausch von art- und wertmäßig unterschiedlichen Werbedienstleistungen betragen in der Berichtsperiode im Segment Sport 5.769 TEUR (Vj. 5.054 TEUR) sowie aus dem Tausch von Dienstleistungen im Segment Film 1.210 TEUR (Vj. 0 TEUR).

7.2 Aktivierte Filmproduktionen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Filmproduktionen betragen 67.962 TEUR (Vj. 30.985 TEUR). Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 205 TEUR (Vj. 1.875 TEUR) betreffen selbst erstellte immaterielle und materielle Vermögenswerte.

7.3 Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus den Kompensationen für Urheberrechtsverletzungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden resultieren aus dem Wegfall von Verpflichtungen für Lizenzen sowie aus der Auflösung weiterer Rückstellungen und abgegrenzter Schulden.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen.

Sonstige betriebliche Erträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	9.865	9.525
Periodenfremde Erträge	542	620
Auflösung von Wertberichtigungen	1.170	2.021
Weiterbelastungen	3.252	1.500
Kursgewinne	7.161	2.707
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	144	134
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	198	108
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	134	45
Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	3.389	3.933
Übrige betriebliche Erträge	5.215	3.198
Summe	31.070	23.791

7.4 Material- und Lizenzaufwand

Material- und Lizenzaufwand in TEUR

	1.1 bis 31.12.2015	1.1 bis 31.12.2014
Lizenzen und Provisionen	28.657	28.091
Sonstiger Materialaufwand	16.730	19.828
Summe Lizenzen, Provisionen und Material	45.387	47.919
Produktionskosten	173.150	159.835
Dienstleistungen	2.199	3.581
Übergarantien im Segment Film	13.277	8.340
Sonstige bezogene Leistungen	393	351
Summe bezogene Leistungen	189.019	172.107
Summe	234.406	220.026

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Herausbringungskosten Werbeaufwand beinhalten die Kosten der Bewerbung und des Verleihs von Kinofilmen sowie die Kosten der Herausbringung von Home Entertainment-Titeln.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Miete, Reparaturen und Instandhaltung	13.960	12.884
Herausbringungskosten Werbeaufwand	18.910	23.481
Werbe- und Reisekosten	9.915	8.461
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	11.308	12.770
Aufwendungen aus Zuführungen von Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	1.400	1.845
IT Kosten	7.113	7.760
Administrative Aufwendungen	3.299	2.548
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	2.333	1.794
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.194	1.156
Periodenfremde Aufwendungen	190	332
Kursverluste	5.688	1.386
Fahrzeugkosten	1.337	1.215
Bankgebühren	223	200
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	140	41
Übrige Aufwendungen	6.351	5.073
Summe	83.361	80.946

7.6 Finanzerträge**Finanzerträge in TEUR**

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Währungsgewinne	5.152	9.789
Gewinne aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.078	155
Aufzinsung von Forderungen	55	50
Erträge aus anderen Finanzanlagen	1.011	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	343	1.028
Summe	7.639	11.022

Aus der Neubewertung des bisher gehaltenen Anteils an der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH in Höhe von 50 Prozent und einem Buchwert von 213 TEUR zum Erwerbszeitpunkt ergibt sich ein im sonstigen

Finanzergebnis ausgewiesener Gewinn in Höhe von 1.011 TEUR. Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt (1.224 TEUR) stellt ebenfalls einen Kaufpreisbestandteil nach IFRS 3 dar.

7.7 Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Zinsaufwand aus Unternehmensanleihen	4.851	6.892
Währungsverluste	8.425	10.859
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	1.694	298
Wertberichtigung von Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	1.482	1.683
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	21	230
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.894	4.252
Summe	20.367	24.214

Die Wertberichtigungen von Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens beinhalten im Wesentlichen eine im Berichtsjahr vorgenommene Wertminderung auf langfristige Forderungen gegen das assoziierte Unternehmen Kuuluu Interactive Entertainment AG in Höhe von 1.482 TEUR (Vj. 1.683 TEUR). Insgesamt sind zum Stichtag 6.637 TEUR der Forderung wertberichtigt (Vj. 5.175 TEUR).

7.8 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Steuern in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Laufende Steuern Deutschland	-849	-7.468
Laufende Steuern restliche Welt	-2.785	-2.164
Summe laufende Steuern	-3.634	-9.632
Latente Steuern Deutschland	-5.092	4.912
Latente Steuern restliche Welt	350	218
Summe latente Steuern	-4.742	5.130
Summe Steuern	-8.376	-4.502

Steuerüberleitungsrechnung in TEUR

	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Ergebnis vor Steuern	28.376	8.446
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375%)	-7.768	-2.312
Abweichende Steuersätze	952	1.867
Wertaufholung/Wertberichtigung		
aktiver latenter Steuern	1.311	62
Steuerfreie Erträge	502	0
Permanente Differenzen	-477	-144
Steuersatzänderungen (Tochtergesellschaften)	1	-1
Nicht abziehbare Aufwendungen	-1.858	-3.093
Aperiodische Ertragsteuern	92	702
Übrige Effekte	288	226
Nichtansatz latenter Steuern	-1.419	-1.809
Tatsächliche Steuern	-8.376	-4.502
Effektiver Steuersatz in Prozent	29,5	53,3

Die Wertberichtigungen erfolgen nicht aufgrund der Verfallbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge, sondern aufgrund zu niedriger zukünftiger steuerbarer Einkünfte. Die übrigen Effekte beinhalten 254 TEUR aus der Erstkonsolidierung der PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH.

8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die bei-

zuliegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 dar.

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2015	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2015
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	122.442		122.442			122.442
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.	3				3	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	62.323	-1.376	60.947			60.947
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	4.789		4.789			4.789
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	323		323			-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	459				459	459
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	3.867				3.867	3.867
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	914	-914				
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	47.390	-19.489	27.901			27.901
Langfristige Forderungen	LaR	659		659			660
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	91				91	91
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	4.121		1.596	2.525		2.525
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	194.503		194.503			201.970
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig) mit Sicherungszusammenhang	o.K.	532				532	532
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	46.830	-881	45.949			45.949
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	79.514	-15.558	63.956			63.956
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.502				1.502	1.502
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	3.018			2.635	383	3.018
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	2.853	-2.853				

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Angaben IFRS 7: Klassen zum 31. Dezember 2014 in TEUR

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2014	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaffungskosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2014
Aktiva							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	73.680		73.680			73.680
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	o.K.	68				68	68
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	53.000	-2.185	50.815			50.815
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	LaR	5.272		5.272			5.272
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.350		1.350			-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	3.022				3.022	3.022
Sonstige Vermögenswerte (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	154	-154				
Übrige sonstige Forderungen (kurzfristig)	LaR	50.218	-17.262	32.956			32.956
Langfristige Forderungen	LaR	1.799		1.799			1.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	75				75	75
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	1.432		1.432			-
Passiva							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	OL	165.160		165.160			170.469
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	OL	41.896	-1.362	40.534			40.534
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	OL	582		582			582
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	65.280	-18.710	46.570			46.570
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	o.K.	208				208	208
Sonstige Verbindlichkeiten (Grundgeschäfte aus Sicherungszusammenhängen)	o.K.	1.857	-1.857				

Anmerkung: o.K. = ohne Kategorie

Die Klasse der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, enthalten ausschließlich Wertpapiere, die in früheren Geschäfts-

jahren aufgrund der Risikomanagementstrategie gemäß IAS 39.9b)ii) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wurden.

Angaben IFRS 7: Kategorien in TEUR

	Kate- gorie nach IAS 39	Buchwert	Davon nicht IFRS 7 relevant	(Fortgef.) Anschaf- fungs- kosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value
31. Dezember 2015							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	237.603	-20.865	216.738			216.738
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	4.444		1.919	2.525		2.525
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	550				550	550
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	320.847	-16.439	304.408			311.875
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLPL	1.502				1.502	1.502
31. Dezember 2014							
Aggregiert nach Kategorien							
Darlehen und Forderungen	LaR	183.969	-19.447	164.522			164.522
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	2.782		2.782			-
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	75				75	75
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	OL	272.918	-20.072	252.846			258.155

Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehende Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat, noch beabsichtigt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen.

Angaben zu Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zum Teil als Nettobetrag in der Bilanz angegeben, da ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

Saldierungen zum 31. Dezember 2015 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	459	0	459	0	459
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	3.867	0	3.867	-157	3.710
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	4.789	0	4.789	0	4.789
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	122.445	0	122.445	0	122.445
Summe	131.560	0	131.560	-157	131.403
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	1.502	0	1.502	0	1.502
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	3.018	0	3.018	-157	2.861
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	0	0	0	0	0
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	194.503	0	194.503	0	194.503
Summe	199.023	0	199.023	-157	198.866

Saldierungen zum 31. Dezember 2014 in TEUR

Saldierungen von finanziellen Vermögenswerten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	3.013	0	3.013	-208	2.805
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	7.282	-2.010	5.272	0	5.272
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	73.865	-117	73.748	0	73.748
Summe	84.160	-2.127	82.033	-208	81.825
Saldierungen von finanziellen Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Nettobetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhängen	208	0	208	-208	0
Verbindlichkeiten gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (kurz- und langfristig)	2.592	-2.010	582	0	582
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	165.277	-117	165.160	0	165.160
Summe	168.077	-2.127	165.950	-208	165.742

Nettoergebnisse

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

Nettoergebnisse der Kategorien gemäß IFRS 7 in TEUR

	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs-umrechnung	Wertberichtigung		
2015						
Darlehen und Forderungen (LaR)	326		1.011	-1.712		-375
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		57	5	-830		-768
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-8.767	733	-2.814		4.350	-6.498
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-576				-576
2014						
Darlehen und Forderungen (LaR)	940		867	-1.507		300
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL)						
Designiert						
Zu Handelszwecken gehalten		155	156	-52		259
Finanzverbindlichkeiten (OL)	-11.104		-773		6.744	-5.133
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FLPL)		-246				-246

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Darlehen und Forderungen (LaR) enthalten auch Erträge aus Zuschreibungen.

Unter dem Posten Sonstige bei den Finanzverbindlichkeiten sind im Wesentlichen Effekte aus der Auflösung abgegrenzter Schulden aufgeführt.

Management der finanziellen Risiken

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Constantin Medien-Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Constantin Medien AG berichtet. Darüber hinaus wird auf die Risikodarstellung im

Konzernlagebericht (Kapitel 8) verwiesen.

Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Constantin Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden. Zum Bilanzstichtag verfügten die Constantin Medien AG und die Constantin Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien kurzfristigen Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cash Flows.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2015 in TEUR

31. Dezember 2015	Buchwert	Cash-Flow 2016			Cash-Flow 2017		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	195.035	6.298	198	96.333	5.379		36.266
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	109.905			109.350			555
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.502			25.271			
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	382			12.397			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	2.636			19.099			18.899
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	459			25.653			361
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.867			26.876			5.677
31. Dezember 2015	Buchwert	Cash-Flow 2018-2020			Cash-Flow 2021-2025		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	195.035	1.375		64.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	109.905						
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	1.502						
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	382			5.401			
Sonstige Derivate (Cash Flow-Hedges)	2.636			18.909			
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	459						
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.867			2.785			

Im Allgemeinen sind die Konzerngesellschaften für die Disposition der liquiden Mittel selbst verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Die Constantin Medien AG unterstützt teilweise die Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die

Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Projekte, vor allem im Filmbereich, sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss und der Erwerb eigener Aktien, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2014 in TEUR

31. Dezember 2014	Buchwert	Cash-Flow 2015			Cash-Flow 2016		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	165.160	6.243	528	67.569	5.397		33.864
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	87.686			87.646			20
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	208			4.727			
Sonstige Derivate							
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.022			31.218			
31. Dezember 2014	Buchwert	Cash-Flow 2017-2019			Cash-Flow 2020-2024		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	165.160	9.100		65.000			
Sonstige unverzinsliche Verbindlichkeiten	87.686			20			
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Verbindung mit Fair Value-Hedges	208						
Sonstige Derivate							
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung							
Devisenderivate in Hedge-Beziehung	3.022						

Trotz freier Betriebsmittellinien kann die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, Finanzierungsmittel nicht oder in nicht ausreichendem Umfang oder nur zu deutlich unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Aus heutiger Sicht ist nicht gesichert, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen fremde Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Finanzinstitute, mit denen die Constantin Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität aufweisen. Außer-

dem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert. Darüber hinaus wird den potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Auch die Ausfallrisiken der für die Constantin Medien-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut.

Die Risiken aus dem internationalen Vertrieb von Filmlizenzen werden dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern verlässlicher Bonität abgeschlossen werden, Rechte nur bei Zahlung auf den Vertragspartner übergehen und/oder Geschäfte gegen entsprechende Sicherheiten (z.B. Letters of Credit) getätigt werden.

Das maximale Kreditrisiko der Constantin Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden die Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen sowie sonstige Risiken aus der Veränderung einer Preisbasis verstanden.

Währungsrisiko

Die Constantin Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Kanadischen Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaften mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash Flow-Volatilitäten führen.

Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Constantin Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von -1.800 TEUR (Vj. +250 TEUR) erfolgswirksam erfasst. Im Gegenzug wurden aus der Umrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften Währungsdifferenzen in Höhe von +2.229 TEUR

(Vj. +512 TEUR) und aus Cash Flow-Hedges -2.358 TEUR (Vj. 0 TEUR) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve.

Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Finanzverbindlichkeiten. Gegenwärtig verfügt der Constantin Medien-Konzern über variabel verzinsliche kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und festverzinsliche langfristige Finanzverbindlichkeiten. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein, wobei für die Kontokorrent-Bankverbindlichkeiten teilweise ein Zins-Pooling besteht.

Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung (nähere Erläuterungen zu den Finanzverbindlichkeiten siehe Kapitel 6.18). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und das sich nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. deren beizulegende Zeitwerte, die im Anhang offengelegt werden, zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie dar:

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2015 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	4.326		4.326		4.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	3		3		3
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	91	91			91
Langfristige Forderungen	138		139		139
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.525			2.525	2.525
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	98.702	67.168	39.001		106.169
Finanzverbindlichkeiten mit Sicherungszusammenhang	532		532		532
Derivative Finanzinstrumente	4.520		4.520		4.520
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536		536		536

Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3 zum 31. Dezember 2015 in TEUR

Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligung Geenee, Inc.
Beizulegender Zeitwert 1.1.2015	0
Kauf	2.451
Fremdwährungsdifferenz erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	74
Beizulegender Zeitwert 31.12.2015	2.525

Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2014 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente	3.022		3.022		3.022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Sicherungszusammenhang	68		68		68
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	75	75			75
Langfristige Forderungen	414		414		414
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	97.591	66.625	36.275		102.900
Derivative Finanzinstrumente	208		208		208

Das eigene Ausfallrisiko und das Kreditrisiko der Gegenpartei wurden entsprechend der Bilanzierungsmethoden des Konzerns bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (siehe Kapitel 4.3).

Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgliedert.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren und das Black-Scholes Modell verwendet. Das nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrument bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Stufe 3) wird mittels eines Discounted Cash Flow-Verfahrens bewertet und hat die folgenden wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

- die erwartete jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse zwischen 2 Prozent und 200 Prozent,
- die erwartete jährliche EBITDA-Marge zwischen 28 Prozent und 68 Prozent und
- der risikobereinigte Zinssatz von 55 Prozent.

Aufgrund unveränderter Planungsprämissen gegenüber der Zugangsbewertung vom September 2015 und da zwischen Oktober und November 2015 andere Investoren den gleichen Marktpreise bezahlt haben, ergibt sich keine Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2015.

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:

- die jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse höher (niedriger) wäre
- die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder
- der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert besteht bei einer langfristigen

finanziellen Forderung sowie bei den langfristigen finanziellen Schulden.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten langfristig bilanzierten Unternehmensanleihe 2013/2018 entspricht dem XETRA-Stichtagskurs und ist somit in Stufe 1 enthalten.

Der beizulegende Zeitwert einer zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten langfristigen Forderung gegen einen Dritten bzw. langfristige Finanzverbindlichkeit gegenüber einem Dritten wurde mittels der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Die dabei angenommenen Diskontierungssätze entsprechen der Marktstrukturkurve einer deutschen Bundesanleihe zum Bilanzstichtag. Da der Marktzinssatz der wesentlichste Inputfaktor ist und somit als beobachtbar gilt, erfolgt die Einstufung dieses beizulegenden Zeitwerts in Stufe 2. Die restlichen langfristigen Forderungen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Beizulegender Zeitwert von nicht finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zum 31. Dezember 2015 sind, mit Ausnahme der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (vgl. Kapitel 6.4), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet ist, keine nicht finanziellen Vermögenswerte und nicht finanziellen Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Liegenschaft wurde zum 31. Dezember 2015 durch das Management der Gesellschaft, unter Einbezug eines unabhängigen Bewertungsspezialisten, mittels einer Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Dabei wurde ein Diskontierungssatz von 6,0 Prozent (Vj. 5,0 Prozent) verwendet und Planmieten und -aufwendungen sowie entsprechende Leerstände geschätzt. Somit ist die Liegenschaft der Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen. Das Management der Gesellschaft hat sich im Jahr 2015 dafür entschieden, trotz sinkender Zinsen, den Diskontsatz um 1 Prozent zu erhöhen. Diese Anpassung der Risikokomponente des Diskontsatzes wurde vorgenommen, da sich der Verkauf der Liegenschaft schwieriger als erwartet gestaltet.

Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar, Kanadischen Dollar und Schweizer Franken, ist der Konzern bestrebt das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Filmprojekten und anderen Projekten, Lizenzkäufen und Darlehen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft.

Die Constantin Medien AG sichert teilweise auch das Fremdwährungsrisiko ausgewählter Beteiligungen durch den Einsatz von originären Finanzinstrumenten ab.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Devisentermingeschäfte zur ökonomischen Sicherung von bilanzierten Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie zur Sicherung der Ergebnisausschüttung von ausländischen Tochtergesell-

schaften der Constantin Entertainment GmbH gekauft.

Beizulegende Zeitwerte von Sicherungsinstrumenten in Sicherungsbeziehung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehung zur Berichtsperiode:

Sicherungsinstrumente und derivative Finanzinstrumente mit Sicherungsbeziehung in TEUR

	31.12.2015		31.12.2014	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Devisen – Fair Value-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	3.867	382	3.022	208
Devisen – Cash Flow-Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Devisentermingeschäft	0	2.636	0	0
Devisen – Fair Value Hedges				
(originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument-Fremdwährungsfinanzverbindlichkeiten	0	532	0	0
Sicherungsinstrument-Fremdwährungszahlungsmittel	3	0	68	0
Summe	3.870	3.550	3.090	208

Fair Value-Hedges

Zum 31. Dezember 2015 wurden Derivate in Höhe von nominal 52.126 TEUR (Vj. 37.272 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Fair Value-Hedges designiert. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen noch schwebende Rechteinkäufe und -verkäufe (firm commitments) in US-Dollar. Des Weiteren werden zur Absicherung von Währungsrisiken Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten in Fremdwährung

als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Sie dienen der Sicherung von noch bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen in US-Dollar und werden als Fair Value-Hedge abgebildet.

Die Nettogewinne und -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten und die Nettogewinne und -verluste der dazugehörigen Grundgeschäfte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gewinne und Verluste aus Fair Value-Hedge in TEUR

	1.1-31.12.2015		1.1-31.12.2014	
	Gewinn	Verlust	Gewinn	Verlust
Devisen – Fair Value Hedges (Derivate als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	3.867	382	3.022	208
Grundgeschäft	382	3.867	208	3.022
Devisen – Fair Value Hedges				
(originäre Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente)				
Sicherungsinstrument	3	532	68	0
Grundgeschäft	532	3	0	68
Summe	4.784	4.784	3.298	3.298

Die Ergebniswirkung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften wurden bei einer effektiven Sicherungsbeziehung im selben Gewinn- und Verlustrechnungs-Posten ausgewiesen.

Cash Flow-Hedges

Zum 31. Dezember 2015 wurden Derivate in Höhe von nominal 56.907 TEUR (Vj. 0 TEUR) als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cash Flow-Hedges designiert zur Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme. Die Grundgeschäfte betreffen im Wesentlichen erwartete und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende künftige Transaktionen.

Die unrealisierten Ergebnisse vor Steuer aus der Bewertung von Derivativen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Cash-Flow-Hedges in TEUR

	Gewinn	Verlust
1.1 bis 31.12.2015		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	0	2.667
1.1 bis 31.12.2014		
Unrealisierte Gewinne und Verluste vor Steuern	0	0

Es wird erwartet, dass die zum 31. Dezember 2015 im sonstigen Ergebnis berücksichtigten Beträge aus Cash Flow-Hedges

in den Jahren 2016 bis 2018 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden. Die in der Periode aus dem Konzern-Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchten Gewinne/Verluste vor Steuern betragen 0 TEUR (Vj. 0 TEUR)

Absicherung Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb

Zum 31. Dezember 2015 bestand ein Darlehen über 26 Mio. CHF, das im Umfang von 4 Mio. CHF bzw. ab 31. Dezember 2015 von 25 Mio. CHF zur Absicherung der Nettoinvestition in die Tochtergesellschaft Highlight Communications AG, welche die funktionale Währung Schweizer Franken hat, bestimmt ist und der Absicherung des Währungsrisikos des Konzerns aus dieser Investition dient. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Verlust von 369 TEUR (Vj. 0 TEUR) vor Steuern (nach Abzug latenter Steuern 268 TEUR; Vj. 0 TEUR) aus der Umrechnung des Sicherungsanteils dieses Darlehens direkt im Eigenkapital erfasst. Zum 31. Dezember 2015 bestand keine Unwirksamkeit.

Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen

Derivate, die nicht oder nicht mehr in einer Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird. Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum 31. Dezember 2015 gehaltenen Derivate, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designiert sind, dargestellt:

Derivate Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen in TEUR

	31.12.2015		31.12.2014	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
Devisentermingeschäfte Verkauf				
PLN	1.384	-7	-	-
USD	3.832	-65	-	-
CAD	1.248	-9	-	-
CAD/USD-Swap	8.625	-916	-	-
Devisentermingeschäfte Kauf				
USD	5.914	44	-	-
CHF	18.490	-20	-	-
Devisenoptionen				
CHF Call	12.221	239	-	-
CHF Put	12.250	-480	-	-

Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde bei der Veränderung der variablen Zinssätze nach unten nur mit Basispunkten von 25 gerechnet, da die Zinsen nicht negativ sind.

Eine Erhöhung hätte einen zusätzlichen Ertrag vor Steuern von 261 TEUR (Vj. zusätzlicher Ertrag 61 TEUR) zur Folge. Bei

einer Zinsreduktion gleichen Ausmaßes würde sich das Ergebnis vor Steuern um 657 TEUR (Vj. zusätzlicher Ertrag 455 TEUR) erhöhen.

Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR, EUR-CHF und EUR-CAD unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrundeliegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent dar. Eine Erhöhung der Wechselkurse um 10 Prozent hätte einen zusätzlichen Effekt von +4.098 TEUR (Vj. +300 TEUR) auf das Ergebnis vor Steuern sowie einen

Sensitivitätsanalyse in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD				-10%	+10%
31. Dezember 2015	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-306	1.224	99	-83	-1.022	836	129	-106	4	-3	-790	644		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			549	-449	-527	431					22	-18		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen			219	-219	-288	236					-69	17		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			411	-386					36	-29	447	-415	-262	262
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			120	-98	-1	1	36	-30	6	-5	161	-132		
Devisentermingeschäfte			4.360	-3.567			2.282	-756			6.642	-4.323		
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-531	434	1	-1	-25	21			-555	454		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-1.737	1.420	179	-146					-1.558	1.274		
Finanzverbindlichkeiten	963	-963	-5.772	4.723			-2.668	2.183	-703	575	-9.143	7.481		
Devisentermingeschäfte			-875	716	5.265	-4.308	1.158	-2.035	687	-562	6.235	-6.189		
Summe Anstieg/Verminderung	657	261	-3.157	2.491	3.607	-2.951	912	-723	30	-24	1.392	-1.207	-262	262

Effekt von -5.305 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf das Eigenkapital für als zur Veräußerung stehende Vermögenswerte und Cash Flow-Hedges. Bei einer Reduktion der Wechselkurse in gleicher Höhe hätte dies einen zusätzlichen Effekt von -5.091 TEUR (Vj. -400 TEUR) auf das Ergebnis vor Steuern sowie einen Effekt von +6.483 TEUR (Vj. 0 TEUR) auf das Eigenkapital für als zur Veräußerung stehende Vermögenswerte und Cash Flow-Hedges. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

Die sonstigen Preisrisiken der sonstigen finanziellen Vermö-

genswerte beziehen sich zum 31. Dezember 2015 auf zum Fair Value designierte Wertpapiere. Aus einer Schwankung von +/-10 Prozent des Marktwerts der Wertpapiere ergibt sich eine Ergebnisauswirkung von +/-9 TEUR (Vj. +/-7 TEUR).

Sonstige Preisrisiken im Zusammenhang mit der Veränderung des Marktwertes von als zur Veräußerung stehenden Vermögenswerten um 10 Prozent, die zu einer Verminderung oder Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen) führen würden, betragen zum 31. Dezember 2015 +/- 253 TEUR (Vj. +/- 0 TEUR).

Sensitivitätsanalyse in TEUR

31. Dezember 2014	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko								Summe		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		EUR/CAD				-10%	+10%
	-1%	+1%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%	-10%	+10%				
Finanzielle Vermögenswerte														
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-221	737	194	-159	-1.550	1.268	2.026	-1.657	5	-4	675	-552		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			7	-6	-510	417			2	-2	-501	409		
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen					-274	224					-274	224		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			142	-142					150	-123	292	-265	-7	7
Sonstige Forderungen ohne Devisentermingeschäfte			81	-66					1.707	-1.397	1.788	-1.463		
Devisentermingeschäfte			3.322	-2.718							3.322	-2.718		
Finanzielle Verbindlichkeiten														
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-118	96	156	-128	-3	3			35	-29		
Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen														
Sonstige Verbindlichkeiten ohne Devisentermingeschäfte			-1.207	988	96	-79					-1.111	909		
Finanzverbindlichkeiten	676	-676	-164	134			-2.402	1.965	-1.513	1.238	-4.079	3.337		
Devisentermingeschäfte			-264	216					-283	232	-547	448		
Summe Anstieg/Verminderung	455	61	1.993	-1.657	-2.082	1.702	-379	311	68	-56	-400	300	-7	7

9. Segmentberichterstattung

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten Management Approach. Die Abgrenzung der Segmente und die Segmentberichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Segmente und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Segmentergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Segmente auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor.

Der Konzern besteht aus den Segmenten Sport, Film, Sport- und Event-Marketing sowie Übrige Geschäftsaktivitäten. Die Konzernfunktionen werden unter Sonstiges abgebildet, welches kein operatives Segment ist. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, IT, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal. Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Segmentergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Das Segment Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen Fernsehen, Online/Mobile und digitales Sportradio mit der Dachmarke SPORT1 und im Bereich Produktion mit der PLAZAMEDIA-Gruppe. Die Vermarktung erfolgt über die Sport1 Media GmbH.

Im Segment Film sind die Aktivitäten der Constantin Film AG und deren Tochtergesellschaften sowie der Highlight Communications-Beteiligungen Rainbow Home Entertainment (ohne Pokermania GmbH und Comosa AG) zusammengefasst, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen und hinsichtlich Art der Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Kunden sowie der Methoden des Vertriebs vergleichbar sind. Das Tätigkeitsfeld umfasst die Herstellung von Filmen, die Auswertung der eigenproduzierten und erworbenen Filmrechte sowie den Verleih von Kino-, DVD-/Blu-ray- und Fernsehfilmen.

Das Segment Sport- und Event-Marketing umfasst die Aktivitäten der Team Holding AG, die über ihre Tochtergesellschaften als Hauptprojekt die UEFA Champions League vermarktet. Weitere Vermarktungsprojekte sind die UEFA Europa League und der UEFA Super Cup. Des Weiteren sind seit dem 2. Quartal 2015 die Geschäftsaktivitäten der am 31. März 2015 neu gegründeten Comosa AG, deren Zweck die Planung und Durchführung von Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen sowie die Vermittlung, der Erwerb und die Verwertung von Rechten aller Art ist, diesem Segment zugeordnet.

Unter Übrige Geschäftsaktivitäten werden derzeit ausschließlich die Aktivitäten der Highlight Event & Entertainment AG sowie der Pokermania GmbH ausgewiesen. Das Tätigkeitsfeld umfasst im Wesentlichen das Eventmarketing für den Eurovision Song Contest und die Wiener Philharmoniker sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Online-/Social-Gaming. Die Highlight Event & Entertainment AG und die Pokermania GmbH stellen einzeln auf Ebene der Constantin Medien AG kein eigenständiges berichtspflichtiges Segment dar, da die Finanzinformationen der beiden Gesellschaften nicht durch den Hauptentscheidungsträger überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden. Deshalb werden die Aktivitäten der Highlight Event & Entertainment AG und der Pokermania GmbH als Übrige Geschäftsaktivitäten ausgewiesen.

Sonstiges umfasst die administrativen Funktionen der Holding-Gesellschaft Constantin Medien AG.

Das Segmentergebnis ist definiert als Ergebnis vor Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, vor Finanzergebnis und vor Steuern. Verkäufe und Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern werden grundsätzlich zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden würden.

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Überleitungsspalte die Eliminationen der Intersegmentbeziehungen ausgewiesen.

Segmentinformationen 2015 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	157.615	272.307	48.432	3.219	0	0	481.573
Konzerninnenumsätze	159	38	0	197	0	-394	0
Umsatzerlöse gesamt	157.774	272.345	48.432	3.416	0	-394	481.573
Übrige Segmenterträge	7.476	85.482	2.236	155	9.146	-5.258	99.237
Segmentaufwendungen	-151.879	-343.354	-33.643	-4.888	-12.396	5.652	-540.508
davon planmäßige Abschreibungen	-4.901	-57.398	-789	-325	-117	0	-63.530
davon Wertminderungen	-2	-9.568	0	0	0	0	-9.570
Segmentergebnis	13.371	14.473	17.025	-1.317	-3.250	0	40.302
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen							802
Finanzerträge							7.639
Finanzaufwendungen							-20.367
Ergebnis vor Steuern							28.376

Segmentinformationen 2014 in TEUR

	Sport	Film	Sport- und Event- Marketing	Übrige Geschäfts- aktivitäten	Sonstiges	Überleitung	Konzern
Außenumsätze	148.248	295.618	41.092	2.874	0	0	487.832
Konzerninnenumsätze	211	0	0	36	0	-247	0
Umsatzerlöse gesamt	148.459	295.618	41.092	2.910	0	-247	487.832
Übrige Segmenterträge	7.025	47.683	1.614	458	4.516	-4.645	56.651
Segmentaufwendungen	-151.793	-334.179	-26.380	-4.930	-10.680	4.892	-523.070
davon planmäßige Abschreibungen	-4.007	-90.380	-656	-745	-215	0	-96.003
davon Wertminderungen	-106	-5.864	0	0	0	0	-5.970
Segmentergebnis	3.691	9.122	16.326	-1.562	-6.164	0	21.413
Nicht zugeordnete Ergebniselemente							
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen							225
Finanzerträge							11.022
Finanzaufwendungen							-24.214
Ergebnis vor Steuern							8.446

Segmentinformationen nach Regionen 2015 in TEUR

	Deutschland	Restliches Europa	Restliche Welt	Summe
Außenumsätze	309.056	148.130	24.387	481.573
Langfristige Vermögenswerte	223.881	58.271	0	282.152

Segmentinformationen nach Regionen 2014 in TEUR

Außenumsätze	277.329	169.491	41.012	487.832
Langfristige Vermögenswerte	172.220	53.225	0	225.445

Der Constantin Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit zwei Kunden (Vj. einem Kunden) jeweils mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse.

Umsatzerlöse nach Kunden

	1.1. bis 31.12.2015		1.1. bis 31.12.2014	
	in TEUR	in Prozent	in TEUR	in Prozent
Umsatzerlöse mit Kunde A (Segment Sport- und Event-Marketing/Segment Sport)	50.153	10,4	k.A.	k.A.
Umsatzerlöse mit Kunde B (Segment Film/Segment Sport)	49.560	10,3	51.673	10,6
Umsatzerlöse mit übrigen Kunden	381.860	79,3	436.159	89,4
Summe	481.573	100,0	487.832	100,0

10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen**10.1 Überblick**

Eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

10.2 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Bürgschaften gegenüber verschiedenen TV-Sendern für die Fertigstellung von Auftragsproduktionen von insgesamt 14.645 TEUR (Vj. 9.000 TEUR). Da keine Anhaltspunkte vorliegen, die gegen eine vertragsgemäße Fertigstellung der besicherten Auftragsproduktionen sprechen, ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden.

10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 53.673 TEUR (Vj. 42.795 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

Des Weiteren sichert sich der Konzern durch den Abschluss von Lizenzverträgen den Zugang zu künftigen Filmrechten. Aus dem Filmeinkauf bzw. aus den Produktionen in Vorbereitung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft, welche sich auf 12.526 TEUR (Vj. 25.380 TEUR) belaufen.

10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind 13.574 TEUR (Vj. 11.206 TEUR) Verpflichtungen aus der Entwicklung von Eigenproduktionen sowie im Wesentlichen Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen enthalten.

Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Ver- pflichtungen	Miet- und Leasingver- pflichtungen	Summe
Stand 31.12.2015						
Fällig innerhalb eines Jahres	14.645	0	33.862	20.696	9.231	78.434
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	32.337	26.443	11.976	70.756
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	38	0	38
Summe	14.645	0	66.199	47.177	21.207	149.228
Stand 31.12.2014						
Fällig innerhalb eines Jahres	9.000	0	28.723	18.152	8.619	64.494
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	39.452	25.146	11.402	76.000
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	89	0	89
Summe	9.000	0	68.175	43.387	20.021	140.583

10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Constantin Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Der gesamte Mietaufwand belief sich für das Geschäftsjahr 2015 auf 9.895 TEUR (Vj. 8.939 TEUR).

Zum 31. Dezember 2015 bestehen Mindest-Leasingverpflichtungen gemäß der nachfolgenden Tabelle. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basiert auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeug- leasing	Sonstige	31.12.2015	31.12.2014
Fällig innerhalb eines Jahres	8.436	478	317	9.231	8.619
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	11.438	376	162	11.976	11.402
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	0	0
Summe	19.874	854	479	21.207	20.021

10.6 Eventualforderungen

In der Berichtsperiode bestehen Eventualforderungen aus Rechtsstreitigkeiten, aus denen nach Einschätzung der Constantin Medien AG ein derzeit nicht verlässlich quantifizierbarer Zufluss von wirtschaftlichem Nutzen möglich ist.

Entwurf

11. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft unterhält mit assoziierten Unternehmen sowie Unternehmen, die von Aufsichtsratsmitgliedern kontrolliert werden, Beziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts-

tätigkeit. Die Forderungen gegen assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen beinhalten teilweise auch Darlehen, welche aus nicht verpflichtenden Finanzierungen von operativen Projekten entstanden sind (siehe auch Kapitel 7.7). Der Umfang der im Berichtszeitraum getätigten Transaktionen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen in TEUR

	31.12.2015	31.12.2014
Gemeinschaftsunternehmen		
Forderungen	0	2.802
Verbindlichkeiten	0	582
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	6.454	8.716
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	5.954	8.213
Assoziierte Unternehmen		
Forderungen	4.789	2.470
Verbindlichkeiten	0	0
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	1	117
Material- und Lizenzaufwand und sonstige Aufwendungen	0	69
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen		
Forderungen	329	0
Verbindlichkeiten	220	25
	1.1. bis 31.12.2015	1.1. bis 31.12.2014
Umsatzerlöse und sonstige Erträge	329	0
Rechts- und Beratungsaufwendungen	640	283

Zwischen der Constantin Medien AG und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2015 sowie im Vorjahr keine Geschäftsbeziehungen. Die Transaktionen mit den assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden von der Highlight Communications-Gruppe getätigt. Die Transaktionen mit den sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Beziehungen:

Zwischen der Constantin Medien AG und der Kanzlei Kuhn

Rechtsanwälte besteht ein Rechtsberatungsvertrag, der zuletzt im Februar 2016 neu gefasst wurde. Statt der ursprünglich vorgesehenen Pauschalvergütung erfolgt die Abrechnung der anwaltlichen Tätigkeit und Beratung durch die Rechtsanwälte der Kanzlei vereinbarungsgemäß nach effektivem zeitlichen Aufwand (an Stelle der gesetzlichen Gebühren). Im Geschäftsjahr 2015 sind Aufwendungen von 175 TEUR (Vj. 25 TEUR) angefallen. Die Verbindlichkeiten (inklusive noch nicht abgerechneter Leistungen) zum 31. Dezember 2015 betragen 175 TEUR (Vj. 25 TEUR).

Die Constantin Medien AG ist Teil der Rechtsverfolgungsgemeinschaft ehemaliger Gesellschafter der Formel Eins GbR („Rechtsverfolgungsgemeinschaft“). Sie hat ihre Mitgesellschafterin, die KF 15 GmbH, im Rahmen einer Geschäftsbesorgung mittelbar damit beauftragt, Ansprüche außergerichtlich und/oder gerichtlich geltend zu machen, die sich aus einem als Teil einer Vereinbarung vom 17. Februar 2003 mit der BayernLB Motorsport Ltd. und der Bayerischen Landesbank über die Veräußerung der Beteiligung an der Speed Investments Ltd. vereinbarten Besserungsschein ergeben. Zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft wurde vereinbart, dass die Kosten von Verfahren in diesem Zusammenhang von der Constantin Medien AG und der KF 15 GmbH getragen werden. Für den Fall einer erfolgreichen Beitreibung von Ansprüchen wurde zwischen den Gesellschaftern der Rechtsverfolgungsgemeinschaft eine Regelung zur Verteilung der nach Abzug der entstandenen Rechtsverfolgungskosten verbleibenden Erlöse getroffen. Das bisherige Verfahren in London gegen u.a. Herrn Ecclestone wurde in 2014 beendet. Die Constantin Medien AG verfolgt ihre Ansprüche jedoch weiter. In der Berichtsperiode wurden aus der vorgenannten Kostenteilungsregelung der Rechtsverfolgungsgemeinschaft Forderungen gegen die KF 15 GmbH von 329 TEUR (31. Dezember 2014: 0 TEUR) verbucht. Weitergehende Angaben zu diesen Verfahren und den damit verbundenen Risiken, insbesondere den in diesem Zusammenhang getroffenen Maßnahmen, werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um das Ergebnis der Verfahren nicht zu beeinträchtigen.

Nahestehende Personen umfassen die Vorstände und Aufsichtsräte sowie deren Angehörige. Am 3. Dezember 2015 hat die Constantin Medien AG 1.499.802 Aktien der Highlight Communications AG vom Aufsichtsratsvorsitzenden der Constantin Medien AG Herrn Dr. Dieter Hahn zu einem Kaufpreis von 7.514 TEUR gekauft (vgl. Kapitel 3 und 6.14). Der Kaufpreis je Aktie entsprach dem Börsenkurs.

Weitere bedeutende Geschäftsvorfälle zwischen der Constantin Medien AG und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren Angehörigen gab es im Berichtsjahr 2015 nicht. Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind. Erläuterungen über die Bezüge der Vorstände und Aufsichtsräte siehe Kapitel 13.4.

12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Am 2. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat in einer außerordentlichen Verwaltungsratssitzung der Highlight Communications AG beschlossen, die gesamte Beteiligung von 1.305.860 Aktienanteilen (75,374 Prozent) an der Highlight Event & Entertainment AG (Segment Übrige Geschäftsaktivitäten) an Herrn Bernhard Burgener zu verkaufen. Der Verkaufspreis gemäß Kaufvertrag beträgt insgesamt 16.436 TEUR, was einem Wert je Aktie der Highlight Event & Entertainment AG von 14,00 CHF entspricht. Der Vollzug der Transaktion fand am 3. Februar 2016 statt. Der Buchwert des Nettovermögens abzüglich Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum Bilanzstichtag betrug dabei 14,3 Mio. EUR. Im ersten Quartal 2016 ergibt sich auf Ebene der Constantin Medien AG aus dem Abgang des Nettovermögens ein auf die Anteilseigner entfallendes Ergebnis von rund 1,4 Mio. EUR.

Ferner hat der Verwaltungsrat der Highlight Communications AG beschlossen, die Aktivitäten, die im Geschäftsbericht im Segment Übrige Geschäftsaktivitäten aufgeführt sind, nicht mehr weiter zu verfolgen. Zur Umsetzung dieser strategischen Entscheidung beabsichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, auch die (indirekt gehaltenen) assoziierten Beteiligungen an der Paperflakes AG, der Holotrack AG und die Beteiligung an Pulse Evolution Corporation zum jeweiligen Buchwert per 31. Dezember 2015 zuzüglich der an diese Gesellschaften gewährten Darlehen an die Highlight Event & Entertainment AG zu verkaufen. Die erwähnten Aktiven haben per 31. Dezember 2015 einen Buchwert von rund 4,6 Mio. EUR. Der Vollzug der Transaktionen fand am 28. Februar 2016 statt.

13. Sonstige Pflichtangaben

13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, gemäß nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

Aufwendungen für den Abschlussprüfer in TEUR

	2015	2014
Abschlussprüfungen	468	502
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	5
Gebühren für Steuerberatungsleistungen	5	25
Summe	473	532

Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 26 TEUR (Vj. 29 TEUR) anfallen.

13.2 Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Constantin Medien AG haben sich darauf verständigt, den Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Gesellschaften anzuwenden. Dem Empfehlungskatalog wurde nur in wenigen Fällen nicht gefolgt. Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung ist auf der Homepage unter www.constantin-medien.de veröffentlicht.

13.3 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle entwickelt.

Anzahl der Mitarbeiter

	2015	2014
Angestellte	1.305	1.229
Freie Mitarbeiter	466	317
Summe	1.771	1.546

13.4 Gesellschaftsorgane

Vorstand

- Bernhard Burgener, Zeiningen/Schweiz (Vorsitzender des Vorstands bis 31. Dezember 2015)
- Fred Kogel, Straßlach-Dingharting (Vorstand Produktion, Prozessmanagement, Integration; seit 1. Januar 2016 Vorsitzender des Vorstands)
- Hanns Beese, Inning am Ammersee (Vorstand Finanzen von 24. März 2015 bis 29. Februar 2016)
- Antonio Arrigoni, Feldkirchen (Vorstand Finanzen bis 23. März 2015; Vorstandsmitglied von 24. März bis 10. Juni 2015)
- Olaf G. Schröder, München (Vorstand Sport seit 1. Januar 2016)
- Leif Arne Anders, Oberhaching (Vorstand Finanzen seit 1. März 2016)

Herr Bernhard Burgener ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten in Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

- Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Constantin Film AG, München
- Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event & Entertainment AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Highlight Event AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Holding AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Team Football Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der T.E.A.M. Television Event And Media Marketing AG, Luzern/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Rainbow Home Entertainment AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Film Schweiz AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Constantin Entertainment AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der KONTRAPRODUKTION AG, Zürich/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Mood Factory AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Comosa AG, Zürich/Schweiz
- Verwaltungsrat der Escor Automaten AG, Düringen/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der PLAZAMEDIA Swiss AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Stiftungsrats der T.E.A.M. Vorsorgestiftung, Luzern/Schweiz
- Delegierter des Verwaltungsrats der Paperflakes AG, Pratteln/Schweiz
- Präsident des Verwaltungsrats der Holotrack AG, Pratteln/Schweiz
- Mitglied im Board of Directors der Pulse Evolution Corporation, Port St. Lucie/USA

Herr Bernhard Burgener ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten in anderen Unternehmen:

- Präsident des Verwaltungsrats der Lechner Marmor AG, Laas/Italien
- Verwaltungsrat der CBE Marmor & Handels AG Ibach/Schweiz
- Verwaltungsrat des Club de Bâle SA, Basel/Schweiz

Herr Hanns Beese ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten in Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

- Verwaltungsrat der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz
- Mitglied des Beirats der Constantin Entertainment GmbH, Ismaning

Herr Fred Kogel ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten in Tochtergesellschaften und Beteiligungen.

- Vorsitzender des Beirats der Constantin Entertainment GmbH, Ismaning

Bezüge des Vorstands

Die im Berichtsjahr dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge betragen 2.245.496 EUR (Vj. 2.082.701 EUR).

Zufluss im Jahr 2015 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener (bis 31. Dezember 2015)	405.000	0	0	1.323.030	1.728.030
Fred Kogel	700.000	0	0	215.000	915.000
Hanns Beese (24. März 2015 bis 29. Februar 2016)	225.000	0	0	441.862	666.862
Antonio Arrigoni (bis 10. Juni 2015)	400.000	9.667	400.000	0	809.667

Für das Vorstandsmitglied Bernhard Burgener wurde darüber hinaus im Berichtsjahr für die mehrjährige variable Vergütung eine Rückstellung von 255.000 EUR (Vj. 225.000 EUR) gebildet. Insgesamt beträgt diese Rückstellung zum 31. Dezember 2015 480.000 EUR. Die mögliche mehrjährige Maximalantizipation beträgt 652.500 EUR, der Minimalwert 0 EUR.

Des Weiteren wurden für Herrn Fred Kogel im Zusammenhang mit seiner variablen Vergütung in Form vertraglicher Zahlungsansprüche aus Wertsteigerungsrechten für das Geschäftsjahr 2015 Zuwendungen von 250.829 EUR (Vj. 12.195 EUR) erfolgswirksam erfasst (vgl. Kapitel 6.15). Die variable Vergütung des Vorstandsmitglieds Fred Kogel, bestehend aus Tantieme und Wertsteigerungsrechten, ist insgesamt der Höhe nach vertraglich auf einen Maximalbetrag von 150 Prozent der

gesamten jährlichen Festbezüge begrenzt.

Mit Wirkung zur Hauptversammlung am 10. Juni 2015 ist Antonio Arrigoni vorzeitig aus dem Vorstand der Constantin Medien AG ausgeschieden und hat das Unternehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2015 verlassen. Gemäß Aufhebungsvereinbarung erhält Antonio Arrigoni als Ausgleich für den vorzeitigen Verlust seines Anstellungsverhältnisses eine Einmalzahlung von 1.200.000 EUR mit Fälligkeit 2. Januar 2016. Des Weiteren wurde eine Karenzentschädigung von 400.000 EUR vereinbart, deren Auszahlung bei Einhaltung am 30. Juni 2016 fällig ist. Zusätzlich kann Antonio Arrigoni den ihm gewährten Firmenwagen bis zum 30. Juni 2016 nutzen. Die in 2015 ausbezahlte mehrjährige variable Vergütung wurde in den Vorjahren erfolgswirksam erfasst.

Zufluss im Jahr 2014 in EUR

	Fixe Vergütung	Nebenleistungen	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
Bernhard Burgener	450.000	0	0	1.212.454	1.662.454
Antonio Arrigoni	800.000	20.506	0	8.232	828.738
Fred Kogel (seit 1. Oktober 2014)	175.000	0	0	53.751	228.751

Die sonstigen Bezüge von Herrn Bernhard Burgener betreffen seine Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Constantin Film AG sowie als Präsident des Verwaltungsrats bzw. Delegierter des Verwaltungsrats bzw. Mitglied des Verwaltungsrats verschiedener Unternehmen der Highlight Communications-Gruppe. Die sonstigen Bezüge von Herrn Fred Kogel

betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand TV, Personal, Prozessmanagement und Integration der Constantin Film AG. Die sonstigen Bezüge von Herrn Hanns Beese betreffen die Vergütung für seine Tätigkeit als Vorstand Finanzen der Constantin Film AG sowie als Mitglied des Verwaltungsrats der Highlight Communications AG.

Die Mitglieder des Vorstands haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Aufsichtsrat

- Dr. Dieter Hahn, Geschäftsführer, KF 15 GmbH, München (Vorsitzender)
- Dr. Bernd Kuhn, Rechtsanwalt, Kanzlei KUHN Rechtsanwälte, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Jan P. Weidner, Unternehmensberater, Houlihan Lokey GmbH, Frankfurt am Main

- Andrea Laub, Director Finance und Head of Shared Services Burda Style Group, München
- René Camenzind, Kaufmann und Verwaltungsrat, Brunnen/Schweiz (bis 31. Dezember 2015)
- Jean-Baptiste Felten, Geschäftsführer, Felten & Cie AG, Berlingen/Schweiz
- Stefan Collorio, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, München (seit 11. Februar 2016)

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Berichtsjahr betragen 330.733 EUR (Vj. 281.745 EUR).

Bezüge des Aufsichtsrats in EUR

	Fixe Vergütung	Mehrfährige variable Vergütung	Sonstige Bezüge	Gesamtvergütung
2015				
Dr. Dieter Hahn (Vorsitzender)	75.000	0	70.106	145.106
Dr. Bernd Kuhn (Stellvertretender Vorsitzender)	40.000	0	0	40.000
Jan P. Weidner	27.397	0	0	27.397
Andrea Laub	27.603	0	0	27.603
René Camenzind (bis 31. Dezember 2015)	20.000	0	50.627	70.627
Jean-Baptiste Felten	20.000	0	0	20.000
2014				
Dr. Dieter Hahn (seit 30. Juli 2014 Vorsitzender)	48.986	0	54.596	103.582
Fred Kogel (bis 30. Juli 2014)	40.466	0	0	40.466
Dr. Bernd Kuhn (seit 30. Juli 2014 stellvertretender Vorsitzender)	31.329	0	0	31.329
Werner E. Klatten (bis 30. Juli 2014)	20.233	0	0	20.233
Jan P. Weidner	30.000	0	0	30.000
Andrea Laub	22.110	0	0	22.110
René Camenzind (seit 30. Juli 2014)	8.438	0	17.149	25.587
Jean-Baptiste Felten (seit 30. Juli 2014)	8.438	0	0	8.438

Die sonstigen Bezüge von Herrn Dr. Dieter Hahn betreffen seine Tätigkeiten im Aufsichtsrat der Constantin Film AG sowie im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG. Die sonstigen Bezüge von Herrn René Camenzind betreffen seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Highlight Communications AG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben von der Constantin Medien AG weder Kredite noch Vorschüsse erhalten. Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Constantin Medien AG nicht eingegangen.

Bezugsrechte, aktienbasierte Vergütungen und Optionsrechte, die zum Bezug von Aktien der Constantin Medien AG berechtigen, bestanden wie im Vorjahr für Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Ismaning, 16. März 2016

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport

Leif Arne Anders

Vorstand Finanzen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ismaning, 16. März 2016

Constantin Medien AG

Fred Kogel

Vorsitzender des Vorstands

Olaf G. Schröder

Vorstand Sport

Leif Arne Anders

Vorstand Finanzen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Constantin Medien AG, Ismaning, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Constantin Medien AG, Ismaning, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 16. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Petra Justenhoven
Wirtschaftsprüferin

Katharina Deni
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2016

17. März 2016

Jahresabschluss 2015

Mai 2016

Zwischenmitteilung zum 1. Quartal 2016

6. Juli 2016

Ordentliche Hauptversammlung zum Geschäftsjahr 2015

August 2016

Halbjahresfinanzbericht 2016

November 2016

Zwischenmitteilung zum 3. Quartal 2016

Impressum

Herausgeber

Constantin Medien AG
Münchener Straße 101g, 85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0, Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 AG München

Redaktion

Constantin Medien AG Kommunikation/Rechnungswesen/
Investor Relations
Frank Elsner Kommunikation für Unternehmen GmbH,
Westerkappeln

Bildnachweis/Copyright

© Sport1 GmbH (Seiten 1, 18-19, 26)
© Constantin Film Verleih GmbH (Titelseite und Seiten 1, 31,
32, 68-69)
© TEAM-Gruppe (Seite 36)
© Highlight Event & Entertainment AG (Seiten 36, 37)
© Getty Images (Titelseite und Seiten 1, 25, 26, 27, 35)
© ZDF/Moovie GmbH (Seite 34)
© 2015 Disney Enterprises, Inc. (Seite 33)

Alle in diesem Bericht veröffentlichten Fotografien sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung der Urheber verwendet werden.

CONSTANTIN
MEDIEN AG

CONSTANTIN MEDIEN AG
Münchener Straße 101g
85737 Ismaning, Germany
Tel. +49 (0) 89 99 500-0
Fax +49 (0) 89 99 500-111
E-Mail info@constantin-medien.de
www.constantin-medien.de
HRB 148 760 Amtsgericht München